

kriens

Protokoll

Kriens, 9. März 2023

Sitzungsdatum

Donnerstag, 9. März 2023

Zeit Ort

08:05 Uhr bis 12:20 Uhr
14:00 Uhr bis 18:05 Uhr,
Pilatussaal, Stadtplatz 1, Kriens

Verfasst durch

Kimena Gisler
Sachbearbeiterin

T 041 329 63 03
kimena.gisler@kriens.ch



Einwohnerratssitzung 2022/2023 Protokoll Nr. 6

Anwesend

Präsident

Räto Camenisch

Einwohnerrat

29 Mitglieder

Stadtrat

5 Mitglieder

Stadtschreiberin

Karin Schuhmacher Bürgi

Protokoll

Kimena Gisler

Entschuldigt

Marco Frauenknecht ab 14:00 Uhr anwesend

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|--------------|-----------|
| 1. | <u>Vereidigung</u> | | Seite 539 |
| 2. | <u>Ersatzwahl in die Kommission für den Rest der Amtsperiode 2020-2024</u> | | Seite 539 |
| 3. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 540 |
| 4. | <u>Protokoll Nr. 3 vom 3. November 2022</u> | | Seite 542 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag: Nachwahl Urnenbüromitglieder und -präsidien für die Amtsperiode 2020 - 2024</u> | Nr. 156/2023 | Seite 542 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag: Rückkommen auf Beschluss Nr. 271/2020 Gemeindeinitiative «Einzonung zu Gunsten neuem Ökihof mit Forsthof»</u> | Nr. 157/2023 | Seite 544 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag: Boden behalten, Kriens gestalten – Bodeninitiative</u>
<i>1. Lesung</i> | Nr. 127/2022 | Seite 548 |
| 8. | <u>Bericht und Antrag: Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung Bell-Areal</u>
<i>1. Lesung</i> | Nr. 155/2023 | Seite 558 |
| 8a. | <u>Beantwortung dringliche Interpellation Bienz: Meiersmatt-Wiese, Erschliessung und Respektierung des Volkswillens</u> | Nr. 162/2023 | Seite 600 |
| 9. | <u>Beantwortung Interpellation Zosso: Verkehrs- und Sozialräumliche Planung Luzern Süd – Welche Prioritäten gelten und wie funktioniert die Zusammenarbeit?</u> | Nr. 140/2022 | Seite 603 |
| 10. | <u>Beantwortung Interpellation Seger: Auch Kriens muss die Wirksamkeit überprüfen</u>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 141/2022 | Seite 605 |
| 11. | <u>Beantwortung Interpellation Amrhein: Mehrwertabgaben</u>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 146/2022 | Seite 605 |
| 12. | <u>Motion Lengwiler: Einführung eines Jugendparlaments in Kriens – von Jungen für Junge</u>
<i>Begründung</i>
aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 154/2023 | Seite 605 |
| 13. | <u>Fragenstunde</u>
aus Zeitgründen abtraktandiert | | Seite 606 |

Neueingangsliste

- Nr. 158/2023 Interpellation Lengwiler: Wiedereinführung der gestrichenen Sommerjobs
Eingang: 28. Januar 2023

-
- Nr. 159/2023 Interpellation Albrecht: Drohender Ärztemangel auch in der Stadt Kriens
Eingang: 28. Januar 2023
- Nr. 160/2023 Bericht und Antrag: Jahresrechnung 2022 Kreditüberschreitung aus Reglement Pensionsordnung Stadtrat
- Nr. 161/2023 Interpellation Klein: Schikane Tempo 30 Bergstrasse
Eingang: 3. Februar 2023
- Nr. 162/2023 Dringliche Interpellation Bienz: Meiersmatt-Wiese, Erschliessung und Respektierung des Volkswillens
Eingang: 5. März 2023
- Nr. 163/2023 Postulat Emi: Verbesserung der Qualität und Sicherheit des Krienser Amtsblatts «Kriens-Info»
Eingang: 6. März 2023
- Nr. 164/2023 Interpellation Kobi: Kriens als demenzfreundliche Gemeinde
Eingang: 7. März 2023
-

Räto Camenisch begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Luzerner Zeitung schreibt Stefan Dähler und von Zentralplus schreibt Elio Wildisen. Zudem merkt er an, dass im Verlaufe des Tages eine Vertretung der Gemeinde Ebikon vorbeischaute. In Ebikon möchte man ein Parlament einführen.

Der Sprecher kommt nun zu den Geburtstagen. Davide Piras hatte am 13. Februar 2023 Geburtstag, Simon Solari am 21. Februar 2023 und Michael Portmann am 23. Februar 2023.

Marco Frauenknecht wird erst am Nachmittag anwesend sein.

Die Pausen sind von 10:30 Uhr bis 10:50 Uhr und 15:40 Uhr bis 16:00 Uhr. Sitzungsschluss ist um 18:00 Uhr.

1. Vereidigung Fabian Klein und Davide Piras

Räto Camenisch bittet Yves Lips zu sich nach vorne. Auch bittet er die Anwesenden sich zu erheben. Yves Lips legt das Gelübde ab. Er wird mit Applaus im Einwohnerrat willkommen geheissen.

2. Ersatzwahl in die Kommission für den Rest der Amtsperiode

Ersatzwahl in die Kommission für den Rest der Amtsperiode 2020 – 2024

Wahlergebnis Bürgerrechtskommission

ausgeteilte Wahlzettel:	30
eingegangene Wahlzettel:	30
leere Wahlzettel:	0
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	30
absolutes Mehr:	16

Stimmen erhalten und gewählt ist: Yves Lips mit 30 Stimmen

Wahlergebnis Geschäftsleitung

ausgeteilte Wahlzettel:	30
eingegangene Wahlzettel:	30
leere Wahlzettel:	0
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	30
absolutes Mehr:	16

Stimmen erhalten und gewählt ist: Reto Felber mit 30 Stimmen

Räto Camenisch gratuliert den gewählten zu ihrer Wahl.

3. Mitteilungen / Beschlussfassung Dringlichkeit

Zur Traktandenliste ist nach Räto Camenisch kein Änderungsantrag eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf.

Mitteilung des Einwohnerratspräsidenten

Räto Camenisch merkt an, dass auf den Pulten ein Anmeldetalon für den Einwohnerratsausflug vom 24. Juni 2023 liegt. Wenn die Einwohnerratsmitglieder bereits wissen, ob sie teilnehmen können, darf das ausgefüllte Formular bei Kimena Gisler abgegeben werden. Ansonsten ist er dankbar, wenn man sich zeitnah per E-Mail an- oder abmeldet.

Weiter ist ein dringlicher Vorstoss eingegangen:

Am 5. März 2023 hat Viktor Bienz die dringliche Interpellation Bienz: Meiersmatt-Wiese, Erschliessung und Respektierung des Volkswillens (Nr. 162/23) eingereicht.

Die Vorsitzende erteilt das Wort dem Interpellanten zwecks Begründung der Dringlichkeit der Interpellation.

Viktor Bienz stellt fest, dass dieses Bauprojekt bereits öffentlich aufgelegt wurde und auch nächstens vom Stadtrat behandelt wird. Deshalb erachten sie die Fragen zur Erschliessung der Meiersmatt-Wiese, in der Zone für öffentliche Zwecke, als dringlich. Er dankt für die Unterstützung.

Maurus Frey merkt an, dass ein laufendes Verfahren hängig ist. Dies ist ein Verfahren bezüglich des Gestaltungsplanes und dem Baugesuchverfahren. Üblicherweise gibt der Stadtrat keine Auskunft zu den laufenden Verfahren. Er sagt, dass die Frage drei doch auch sehr interessant ist. Er denkt, dass dies die Frage mit der politischen Tragweite ist. Es gibt jedoch Frage 1, 2, 4 und 5, welche normale formaljuristische Fragen sind. Diese sind teilweise auch eins zu eins Gegenstand der Einsprachen. Aus diesem Grund ist es für den Stadtrat relativ schwierig die Fragen, zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens, zu beantworten.

Abstimmung über die Dringlichkeit der Interpellation Bienz: Meiersmatt-Wiese, Erschliessung und Respektierung des Volkswillens (Nr. 162/23)

Mit 26:2 Stimmen bei einer Enthaltung wird die Interpellation dringlich erklärt.

Akermann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Ja
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Ja
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Enthaltung
Piras Davide	Ja
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Nein

Die Interpellation wird als Traktandum 8a behandelt.

Mitteilungen des Stadtrates

Christine Kaufmann-Wolf merkt an, dass es schöne Mitteilungen gibt. Einerseits hat Kriens einen neuen Stadtschreiber, welcher am 1. Juli 2023 anfangen wird. Es ist Martin Mengis von der Gemeinde Cham. Er war dort 13 Jahre Gemeindeschreiber und fängt am 1. Juli 2023 in Kriens an. Für die Vereidigung ist angedacht, dass diese an der Juni-Sitzung stattfinden wird. So dass er bereits über den Sommer voll eingesetzt werden kann. Sie möchte noch über eine andere Sache informieren. Sie bittet den Einwohnerrat sich ihr Anliegen ans Herz zu legen. Einige haben es sicher bereits im KriensInfo oder im Newsletter gelesen. Es geht um die Aktion positive Rückmeldungen zu der schönen Stadt Kriens. Sie ruft die Einwohnerratsmitglieder auf, auch Werbung für diese Aktion zu machen und evtl. sogar selber mitzumachen. Sie stellt fest, dass den Mitgliedern Kriens am Herzen liegt und daher ist sie überzeugt, dass alle in diesem Saal eine kleine

positive Rückmeldung zu Kriens machen können. Für die bevorstehenden Wahlen stellt sie fest, dass es doch einige aus dem Rat gibt, welche sich zur Verfügung stellen. Sie wünscht allen viel Energie, gutes Gelingen und viel Erfolg. Der Stadtrat würde es sehr freuen, wenn Kriens in der nächsten Legislatur im Kantonsrat sehr stark und breit vertreten ist.

Karin Schuhmacher Bürgi möchte etwas zum Beitrag im KriensInfo sagen, in welchem die Kandidatslisten aufgeschaltet worden sind. Es wurde bereits auf der Website bereinigt. Sie möchte nochmals begründen, wie diese Diskrepanz entstanden ist. Beim Beitrag im KriensInfo im Vorfeld zu den Regierungs- und Kantonsratswahlen, in der März-Ausgabe, wurden nicht nur die Kandidierenden aus dem Obernau vergessen, sondern auch jene aus dem krienser Ortsteil mit der Postadresse Luzern. Sie merkt an, dass dies sehr ärgerlich ist und hätte vermieden werden sollen. Karin Schuhmacher Bürgi entschuldigt sich bei denjenigen, welche nicht aufgeführt wurden. Es wurden auch von den Parteien wertvolle redaktionelle Eigenleistungen im KriensInfo publiziert. Es gibt Bilder, ein Interview mit Michael Töngi und die Liste der Kandidierenden. Durch diesen Fehler wurde die Nachricht geschmälert. Dies wurde anschliessend, wie bereits erwähnt, auf der Website korrigiert. Auf den handschriftlichen erfassten Listen der Kantonsratskandidierenden waren die Parteien aufgefordert, den Wohnort abzugeben. Auf diesen Formularen wurde explizit darauf hingewiesen, dass beim Wohnort die politische Gemeinde erwähnt werden soll, wenn dies von der Postadresse abweicht. Dies wurde in keinem der eingangs eingeführten Fällen gemacht. In der vom Kanton zur Verfügung gestellten Listen des Wahlkreises Luzern-Land, wurden Kandidierende aus dem Obernau, nicht unter Kriens aufgeführt. Während dies noch hätte entdeckt werden müssen, betrag der andere Teil, zwei von 18 Kandidierenden mit Wohnort bzw. Postadresse Luzern. Auf dieser Liste des Kantons waren die Adressen nicht aufgeführt. Ohne Kandidierenden und Adressabgleich mit den Einwohnerdiensten, war eine Zuordnung zu Kriens nicht möglich. Für die Wahlen 2027 ist dieses Problem bereits vorgemerkt. Ein Adressabgleich soll dann standardisiert erfolgen. Allerdings sind seitens Kanton verschiedene Digitalisierungsprojekte am Laufen, welche eine elektronische Eingabe der Kandidierenden Listen ermöglichen soll. Die Kandidaten könne elektronisch eingegeben werden. Daraus wird eine digital erstellte Liste generiert.

4. Protokoll Nr. 3 vom 3. November 2022

Räto Camenisch stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Das Protokoll wird somit genehmigt und verdankt.

5. Bericht und Antrag: Nachwahlen Urnenbüromitglieder und –präsidien für die Amtsperiode 2020 – 2024 Nr. 156/2023

Räto Camenisch sagt, dass die Stadtkanzlei im November 2022 für die Suche nach neuen Urnenbüromitgliedern und Urnenbüropräsidien sämtliche Parteien angeschrieben hat. Zwei bisherige Urnenbüromitglieder wurden dabei als Präsidenten vorgeschlagen. Aus den Parteien wurde gegen diesen Vorschlag kein Widerstand geäussert. Es wurden auch keine zusätzlichen Personen für das Urnenbüropräsidium gemeldet. Die Junge Mitte hat zwei zusätzliche Mitglieder fürs Urnenbüro angemeldet. Auch mit diesen beiden Nachwahlen aus der Die Jungen Mitte bleibt das Parteienverhältnis insgesamt ausgeglichen.

Gemäss Martin Zellweger handelt es sich hier um ein formelles Geschäft. Die Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung hat das Geschäft behandelt, da es zugewiesen wurde. Beratung brauchte es keine, Eintreten war einstimmig. Die KFG empfiehlt somit einstimmig dem Einwohnerrat die Annahme des Beschlusstextes. Sie bedanken sich bei Timon Höing, Leo Däniker, Michael Kruppenacher und Sandro Bucher, welche sich für die Aufgaben im Urnenbüro und die Präsidien zur Verfügung stellen. Aber auch

dem abgetretenen langjährigen Präsidenten, Franz Baumann, für sein Engagement und Zeit. Die Demokratie lebt von ihnen. Martin Zellweger geht nicht von einem grossen Diskussionsbedarf zu diesem Thema aus. Er stellt somit den Antrag, direkt eine Eintretens Abstimmung zu machen und danach eine Schlussabstimmung, natürlich nur, wenn das so rechtens ist.

Christine Kaufmann-Wolf möchte kurz erwähnen, dass beim Aufruf für das Urnenbüro, wie auch für die Präsidien, die Parteien sehr gefordert sind. Die Personen, welche sich hier zur Verfügung gestellt haben und nun gewählt werden, sind bis Ende Legislatur gewählt. Das heisst, dass man nächstes Jahr wieder neu anfängt. Sie ruft dazu auf, sich bereits jetzt Gedanken zu machen und Personen vorzuschlagen. Christine Kaufmann-Wolf merkt an, dass es auch einen älteren Personalkörper darin gibt. Aus diesem Grund muss man immer mit Abgängen rechnen. Sie bittet die Augen und Ohren aufzumachen, damit man nächstes Jahr auch genügend Leute zur Verfügung hat und auch eine gerechte Verteilung unter den Parteien.

Räto Camenisch stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung – keine Wortmeldungen

Karin Schuhmacher Bürgi liest den Beschlusstext vor:

Für die Amtsperiode 2020 - 2024 werden folgende Personen gewählt:

als Urnenbüromitglied

<i>Die Junge Mitte</i>	<i>Timon Höing</i>	<i>2005</i>	<i>Zunacherstrasse 18, Kriens</i>
<i>Die Junge Mitte</i>	<i>Leo Däniker</i>	<i>2004</i>	<i>Bergstrasse 30, Kriens</i>

als Urnenbüropräsident

<i>Die Junge Mitte</i>	<i>Michael Krummenacher</i>	<i>1990</i>	<i>Lauerzring 13, Kriens</i>
<i>SVP</i>	<i>Sandro Bucher</i>	<i>1995</i>	<i>Sackweidhöhe 7, Oberrau</i>

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 156/2023:

Der Beschlusstext wird mit 28:00 Stimmen genehmigt.

Akemann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	NICHT ABGESTIMMT
Emi Matthias	Ja
Felber Reto	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Ja
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Ja
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja

Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Ja
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Ja

6. Bericht und Antrag: Rückkommen auf Beschluss Nr. 271/2020 Gemeindeinitiative «Einzonung zu Gunsten neuem Ökihof mit Forsthof» Nr. 157/2023

Räto Camenisch merkt an, dass Ausstandsgründe gemäss § 14 Verwaltungsrechtspflegegesetz Unvereinbarkeiten sind. Wer einen Entscheid fällen oder instruieren soll, befindet sich im Ausstand, wenn er Partei ist oder an der Sache sonstwie ein eigenes Interesse hat. Es besteht eine persönliche und direkte Betroffenheit. Bei Erstunterzeichnenden des Initiativkomitees ist dieser Ausstandsgrund gegeben. Stadtrat, Roger Erni, ist Erstunterzeichner der Ökihof-Initiative. Er tritt deshalb für dieses Geschäft in den Ausstand und verlässt den Ratssaal. Die Unterstützung der Initiative durch Unterschrift eines Einwohnerratsmitglieds ist kein Ausstandsgrund. Mit einem Ausstand würde dem Parlamentsmitglied die Möglichkeit der Wahrung seiner Rechte und Pflichten als Parlamentsmitglied entzogen. Es ist Auftrag und Aufgabe Parlaments die Interessen seiner Wählenden im Parlament zu vertreten. Dazu gehört auch die Unterstützung von Initiativen. Es ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es bei einem Milizsystem systemimmanent und deshalb grundsätzlich zulässig ist, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Rahmen ihrer Amtsausübung ihre eigenen Interessen verfolgen.

Martin Zellweger merkt an, dass es sich auch bei diesem Geschäft eher um einen formellen Akt, um aus einer verkorkten Situation rauszukommen, handelt. Das Geschäft wurde ebenfalls in der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung behandelt. Das Eintreten war unbestritten. Sie haben sich zum einen natürlich mit den staatsrechtlichen Fakten auseinandergesetzt und versucht nachzuvollziehen, was jetzt in diesem Prozess genau abzulaufen hat, so dass die Initiative fair und korrekt behandelt wird. Die Ausführungen des Berichts und Antrages waren nicht in allen Punkten einfach lesbar – sprich eher kompliziert in der Formulierung, trotzdem haben sie es geschafft. Der Einwohnerrat hat die Initiative «Ökihof im Grütwäldli» in seiner Sitzung vom 7. Mai 2020 für gültig erklärt und angenommen, mit einem klaren Willen eine Lösung der heute unbefriedigenden Situation «Ökihof Kriens/Horw» zu erreichen. Damit hat der Einwohnerrat dem Stadtrat den Auftrag gegeben die Initiative umzusetzen. Nun hat sich gezeigt, dass der Standort aufgrund der Waldgesetzgebung nicht dafür genutzt werden kann. Martin Zellweger möchte darauf verzichten, jetzt die Vorgehensvarianten auszuleuchten und einfach bestätigen, dass die KFG den vom Stadtrat vorgeschlagenen Weg als richtig erachtet und zwar einstimmig. Alles andere würde Zeit und Geld kosten, und die Lösung des eigentlichen Problems verzögern. Natürlich haben sie sich gefragt, hätte dies nicht verhindert werden können und durch einen gekürzten Prozess Kosten sparen. Es war aber gemäss ursprünglichem Bericht und Antrag dem Einwohnerrat klar, dass mit der Gültigerklärung der Initiative nur vorläufig festgestellt werden konnte, dass der Initiativtext nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst. Es war somit bekannt, dass die vorläufige Rechtsvermutung im nachfolgenden Ortsplanungsverfahren umgestossen werden konnte. Dies hat der Einwohnerrat in Kauf genommen und hat so dem Anliegen der Initianten, nämlich primär die Lösungsfindung für das Ökihofproblem voranzutreiben, Rechnung getragen. Somit kann die Initiative zwar nicht das gewünschte Resultat erwirken. Trotzdem hat sie Bewegung in das Thema gebracht, auch der Einwohnerrat hat klar Wille bekundet und daher hofft die KFG nun, dass diese Bewegung anhält

und dass die beteiligten Parteien Kriens/Horw/Luzern mit Real nun doch zeitnah eine umsetzbare Lösung erarbeitet. Dies scheint gemäss Aussage des Stadtrats nun statt zu finden. Darauf zählen sie. Die KFG empfiehlt dem Einwohnerrat letztendlich einstimmig - dem Beschlusstext zuzustimmen.

Gemäss Matthias Erni hat die Kommission für Bau, Verkehr und Umwelt festgestellt, dass sich Kriens in einer Sackgasse befindet. Die Gemeindeinitiative der FDP hatte zum Ziel den Ökihof-Standort zu verbessern. Nachdem die Stadt das Umzonungsverfahren eingeleitet hat, wurde klar, dass dieser Vorschlag aus waldrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Bereits am 7. Mai 2020 hat man im Einwohnerrat die Initiative angenommen. Das bringt Kriens in die angesprochene Sackgasse. Dass die Realisierung beim Grütwäldli trotz hohen öffentlichen Interesses nicht möglich ist, erstaunt. Die KBVU stellt nämlich fest, dass der Kanton schon grössere Flächen an hochwertigeren Waldstücken gerodet hat. Die Situation rund um den Ökihof ist aber nach wie vor unbefriedigend. Keine Gemeinde reisst sich darum, dem Ökihof einen Platz zu geben und dem gegenüber besteht ein grosses Bedürfnis der Bevölkerung an nahen und zugänglichen Recycling Möglichkeiten. Die Stadt Kriens ist also in der Pflicht, geeignete Standorte für den Ökihof zu finden und weiterhin offen gegenüber neuen Lösungen zu sein. Die KBVU empfiehlt dem Beschlusstext zuzustimmen und den Beschluss vom 7. Mai 2020 zurückzuziehen, um weitere Lösungen zu ermöglichen.

Raoul Niederberger dankt im Namen der Grüne/glp-Fraktion dem Stadtrat für den Bericht. Das der Einwohnerrat heute wieder über einen Ökihof im Grütwäldli diskutieren muss, hat man den eigenen Uneinsichtigkeit zu verdanken. Im Mai 2020 behandelte dieser Rat – noch in Alter Zusammensetzung – den Bericht und Antrag zur Gemeinde Initiative «Einzonung zu Gunsten neuem Ökihof mit Forsthof». Wie auch im vorliegenden Bericht und Antrag zu lesen, hing eine mögliche Umsetzung der Initiative massgeblich davon ab, ob die kantonale Dienststelle lawa eine Rodungsbewilligung für den von den Initiationen geforderten Ökihof im Grütwäldli in Aussicht stellte. Der kantonale Vorprüfungsbericht, der zu dieser Frage Stellung nahm, hielt ausdrücklich fest, dass die Zonenplanänderung nicht weiterverfolgt werden sollte, da es für die vorausgesetzte Rodungsbewilligung an der Standortgebundenheit fehlte. Dieser Umstand war sowohl dem Stadtrat, wie auch dem Einwohnerrat bekannt. Die Grüne/glp-Fraktion hatte in ihrem Eintretensvotum auch noch ausdrücklich darauf hingewiesen. Sie stellten gar die Frage in den Raum, ob die Initiative nicht für ungültig hätte erklärt werden müssen. Im Nachhinein hätten sie diese Frage nicht nur in den Raum stellen müssen, sondern einen entsprechenden Antrag stellen, weil zu diesem Zeitpunkt klar war, dass das Initiativbegehren nicht umsetzbar ist (es war mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar). Der Einwohnerrat sah die Sache aber gänzlich anders. SVP, FDP und Teile der Mitte, damals noch CVP nahmen das Initiativbegehren an und stellten den Stadtrat vor eine unlösbare Aufgabe. Trotz ablehnender Stellungnahme der kantonalen Dienststelle glaubt man, dass eine Rodung des Waldes im Bereich des Möglichen liege. Drei Jahre später löst der Einwohnerrat dieses Problem nun mit einem Rückkommen. Das ist wenig elegant und un schön. Die Grüne/glp-Fraktion hofft, dass man in Zukunft, solche Schlamassel verhindern kann und der Stadtrat den Mut hat, Initiativen mit Inhalten, die gegen übergeordnetes Recht verstossen, mit diesem nicht vereinbar sind und deshalb nicht umsetzbar, für ungültig zu erklären. Sodann hofft die Fraktion auch, dass sich dieser Rat in Zukunft wieder vermehrt an Fachberichten und Fakten hält, als an eigene Einschätzungen und Expertisen. Die Grüne/glp-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Beschlusstext zustimmen.

Michèle Akermann bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion beim Stadtrat für die Ausarbeitung des Bericht und Antrages, betreffend Rückkommen auf den Beschluss zur Einzonung zu Gunsten des neuen Ökihofs. Jedoch ist der Text des Bericht und Antrages an Schwerfälligkeit und an Komplexität kaum zu über bieten und es ist fast nicht möglich den Inhalt zu verstehen und dies sogar für einen Juristen. Aus rechtlicher Sicht ist es wohl aber das einzig mögliche Vorgehen, da eine Einzonung des gewünschten Gebietes nicht möglich ist und damit die Initiative ebenfalls nicht umgesetzt werden kann. Um also nicht einfach einen Leerlauf zu generieren, und es ist auf den Beschluss zurückzukommen. Ebenfalls einen Leerlauf generieren würde aber die Durchführung von zwei Lesungen um die Initiative erneut zu behandeln. Dies weil die Initiative nur für ungültig erklärt werden kann, da dieser zwingendes Recht entgegensteht. Es ist

also mehr als sinnvoll, wenn die Initiative zurückgezogen wird, damit ein neuer Standort für den Ökihof gefunden werden kann. So dass es in dieser Sache vorwärts geht. Es besteht ein hohes Interesse, dass ein guter Standort für den Ökihof gefunden werden kann. Die SVP unterstützt den Antrag und wird diesem zustimmen.

Gemäss Armin Lisibach nimmt die FDP-Fraktion das Rückkommen auf Beschluss Nr. 271/2020 Gemeindeinitiative «Einzonung zu Gunsten neuem Ökihof mit Forsthof» zur Kenntnis. Er hat den Ausführungen von vorher eigentlich nicht mehr viel zu ergänzen. Es bringt nichts, wenn er sich auch nochmals wiederholt. Im Bericht der Stadt Kriens ist zu lesen, dass die Lage verzwickelt sei: «Wir, der Krienser Einwohnerrat hatte die Initiative der FDP «Ökihof im Grütwäldli» angenommen, weil er damals überzeugt war, dass der Standortvorschlag ein konstruktiver Vorschlag zur Sicherung der Entsorgungsdienstleistung im Raum Luzern / Horw / Kriens sei. Viele Abklärungen haben stattgefunden und die Sachlage hat sich verfeinert. » Zitat Stadtrat Maurus Frey. «Die Initiative der FDP kann zwar nicht umgesetzt werden – aber sie hat massgeblich mitgeholfen, die aktuelle Blockade in dieser Frage zu lösen. » Seit neustem ist auch zu vernehmen, dass auf dem Hinterschlund ein Provisorium gestellt werden soll. Da möchte sich die Fraktion natürlich auch gleich einhaken und vom Stadtrat ein Kommittent abholen. Auf dem Hinterschlund soll es nur ein Provisorium und nicht ein Providurium werden. Dieses Versprechen würde die FDP-Fraktion gerne vom Stadtrat hören. Optionen mit Sicht auf eine effiziente und nachhaltig zukunftsgerichtete Lösung sollte nun möglich sein. Dies aber nicht so, dass die Stadt Kriens wieder sämtliche Bürden zu tragen hat, sondern dass sich die Nachbarn auch entsprechend beteiligen und nicht nur immer profitieren. Noch eine kleine Randbemerkung an den Stadtrat. Gewisse Formulierungen, wie z.B. Grufti können auch beleidigend wirken.

Gemäss Beda Lengwiler bedankt sich Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion beim Stadtrat für seine Bemühungen und das Vorlegen des Bericht und Antrages mit dem Antrag auf den Beschluss rückzukommen. Leider ist es, aufgrund übergeordneten Waldgesetzen nicht möglich die Initiative umzusetzen. Aus diesem Grund folgt die Fraktion dem Antrag des Stadtrates auf den Beschluss rückzukommen, damit die Initiative als Ungültig erklärt werden kann. Würde man an der Initiative festhalten, wären während Monaten und Jahren die Realisierung von einer neuen Lösung blockiert. Die Fraktion findet es wichtig, dass das Projekt vorangetrieben wird und zeitnah eine gute Lösung für einen Ökihof gefunden wird.

Reto Felber bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Stadtrat für die Ausarbeitung des Bericht und Antrages. Für die SP-Fraktion war schon bei der Behandlung des betreffenden Bericht und Antrages im Jahre 2020 klar, dass diese Initiative so nicht umsetzbar ist und für den von der FDP vorgeschlagenen Standort keine Bewilligung ausgesprochen werden kann. Hätte man den betreffenden Absatz 2 im Artikel 5 «des Bundesgesetzes über den Wald» und den kantonalen Vorbericht gelesen, wäre dies wohl allen klar gewesen. Aber nun steht man da, knapp drei Jahre später und darf über das Rückkommen debattieren und letztendlich befinden. Die SP-Fraktion will jetzt nicht fragen, welche Kosten das Ganze verursacht hat, aber erwähnenswert ist es schon. Die Partei, die mit einem «Fass ohne Boden» politisiert und vorgibt für gesunde und nachhaltige Finanzpolitik einzustehen, platziert eine Initiative, die nicht umsetzbar ist und stattdessen Arbeit und Kosten für die Stadtverwaltung nach sich zieht. Reto Felber möchte sein Votum nicht in die Länge ziehen und kommt somit zum Schluss. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und verlangt, dass dieses Geschäft in einer Lesung abzuhandeln ist und stimmt für den Rückkommensantrag des Stadtrates.

Maurus Frey dankt für die positive Aufnahme des Geschäfts. Er sagt, dass der Präsident der KFG bereits erwähnt hat, dass es sich hierbei um ein formaljuristisches Geschäft handelt. Entsprechend hat es sich auch in der Sprache im Bericht niedergeschlagen. Es wurde sicherlich nicht die einfache Sprache verwendet. Initiativen sind ein wertvolles Volksrecht, welche etwas Kosten dürfen. Es ist Auftrag und Aufgabe des Parlaments. Es ist jedoch auch Auftrag und Aufgabe des Stadtrates, mit diese Volksrechten sorgfältig umzugehen, die Anliegen zu prüfen, beurteilen und schlussendlich zu einem Beschluss zu kommen. Diese Ini-

tiative hat einen wichtigen Beitrag geleistet, zur Frage wie es mit diesem Ökihof weitergehen soll. Die Initiative hat mit dem Beschluss des Einwohnerrates dem Stadtrat mitgegeben, dass man eine Lösung und ein Ökihof im Raum Kriens möchte. Es ist ein Auftrag für den Stadtrat, diesen Ökihof längerfristig zu sichern. Der Stadtrat hat diesen Auftrag angenommen und arbeitet an einer Lösung. Es ist keine Lösung, wie sie in der Initiative im Grütwäldli gefordert wird, jedoch war es definitiv ein Ansporn, nach einer Lösung zu suchen. Er möchte erwähnen, dass Kriens ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis hat. Der Gemeinderat Horw und der Stadtrat Kriens ziehen am gleichen Strick. Nach mehreren Jahren versucht man jetzt zusammen eine Lösung zu finden. Maurus Frey stellt fest, dass der Hinterschlund als Provisorium erwähnt wurde. Es ist so, dass auch dort der Stadtrat analog der Rösslimatt Carparkplätze eine Baubewilligung nur für zehn Jahre aussprechen kann. Volksrechte sind wertvoll. Der Stadtrat dankt dem Einwohnerrat für den wertschätzenden Umgang mit diesen Volksrechten. Es ist nicht mehr Inhalt und Emotion hineinzugeben, da es sich um ein formaljuristisches Geschäft handelt. Das Rückkommen auf diesen Entscheid, gewährt Kriens eine neue Abzweigung zu gehen. Er ist der Meinung, dass es ein wichtiger Abzweig ist, welcher gemacht werden kann. Er dankt auch den Initianten für ihr Engagement und ihre Bereitschaft dieses Thema zu diskutieren, helfen Lösungen zu suchen und die Botschaft, welche an die Exekutive gestellt wird. Da der Bericht und Antrag so kompliziert ist, möchte Maurus Frey noch auf einen Fehler hinweisen. Auf Seite 3 Punkt 1.3 «Antrag auf Nichteinzonung» ist der letzte Satz wirklich eine Konfusion. «Ein Rückzug der Initiative durch das Komitee würde eine Volksabstimmung bedingen.» Die richtige Meinung ist, dass das Eintreten auf die Nichteinzonung, das heisst, wenn man dazumal dem Bericht und Antrag zugestimmt hätte, wäre es zu einer Volksabstimmung gekommen. Erst in diesem Moment hat der Stadtrat realisiert und gemerkt, dass man eine andere Abzweigung nehmen muss. Er dankt dem Einwohnerrat für die effiziente Behandlung und bittet um Zustimmung.

Räto Camenisch stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung – keine Wortmeldungen

Karin Schuhmacher Bürgi liest den Beschlusstext vor:

1. *Der Beschluss Nr. 271/2020 vom 7. Mai 2020 wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.*
2. *Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.*

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 157/2023:

Der Beschlusstext wird mit 28:00 Stimmen genehmigt.

Die Abstimmung wurde von Hand gemacht, da das System nicht funktioniert hat.

Armin Lisibach möchte aufgrund des Verlaufs des Geschäfts, den Rückzug der Initiative bekannt geben und dies entsprechend übergeben.

7. Bericht und Antrag: Boden behalten, Kriens gestalten – Bodeninitiative
1. Lesung**Nr. 127/2022**

Martin Zellweger bedankt sich im Namen der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung beim Stadtrat für die erneute Ausarbeitung des Berichts und Antrags. Am 29. September 2022 wurde das Geschäft Bericht und Antrag zur Initiative «Boden behalten, Kriens gestalten» traktandiert und nach ersten Eintretensvoten, sowie kontroversen Diskussionen um Formelles, durch den Einwohnerrat zurückgewiesen. Es wurde jedoch mit der Rückweisung von allen klar angestrebt, mit den beteiligten Parteien, den Initianten, den Fraktionen und dem Stadtrat einen runden Tisch zu organisieren und so eine tragbare Lösung anzustreben. Die Diskussion und die diversen Positionen der Fraktionen in der KFG haben jetzt aber leider gezeigt, dass der runde Tisch nicht erfolgreich war. Das vorliegende Resultat scheint für einige unvorbereitet und nicht übereinstimmend mit der stattgefundenen Diskussion. Dies war doch teilweise überraschend und enttäuschend. Auf eine weitergehende Diskussion in der KFG wurde somit verzichtet. Denn, sämtliche Positionen der Fraktionen sind unverändert und beziehen sich weiterhin hauptsächlich auf die in Ziffer 3 aus Artikel 3 beschriebenen Ausnahmen. Sämtliche Fraktionen sind diesmal für Eintreten um das Geschäft nun in einer ersten Lesung zu behandeln. Da es sich um eine erste Lesung handelt, wurde somit auch kein Beschluss gefasst.

Matthias Erni merkt an, dass das Ergebnis vom Runden Tisch, nicht wirklich das ist, was man sich erhofft hat. So hat sich eine Mehrheit der Fraktionen in ihren Voten innerhalb der KBVU geäußert. Es zeichnet sich also ab, dass die Parteien noch einen Schritt aufeinander zugehen müssen, um eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Innerhalb der Kommission konnten Fragen geklärt und bereinigt werden. Die KBVU dankt dem Finanzvorsteher, sowie dem Bauvorsteher für die geleisteten Auskünfte. Da es sich um die erste Lesung handelt, wurde kein Beschluss darüber gefasst, den Beschlusstext anzunehmen oder abzulehnen.

Pascal Meyer stellt fest, dass die Bodeninitiative fordert, dass stadteigene Grundstücke nur noch im Baurecht abgegeben werden können. Zulässig wäre ein Tausch, wenn ein gleichwertiger Ersatz im Bezug auf die Flächennutzung vorhanden wäre. Mit dem weiteren Wachstum von Kriens, wird der Druck und der Anspruch auf die Möglichkeit der Raumgestaltung zunehmen. Mit der Bodeninitiative ist gesichert, dass die Stadt nicht nur kurzfristig, wirksame Finanzsanierungsprojekte mit Holpolitik verwechselt. Die Bodeninitiative denkt in Generationen und nicht in Legislaturperioden. Der Gegenvorschlag sieht vor, dass noch konkrete Grundstücke verkauft werden. Sie sollten der aktuellen Tagespolitik unterliegen. Wie kann man eine langfristige Bodenpolitik machen, wenn der Gegenvorschlag vorsieht, dass der Einwohnerrat strategische Entscheide im politischen Klimatreffen vornimmt. Die Unterstützung der Bodeninitiative nimmt die Grosswetterlage der Krienser Bodenpolitik auf. Die Verwaltung und der Einwohnerrat benötigt nicht noch Mehraufwand. Warum dies die halbbürgerliche Ratseite fordert, ist ihnen schleierhaft. So schafft man keinen bürokratischen Vorschlag, welcher alle Optionen offenlässt. Man sollte jedoch den Mut haben klare Bodenpolitik in Kriens zu führen, welche operativ einfach umsetzbar ist. Für die Grüne/glp-Fraktion ist klar, dass die Bodeninitiative der richtige Weg für Kriens ist und dies auch bleiben wird.

Michèle Akermann bedankt sich erneut im Namen der SVP-Fraktion beim Stadtrat für den Bericht und Antrag zur Bodeninitiative und insbesondere die Ausarbeitung des Gegenvorschlags, sowie die aufgrund des runden Tisches vorgenommene Anpassung der Gemeindeordnung. Leider hat der runde Tisch nicht zur gewünschten Lösung für alle Beteiligten geführt. Mit den unter 5.2 erwähnten Anpassungen der Gemeindeordnung, kann die Fraktion sich dennoch einverstanden erklären. Wobei die SVP-Fraktion bereits bei der letzten Behandlung der Sache festgehalten hat, dass es ihre Ansicht nach weder die Initiative, noch den Gegenvorschlag und damit auch keine Anpassung der Gemeindeord-

nung brauchen würde. Als Kompromisslösung sieht die Fraktion es aber als sinnvoll an, wenn der Einwohnerrat über die Veräusserung der wenigen Ausnahmen entscheidet. So ist es auch möglich, dass schlussendlich der Einwohnerrat auch einen Verkauf ablehnen kann. Zwar ist das logischerweise keine komplette Umsetzung der Initiative, aber es heisst ja auch Kompromisslösung, weshalb alle Seiten etwas aufeinander zugehen sollten. Die Befürchtung der Initianten, dass Krienser Boden einfach verschleudert wird, teilt die Fraktion weiterhin nicht und es wurde nicht aufgezeigt, dass dies in der Vergangenheit der Fall gewesen wäre. Diesbezüglich muss auch gesehen werden, dass eine Nichtumsetzung der Initiative und die weiterhin vorhandene Möglichkeit, einzelne Grundstücke zu verkaufen, überhaupt nicht bedeutet, dass diese nicht auch im Baurecht abgegeben werden können. Die Initiative geht der Fraktion deutlich zu weit und nimmt dem Stadtrat, wie auch der Stadt Kriens, jegliche Flexibilität. Michèle Akermann möchte nicht nochmals alles wiederholen was letztes Mal gesagt wurde, aber für sie ist klar, dass auch ein Verkauf von Grundstücken langfristig eine positive Wirkung, betreffend der Finanzen entfaltet und nicht nur kurzfristig Wirkung zeigt. Beispielsweise langfristig geringere Zinsverbindlichkeiten und Wegfall von Unterhaltskosten. Sie muss ihrem Vorredner diesbezüglich widersprechen. Der Prüfantrag zum Gegenvorschlag, welcher sehr kurzfristig eingegangen ist und noch nicht eingehend besprochen werden konnte – soll, wie der Name sagt, geprüft werden. Das Ziel sollte in Folge ein Rückzug der Initiative sein. Sollte dies nicht der Fall sein, so tendiert die Fraktion, jedoch noch ohne Detailprüfung, zur Annahme des Gegenvorschlags wie er jetzt vorliegt.

Beat Tanner stellt fest, dass zum zweiten Mal dem Einwohnerrat die erste Lesung zur Bodeninitiative für die Beratung vorliegt. Die FDP hat an der letzten Sitzung einen mündlichen Kompromissvorschlag gemacht, mit dem Sinn, dass eine gute zukunftsgerichtete Lösung möglich ist, welche auch das Initiativkomitee mittragen könnte. Ein Einscheidungs- und Denkverbot in der Zukunft ist für die FDP-Fraktion keine Option. Der runde Tisch hat mit der Organisation der Stadt Kriens stattgefunden. Erstaunt sind sie jetzt vom neuen Vorschlag, welcher aus ihrer Sicht nicht den breit diskutierten Kompromissvorschlag abbildet. Im Nachhinein wäre es wohl besser gewesen, wenn der neu formulierte Gegenvorschlag zuvor in eine kurze Vernehmlassung gegangen wäre. Deswegen versucht die FDP-Fraktion zusammen mit der Die Junge Mitte ein letztes Mal einen Kompromissvorschlag einzubringen. Ihr Ziel wäre es immer noch, in der Gemeindeordnung Verkäufe von Grundstücken so zu regeln, dass diese entweder dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterliegen. Somit wäre kein Verkaufsverbot und Deckverbot festgelegt, sondern pro Objekt könnte eine demokratische Ausmehrung vorgenommen werden. Beim fakultativen Referendum können sogar zehn Einwohnerrätinnen oder Einwohnerräte das Referendum ergreifen oder das Parlament könnte das obligatorische Referendum beschliessen und je nach Höhe des Verkaufspreises würde das obligatorische Referendum in der Gemeindeordnung vorgeschrieben. Grundsätzlich macht es Sinn, dass die Stadt Kriens nicht alle Grundstücke und Immobilien im Finanzvermögen verkauft. Um eine Stadtentwicklung anzustossen kann es aber auch Sinn machen, ein Grundstück, welches nicht strategisch für die Stadt Kriens ist, zu verkaufen. Dies ist aus Sicht der FDP-Fraktion sicher bei der Horwerstrasse 1 gegeben. Diese Entwicklung durch die städtische Pensionskasse der Stadt Luzern wäre für die Stadt Kriens richtig und wichtig, um das Zentrum aufzuwerten. In einem Baurecht würde der Grundeigentümer dieses Grundstück wohl nicht haben wollen, da nur ein kleiner Teil des neuen Gebäudes auf diesem Grundstück wäre, was auch nach Ablauf des Baurechts Probleme geben könnte. Aus Sicht der FDP soll die Stadt Kriens eine strategische, zukunftsgerichtete und nachhaltige Bodenpolitik betreiben. Dazu gehört auch immer wieder mögliche strategische Grundstücke zum Kauf zu prüfen. Ein Kauf wird über das Finanzvermögen abgewickelt, sofern dieses Grundstück nicht zum Erledigen der öffentlichen Aufgaben genutzt werden muss. Es sollen aber nur Käufe getätigt werden, welche für die Stadt Kriens strategisch wichtig sind und bei welcher eine Rendite über den Kosten der Verzinsung des benötigten Fremdkapitals liegt. Somit könnte es auch vorkommen, dass die Stadt Kriens strategisch Land kaufen würde und dieses infolge einer strategischen Stadtentwicklung wieder verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll. Sollte der Stadtrat strategisch zum Schluss kommen, dass ein Verkauf eines Grundstücks sinnvoll ist, müsste er dies mittels Bericht und Antrag beim Einwohnerrat beantragen. Hier müsste er seine Überlegungen, die Vor- und Nachteile sowie die Chancen und Risiken von einem Verkauf oder einem Baurecht auführen. Das Parlament oder das Volk hätte nach ihrem Vorschlag das letzte Wort.

Sie weisen darauf hin, dass Verwaltungsvermögen gemäss FHGG nicht verkauft werden kann. Möchte man Verwaltungsvermögen verkaufen, weil dies für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr nötig ist, müsste eine Entwidmung des Verwaltungsvermögens durch den Einwohnerrat vorgenommen werden und das Grundstück ins Finanzvermögen verschoben werden. Daher ist ein Verkauf von Verwaltungsvermögen gar nicht zu regeln, da er gemäss übergeordnetem Recht nach FHGG verboten ist. Für die FDP ist es wichtig, dass der Einwohnerrat nicht ein gänzlich Verkaufsverbot in die Gemeindeordnung aufnehmen muss, wie es die Initiative verlangt, sondern die Handlungsoptionen offenlassen. Deshalb haben sie zusammen mit der Die Jungen Mitte noch einmal versucht einen Vorschlag für einen Kompromiss zu finden, welcher in einem Prüfungsantrag vorliegt. Die FDP kommt hier für einen Kompromiss weit entgegen und hofft, dass man genügend Zeit hat um dies nochmals anzuschauen. Die FDP-Fraktion freut sich auf die 2. Lesung und hofft, dass man zusammen einen Kompromiss findet. Aus diesem Grund wird die Fraktion alle Anträge ablehnen.

Viktor Bienz dankt im Namen der Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion dem Stadtrat für die Erarbeitung des Bericht und Antrages. Die Fraktion ist für Eintreten und grossmehrheitlich sind sie auch für die Annahme des Gegenvorschlages. Die Finanzkompetenzen werden neu geregelt und der Einwohnerrat kann neu vermehrt mitentscheiden. Die wenigen Ausnahmen sind bekannt und werden auch in Zukunft zur Diskussion führen. Die umstehende Parzelle Bosmatt hat man bereits im Jahr 2014 mit einem Volksentscheid darüber diskutiert und entschieden, dass diese veräussert werden soll. Dieser Volksentscheid gilt es nun zu vollziehen und zur Schuldenabbau beizutragen. Die Fraktion ist auch grossmehrheitlich für die Gewährung der Ausnahmen, welche unter Artikel 3 Ziffer 3 erwähnt sind. Die Ausnahmen decken sich auch mit den Erwägungen in der Immobilienstrategie. Er stellt fest, dass neu ein Prüfantrag vorliegt von der Die Junge Mitte und der FDP, als Alternative zum Gegenvorschlag. Die Fraktion ist der Meinung, dass dieser wirklich prüfenswert ist und wird deshalb den Antrag unterstützen.

Bettina Gomer-Beacco gibt eine kurze Zusammenfassung der Haltung der SP-Fraktion. Boden ist Wertvoll, gerade wenn eine Gemeinde respektiv Stadt davon selbst kaum ihr eigen nennt. Die SP tritt auf den Bericht und Antrag ein. Die SP unterstützt den Antrag, welche im Art. 3 alle Ausnahmen streicht. Die SP lehnt ohne diese Anpassung den Bericht und Antrag ab. Geändert hat sich seit der letzten Behandlung des Geschäfts nur auf Seite 9 im Bericht und Antrag die Anpassung der Gemeindeordnung in § 37, Artikel 5. Dort wird nun erwähnt, dass alle Grundstücke, die als Ausnahmen des neuen Reglements deklariert sind, vor einem Verkauf im Einwohnerrat genehmigt werden müssen. Dieser von der FDP eingebrachte Antrag wurde vom Stadtrat aufgenommen und am runden Tisch nochmals kurz erklärt. Es kam keine Diskussion zu Stande, Stellungnahmen oder gar eine Konsenssuche oder -findung fand dementsprechend nicht statt. Die SP ist gerne bereit bei Gesprächen und Lösungsfindungen dabei zu sein. Sie haben sich ein solches Treffen aber anders vorgestellt. Für sie genügt der Passus «durch den Einwohnerrat zu genehmigen» nicht. Dass der Einwohnerrat hier vielleicht nicht ganz das Gespür für die Bevölkerung hat, zeigte die Abstimmung Weinhalde. Und regelmässig darauf folgende Volksreferenden sind mühsam und kosten Ressourcen. Nein, die SP-Fraktion denkt, die Stadt Kriens muss Boden behalten um Kriens selbst mitzugestalten oder, wie die FDP bereits erwähnte, sogar sinnvoll investierend, dazukaufen. Weiter ist ihrer Meinung nach die Bosmatt nur dann verkaufbar, wenn dort ein Vorzeige-Projekt realisiert werden kann, klimaschonend und zahlbar. Wohnbaugenossenschaften sind bevorzugt zu behandeln. Bei der Horwerstrasse 1 muss zwingend so geplant werden, dass der Gestaltungsplan Gallusstrasse langfristig umgesetzt werden kann. Das heisst für Kriens nachhaltige Stadtgestaltung auch für kommende Generation nach dieser Legislatur.

Beda Lengwiler stellt fest, dass sich viel seit dem letzten Mal, wo der Einwohnerrat das Geschäft behandelt hat, nicht geändert hat – so auch nicht ihre Meinung. Sie sind immer noch klar der Meinung, dass die Bodenpolitik in Kriens fest, verbindlich und zeitlos geregelt werden sollte. Kriens soll eine

nachhaltige Politik betreiben, Kriens soll aktiv, finanziell, strategisch und zukunftsorientiert Land erwerben, wenn sich Möglichkeiten dazu haben. Kriens soll den Boden in Besitz behalten und wenn dann über Baurechtsverträge veräussern. Man bastelt an einem Reglement, welches stark von der heutigen Situation, von einzelnen Grundstücken und Ausnahmereglungen beeinflusst wird – dies ist unbefriedigend. Sie wollen die Grundsätze der Bodeninitiative in der Gemeindeordnung verankern und so eine langfristige Lösung anstreben. Gleichzeitig wollen sie in der Gemeindeordnung die Finanzkompetenzen so regeln, dass bei Landverkäufen ein fakultatives oder obligatorisches Referendum möglich ist. Die Stadt Kriens soll in Zukunft grundsätzlich kein Land mehr verkaufen – die Abgabe im Baurecht ist vorzuziehen. Falls der Stadtrat entgegen diesem Grundsatz in Ausnahmefällen Land verkaufen will, müssen diese Landverkäufe fundiert begründet sein, es sollen auch Alternativen zu einem Verkauf aufgezeigt werden und das Volk soll dazu Stellung nehmen können. Sie sind bemüht einen Kompromiss zu finden. Zusammen mit Beat Tanner haben sie eine gute Lösung ausgearbeitet, welche die Bodenpolitik langfristig regeln kann. Zu ihrem Antrag werden sie sich noch melden, wenn man den Bericht und Antrag durchgeht. Wichtig ist, dass die Bodenpolitik in Kriens fix geregelt ist und die Entscheidung von der breiten Bevölkerung getragen werden. Bei der Abstimmung soll es um die Grundsätze und Finanzkompetenzen gehen – nicht um einzelne und umstrittene Grundstücke.

Martin Zellweger möchte kurz auf eine Aussage der Grüne/glp-Fraktion eingehen. Die Bodenpolitik denkt in diesen Rationen nicht in Legislaturen, sondern in Perioden. Dies ist eine richtige Aussage. Es wurde jedoch auch den Hinweis auf die finanzpolitischen Überlegungen gemacht. Er möchte darauf aufmerksam machen, dass auch gemäss Finanzhaushaltsgesetz die Finanzpolitik generationengerecht sein muss. Das heisst es darf nicht sein, dass Kriens ihre Finanzen dermassen belastet und dermassen Schulden aufbaut und so die kommende Generation in ihren Handlungsfähigkeiten einschränkt. So dass sie weniger machen, können als der Einwohnerrat heute. Dies geht nur in einem Gleichgewicht miteinander. Wenn man von der Bodenpolitik und dem Verkauf der Grundstücke spricht, dann geht es vor allem auch um das Finanzvermögen. Man hat bereits gehört, dass man Land kaufen soll, wenn dies Sinn macht. Es kann jedoch nicht sein, dass man Land kaufen kann aber ein totales Landverkaufs-Verbot hat. Das ist kein Gleichgewicht und eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit. Damit würde er den Kompromissvorschlag, welcher das totale Verbot aus dem Weg räumt, absolut begrüssen.

Cyрил Zosso möchte noch eine kurze Stellungnahme zum Gegenvorschlag geben. Bei ihrer Initiative geht es um den Grundsatz, dass man nicht mehr verkauft. Einzelne Ausnahmen und Möglichkeiten, wie man die Flexibilität noch ermöglicht, werden aufgeführt. Zum Beispiel mit einer Abgabe im Baurecht. So dass man einen nachhaltigen Umgang mit dem Zurückfallen der Ländereien zu der Gemeinde gewährleisten oder abtauschen kann. Dies ist der Grundsatz der Initiative. Was man nun mit diesem Gegenvorschlag machen möchte, ist grundsätzlich von einer Kaufs Möglichkeit auszugehen. Dass man dies beschränkt und nur in gewissen, begründeten Ausnahmen machen soll. Der Grundsatz ist, dass man weiterhin verkaufen kann. Aus diesem Grund können sie sich damit nicht einverstanden geben. Sie sind überzeugt, dass der Grundsatz, vom nicht verkaufen mit gewisser Flexibilität, der richtige Weg ist. Er möchte noch eine Anmerkung zum Denk-Verbot machen. Man hat gehört, dass man mit dieser Initiative ein Denk-Verbot auferlegt hat. Er ist der Meinung, dass es noch andere Denk-Verbote gibt. Man hat bereits vor zehn Jahren das erste Mal über die Bosmatt gesprochen. Zehn Jahre später und man kann eigentlich nicht mehr darüber nachdenken.

Roger Erni hat gezittert als diese Hände hochgingen, denn genau so war es auch im September 2022. Die 1. Lesung ist kürzer, da bereits einige Positionen auf dem Tisch liegen. Er ist gespannt was passiert, auch wegen des Prüfungsantrag, welcher gestern um 22:55 Uhr eingegangen ist. Trotz Rückweisung vor sechs Monaten und runder Tisch, spürt der Stadtrat, dass die eigentlichen Positionen unverändert sind. Die neuen Mitglieder haben es wahrscheinlich mitbekommen, dass man bereits einmal darüber diskutiert hat. Man war bereits am selben Punkt und dann kam die Rückweisung. Das heisst,

dass der Stadtrat bereits einige Positionen aufgenommen hat. Auch hat er gesehen, dass diese Rechte divergieren. Daraufhin wurde der runde Tisch einberufen. Der Stadtrat nimmt entgegen, dass dieser runde Tisch, mit sämtlichen Parteien und dem Initiativkomitee, mehr eine juristische Spielerei als, dass die Lösung durch diesen runden Tisch gekommen ist. Heute stellt sich die Lösungssuche mit dem Einwohnerrat, dass Ziel des Stadtrates dar. Er merkt an, dass der Stadtrat genau zuhört und versucht mehrheitsfähige Beschlüsse in der 2. Lesung zu integrieren. Der Stadtrat legt dem Einwohnerrat heute ein Reglement inkl. der Finanzkompetenz vor, welche in den Kommissionen besprochen wurden. Der Stadtrat denkt, dass der Mechanismus nicht unklar ist. Roger Erni merkt an, dass der Stadtrat überzeugt ist, dass durch die seit 2021 vorliegenden Richtschnur der Immobilienstrategie, unterstützt werden kann. Die Ausnahmen sind abschliessend und stellen diejenigen Grundstücke dar, welche der Stadtrat bereits seit Jahren auch in der Immobilienstrategie, auf Rot gestellt hat. Rot bedeutet, dass ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht möglich ist. Der Stadtrat sagt, dass ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht mehr Nutzen als Kosten für die Stadt Kriens bringt. Die Bosmatt möchte der Stadtrat, der Einwohnerrat und das Volk bereits seit 2014 veräussern, um die Schulden, welche aufgrund des Projekts «Leben im Zentrum», um dutzende Millionen angestiegen sind, abzubauen. Die FDP-Fraktion hat im September einen Lösungsvorschlag gemacht, welcher der Stadtrat dachte in die 1. Lesung integriert zu haben. Am runden Tisch hat man festgestellt, dass dies nicht gemacht wurde. Deshalb ist ein weiterer Vorschlag der FDP und der Die Junge Mitte eingegangen. Zu diesem Prüfantrag, muss Roger Erni in die Ich-Form wechseln, da der Stadtrat keine Möglichkeit hatte, diesen seit gestern Abend zu besprechen. Er sagt, dass es sich spannend anhört und er die Voten aufgenommen hat. Er hat den Antrag auch erst gelesen und ihn direkt seinem Abteilungsleiter zum Lesen gegeben. Er kann sich vorstellen, dass der Stadtrat dies prüfen wird und dem Einwohnerrat, je nach Mehrfähigkeit, einen Vorschlag vorlegen wird. Ob dies jedoch direkt zum Rückzug der Initiative führt, welches allenfalls erwünscht wäre, kann er nicht sagen. Er merkt an, dass das Initiativkomitee bereits zweimal eingeladen wurde. Jedoch ist eine Initiative immer noch eine Sache des Stadtrates. Es liegt in der Kompetenz des Stadtrates dem Einwohnerrat etwas vorzuschlagen. Er merkt an, dass nun einen Gegenvorschlag heute auf dem Tisch liegt, welcher in der 1. Lesung diskutiert wird. Der Stadtrat ist gespannt und freut sich auf diese 1. Lesung und die Detaildebatte.

Räto Camenisch stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Er merkt an, dass es mit diesem Gegenvorschlag eine neue Situation gibt. Es liegt ein Bericht und Antrag auf dem Tisch, welcher durch eine Rückweisung entstanden ist und einen weiteren Gegenvorschlag, welcher als Antrag eingereicht wurde, jedoch nicht so behandelt werden kann. Er schlägt vor ein paar Minuten Timeout zumachen, in welchem sämtliche Fraktionschef und solche die direkt betroffen sind, nach vorne zu kommen.

Timeout

Rückweisungsantrag Bericht und Antrag Nr. 127/2022

Andreas Vonesch stellen den Antrag auf Rückweisung des Geschäfts. Der Einwohnerrat hat sehr kurzfristig den Prüfantrag erhalten und aus diesem Grund auch nicht in der Fraktion besprochen werden. Auch das Initiativkomitee hatte keine Zeit und konnte sich daher nicht über diesen Antrag austauschen. In diesem Prüfantrag sind Ideen skizziert, welche auch einen neuen Weg aufzeigen könnten. Sie finden es richtig und wichtig, wenn man dies seriös anschaut und diskutiert. Er ist der Meinung, dass dies durchaus ein Weg sein könnte, welcher zu einer gemeinsamen Lösung führt.

Michael Portmann dankt für die Gelegenheit trotzdem Stellung zu nehmen. Bis jetzt steht der ganze Entwurf von diesem Gegenvorschlag als Worthülse im Raum. Auch sie hätten einen Rückweisungsantrag vorgeschlagen. Er findet, dass man grundsätzlich ein solches Verfahren, in einem Reglement geregelt werden muss. Ihm gefällt am neuen Entwurf, dass man in der Gemeindeordnung die Haltung klar darlegt. Damit wird nämlich das Reglement ergänzt. Aus diesem Grund findet er es sehr gut, dass

man dies mit der Rückweisung angedacht hat, dass man eine Verschmelzung der beiden Anliegen festgehalten hat. Aus diesem Grund wird er diese Rückweisung auch unterstützen. Er sieht jedoch auch die Herausforderung für den Stadtrat. Er würde es sehr begrüßen, wenn man in Zukunft an einem runden Tisch teilnimmt, sich einbringt und nicht erst in der letzten Sekunde alles über den Haufen schmeisst.

Raoul Niederberger merkt an, dass es spannend ist, dass wieder ein neuer runder Tisch angedacht ist. Grundsätzlich steht man wieder am gleichen Punkt wie vor drei Monaten. Damals konnten keine neuen Lösungen gefunden werden. Auch er stellt fest, dass der Antrag sehr spät eingereicht wurde. Er hat nicht das Gefühl, dass man in zwei Monaten weiter sein wird. Es ist lediglich eine Verzögerung. Er findet es gegenüber den Initianten nicht fair, wenn diesen Anliegen immer weiter verschoben wird. Die Fraktion wird sich gegen diesen Rückweisungsantrag wehren und lehnen diesen ab.

Beda Lengwiler tut es leid, dass der Prüfungsantrag sehr kurzfristig zugestellt wurde. Trotzdem wollen sie auf den Kompromiss eingehen. Ihrer Meinung nach ist es ein cooler und richtiger Weg. Er merkt an, dass Die Junge Mitte nicht an den runden Tisch eingeladen wurde, und daher haben sie den Gegenvorschlag erst später erhalten. Sie waren ein wenig überrascht und noch nicht zufrieden mit der ganzen Sache. Sie sind jedoch überzeugt, dass eine Lösung gefunden werden kann. Denn grundsätzlich ist man nicht weit auseinander. Es ist nur ein Artikel im Reglement, welcher dazwischensteht. Er möchte drei Punkte erwähnen, weshalb ihr Vorschlag besser als der Gegenvorschlag ist. Erstens ist ihr Vorschlag keine Momentaufnahme, sondern regelt die Bodenpolitik langfristig. Die Gemeindeordnung kann auch nicht so einfach angepasst werden. Gerade wenn es um einen Verkauf geht, muss dies langfristig geregelt werden. Weiter wird durch ihren Vorschlag Anreize gesetzt, weiterhin Bodenpolitik zu betreiben und auch strategisch Land zu erwerben. Sie sind der Meinung, dass die Grundstücke im Baurecht abgegeben werden sollten. Wenn ein Verkauf auf allen Ebenen mehr Sinn macht, sollte der Stadtrat dies fundiert begründen.

Cyrill Zosso merkt an, dass er im Initiativkomitee ist, dies jedoch jetzt nicht repräsentiert. Ihn stört es, dass sich der Stadtrat aus seiner Verantwortung zieht. Man hat einen runden Tisch organisiert bekommen, sich getroffen und hätte sich auch austauschen können. Es war auch bereits bekannt, dass dies die Haltung der FDP-Fraktion ist. Dies wurde jedoch nicht am runden Tisch diskutiert. Der Einwohnerrat schiebt diese Diskussion einfach ein weiteres Mal auf den langen Tisch. Er schätzt diese Verzögerung nicht. Es ist ein Kompromiss, welcher für die einen gar kein Kompromiss ist und für andere einen grossen Kompromiss.

Martin Zellweger möchte sich dem Votum von Raoul Niederberger anschliessen. Es gab bereits ein runder Tisch und Diskussionen wurden bereits geführt. Der Gegenvorschlag liegt auf dem Tisch und es gibt keine Stellungnahme des Initiativkomitees. Die Fraktion wird die Rückweisung ablehnen und will über den Vorschlag, welcher auf dem Tisch liegt, diskutieren.

Beat Tanner merkt an, dass sie für einen Kompromiss sind und Hand anbieten. Doch wenn bereits jetzt klar ist, dass die linke Seite gar kein Kompromiss möchte und die parteipolitischen Sachen höher gewichten als die Sachpolitischen, dann macht es auch keinen Sinn, wenn man das Geschäft zurückweist. Wenn für sie klar ist, dass man nicht weiter an einem Kompromiss arbeiten möchte, dann kann man das Geschäft normal weiter behandeln und den Antrag des Stadtrates in die 2. Lesung übergeben.

Pascal Meyer merkt an, dass es ein Kompromiss gibt, welcher bereits letztes Mal von der Grünen/glp-Fraktion angesprochen wurde. Sie sind für die Streichung des Artikel 3 Ziffer 3. Wenn diese Ziffer weg wäre, könnten sie darüber diskutieren. Dies müsste jedoch heute bestimmt werden. Dieser Weg kann beschritten werden und diesen Kompromiss bietet die Fraktion an.

Michael Portmann sagt, dass es keine Frage von oben, Unten, Links und Rechts ist. Es geht darum, dass man jetzt etwas behandelt, welches in einer ganz normalen Sache in der 1. und 2. Lesung der Initiative gar nicht vorgesehen sind. Es ist nicht vorgesehen, dass man jetzt noch einen Prüfantrag einfügt. Das hat Räto Camenisch vorher bereits ausgeführt. Mit der Rückweisung wird etwas unterstützt, was gar nicht so möglich ist. Wenn man jetzt das Geschäft nicht zurückweist, sondern damit startet, dann ist es auch nicht möglich diesen Antrag zu stellen. In diesem Sinne appelliert er dem Rat, sich richtig zu entscheiden.

Cyrill Zosso möchte darauf hinweisen, dass man gesehen hat, wie divertierende Vorstellungen sind. Man hat dies auch am ersten runden Tisch gesehen. Er ist der Meinung, dass auch ein zweiter runder Tisch nicht runder wird. Der Tisch bleibt eckig. Aus diesem Grund schlägt er vor, an diesem Punkt weiterzumachen.

Beda Lengwiler ist es ein grosses Anliegen, dass man es nochmals anschaut. Es ist ein Gegenvorschlag. Es sollte geschaut werden, was mehr Sinn macht und welchen Weg man gehen kann. Es bringt nichts, aus zeitlichen Gründen, etwas durchzuwinken, welches noch nicht richtig ausgereift ist. So wie er es sieht, ist niemand richtig zufrieden. Er findet es nicht so richtig, wenn man dies gegenüberstellt. Aus diesem Grund findet er es wichtig, dass man auf ihren Vorschlag eingeht und ihn bearbeitet. So dass es wieder eine 1. Lesung gibt. Dafür hat man keinen Schnellschuss, sondern gute Lösungen, welche hoffentlich von möglichst vielen getragen werden können.

Roger Erni sagt, dass der Stadtrat den Auftrag hat, wenn eine allgemein formulierte Initiative eingeht, dies zu prüfen und dem Einwohnerrat einen Vorschlag zu machen, die Initiative abzulehnen und/oder einen Gegenvorschlag zu machen. Jetzt übernimmt jedoch das Parlament die Aufgabe des Stadtrates und hat das Gefühl, dass man nun den Vorschlag hat, welche man noch um 22:55 Uhr hinzaubert. Auch wenn dies von der Verwaltung und die ganzen direktdemokratischen Prozesse sehr lang sind. Roger Erni spricht nur von sich selbst, da der Stadtrat den Antrag nicht besprechen konnte. Wenn der Einwohnerrat dieses Geschäft wieder zurückweist, dann gibt es für ihn nur eines – Sofort ein C-Geschäft in den Stadtrat, damit der Stadtrat dazu Stellung nehmen kann. Wenn aufgrund von diesem Gegenvorschlag bzw. Prüfantrag, das ganze Initiativkomitee ihre Initiative nicht zurückzieht, dann wird der Stadtrat den Gegenvorschlag nicht weiter behandeln. Der Stadtrat ist derjenige, welche die Ausformulierung vornimmt. Eigentlich ist das, was jetzt auf dem Tisch liegt, nichts Anderes als ein ausformulierter Initiativtext. Wenn das die Meinung des Initiativkomitees ist, wäre es fantastisch. Dann hätte man dies bereits vor zwei Jahren so einreichen können. Jedoch ist dies genau der Prozess der Direktdemokratie. Man hört und sieht immer wieder etwas, es kommen neue Meinungen und Inputs dazu oder es werden neue Experten beigezogen. Wenn das Initiativkomitee die Initiative zurückzieht, ist Roger Erni der Erste, der sagt, dass dies ihre Formulierung ist. Es gäbe jedoch kein Reglement dazu. Dies steht in der Gemeindeordnung. Die Immobilienstrategie hilft danach, genau das, was in der Verfassung steht, umzusetzen. Es kann auch kein Kompromiss sein den Artikel 3 Ziffer 3 zu streichen. Den dies ist genau im Gegenvorschlag. Er bittet all vom Initiativkomitee, welche vor Ort sind, jetzt zu sagen, ob die es zurückgewiesen werden soll oder nicht und ob der Prüfantrag ihre ausformulierte Initiative ist oder nicht. Er als Einzelstadtrat würde sagen, dass er dies sofort so durchziehen würde. Der Stadtrat müsste anschliessend bringen, was er denkt, kann verkauft werden.

Raoul Niederberger dankt dem Stadtrat, Roger Erni, für seine persönlichen Ausführungen. Er möchte jedoch die Stellung des gesamten Stadtrates. Er ist der Meinung, dass es heikel ist, wenn ein einzelner Stadtrat seine eigene Meinung zu einem Geschäft äussert. Dies macht man eigentlich nicht, da der Stadtrat dem Kollegialitätsprinzip unterliegt. Der Stadtrat vertritt eine gemeinsame Meinung. Er hätte gerne noch eine Ausführung des gesamten Stadtrates. Auch wenn dafür nochmals die Sitzung unterbrochen werden muss.

Cyrill Zosso merkt an, dass der Aufruf an das Initiativkomitee sich nun zu äussern, leider nicht umgesetzt werden kann. Es sind nicht alle Mitglieder des Initiativkomitees anwesend und daher werden keine Entscheidung abgeben.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Mit 10:18 Stimmen mit einer Enthaltung wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Akermann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Nein
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Nein
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Nein
Koch Patrick	Nein
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Nein
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Nein
Niederberger Raoul	Nein
Piras Davide	Ja
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Nein
Stofer Peter	Nein
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Enthaltung
Zosso Cyrill	Nein

Detailberatung

Prüfungsantrag Die Junge Mitte und FDP zu einem alternativen Gegenvorschlag zur «Boden behalten, Kriens gestalten – Bodeninitiative» (Nr. 127/2022)

Beda Lengwiler fragt, ob es trotzdem möglich ist den Prüfantrag zu stellen. Sie würden gerne folgenden Prüfantrag stellen:

Der Stadtrat soll auf die nächste Lesung folgenden alternativen Gegenvorschlag in der Gemeindeordnung prüfen und dem Einwohnerrat unterbreiten. Der alternative Gegenvorschlag soll die Bodenpolitik (inkl. Anpassung der Kompetenzen) wie folgt langfristig in der Gemeindeordnung (und nicht in einem Reglement) regeln:

§ 32 Finanzkompetenz

1 Der Einwohnerrat entscheidet abschliessend über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

1. Kauf von Grundstücken über 10 % Steuerertrag
- ~~2. Veräusserung und Belastung von Grundstücken von 1.5 bis 5.00 % Steuerertrag~~
3. Genehmigung von Prozessvergleichen über 0.5 % Steuerertrag
4. Genehmigung der Abrechnung von Sonder- und Zusatzkrediten
5. Beschluss über die Zweckänderung von Verwaltungsvermögen, sofern der Einwohnerrat oder die Stimmberechtigten dessen Zweckbindung begründet haben
6. Nachtragskredite

2 Der Einwohnerrat entscheidet unter Vorbehalt des fakultativen Referendums über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

- ~~1. Veräusserung und Belastung von Grundstücken über 5.00 % Steuerertrag~~
 1. Veräusserung und Tausch von stadteigenen Grundstücken über 0.5 % bis 5% Steuerertrag
 - 1a. Abschluss von Baurechtsverträgen auf stadteigenen Grundstücken mit jährlichem Baurechtszins über 0.1% Steuerertrag
 2. Abschluss von Konzessionsverträgen
 3. Gründung von oder Beteiligung an privat- oder öffentlich-rechtlichen juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften, sofern der Wert 1 % Steuerertrag übersteigt.
 4. Freibestimmbare Ausgaben mit einem Betrag von 3 % bis 15 % Steuerertrag.
 5. Projektierungskredit über 0.25 % Steuerertrag
 6. Bürgschaften und Eventualverpflichtungen
 7. Abschluss von Leistungsvereinbarungen über 1 % Steuerertrag unter Vorbehalt eines Budgetkredits.

3 Der Einwohnerrat entscheidet unter Vorbehalt des obligatorischen Referendums über folgende ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte:

1. Freibestimmbare Ausgaben über einem Betrag 15 % Steuerertrag
2. Gelöscht
3. Veräusserung und Belastung von stadteigenen Grundstücken über 5% Steuerertrag

Neuer § 32a Bodenpolitik

1 Die Stadt Kriens betreibt eine nachhaltige und langfristige Bodenpolitik. Sie nimmt damit aktiv Einfluss auf die Gestaltung und Weiterentwicklung des Lebensraumes.

2 Die Stadt Kriens nutzt Möglichkeiten, um Grundstücke zu erwerben, die künftigen Generationen für die strategische Gemeindeentwicklung dienen können.

3 Die Stadt Kriens verkauft Grundstücke nur in begründeten Ausnahmefällen. Die Einräumung von Baurechten hat den Vorrang vor dem Verkauf von Grundstücken.

Beda Lengwiler merkt an, dass sie gerne nochmals den Prüfantrag stellen um dies wie eine zweite Möglichkeit dem Gegenvorschlag entgegengestellt wird für in die 2. Lesung. Damit gibt es keine zeitliche Verzögerung. In der 2. Lesung kann man dann schauen, wenn alle Kommissionen und Fraktionen getagt haben, welches die bessere Lösung für die Stadt Kriens ist. So kann man fundiert entscheiden.

Cyrill Zosso empfiehlt, dass man diesen Antrag zurückzieht. Dies ist seine persönliche Meinung. Er überlässt dies den Einzelsprechern.

Beat Tanner sagt, dass der Prüfungsantrag zurückgezogen wird. Er sei ein wenig verwirrt, da er dachte, dass man bereits vorher darüber abgestimmt hat. Für ihn war klar, dass die Mehrheit in diesem Rat, den Kompromiss nicht anschauen, prüfen und aufeinander zugehen möchte. Der Rat geht mit dem Gegenvorschlag des Stadtrates, daher macht es nicht Sinn, dass die Diskussion noch verlängert wird. Er stellt fest, dass es leider nicht möglich war einen Kompromiss zu finden.

Antrag Grüne/glp zu Seite 8, Art. 3 «Ausnahmen», Ziffer 3

Pascal Meyer beantragt im Namen der Grüne/glp-Fraktion den Abschnitt wie folgt zu ändern:

Im Reglement über die Abgabe von stadteigenen Grundstücken wird Ziffer 3 in Art. 3 «Ausnahmen» ersatzlos gestrichen.

Pascal Meyer möchte nochmals erwähnen, dass es noch den alten Vorschlag gibt. Damit, dass das Initiativkomitee möglicherweise diesem Vorschlag zustimmen könnte.

Abstimmung Änderungsantrag Grüne/glp

Mit 15:14 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Akemann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Nein
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Nein
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Nein
Erni Matthias	Nein
Felber Reto	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Nein
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Ja
Lisibach Amin	Nein
Meier Marco	Nein
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Nein
Vonesch Andreas	Nein
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Ja

Seite 8, Art. 1: Grundsatz

Beda Lengwiler hat nur eine Frage an den Stadtrat. Er merkt an, dass sich auf die Immobilienstrategie bezogen wird. Er fragt, ob es eine langfristige Lösung sein kann, welche jetzt im Reglement ist und ob mans dies allenfalls allgemeiner formulieren kann.

Roger Erni nimmt an, dass Beda Lengwiler von Absatz 1 spricht. Diesen Grundsatz möchten einige in der Gemeindeordnung haben. Der Kompromiss ist jedoch heute gestorben. Allenfalls kann man dies, in der Revision der Gemeindeordnung, eine Stufe höher einbauen. Bis jetzt ist eigentlich die Immobilienstrategie der Weg, welcher auch mit dem Einwohnerrat diskutiert und debattiert wurde. Der Stadtrat probiert sich jetzt daran zu halten. Mit dieser Initiative wurde der Druck erhöht. Die Initianten möchten dies allenfalls in der Gemeindeordnung und der Stadtrat versucht es mit einem Reglement. Im Moment geht der Stadtrat damit nicht weiter. Aber in einer Revision der Gemeindeordnung könnte man sich für so etwas einsetzen. Er stellt fest, dass es sich auch andere Parteien als die FDP und Die Junge Mitte vorstellen könnten. Dies würde jedoch andere Mechanismen benötigen, als diese die zurzeit zur Verfügung stehen.

Antrag Grüne/glp zu Seite 12 Beschlusstext, Art. 3 «Ausnahmen», Ziffer 3

Pascal Meyer zieht den Antrag im Namen der Grüne/glp-Fraktion zurück.

Damit geht das Geschäft zurück an den Stadtrat zur Bereinigung und Vorbereitung der Vorlage für die 2. Lesung im Einwohnerrat.

8. Bericht und Antrag: Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung Bell-Areal Nr. 155/2023

1. Lesung

Räto Camenisch begrüsst als Sachverständige, Lea Nussbaumer.

Matthias Erni erläutert, dass auf dem Bell-Areal ein zukunftsweisendes Jahrhundertprojekt entsteht, das für diese Legislatur ein zentrales Element darstellt. So könnte man die Votes innerhalb der KBVU zusammenfassen. Entsprechend der grossen Bedeutung vom Bell-Areal haben sie in der KBVU den Bebauungsplan im Detail geprüft und kontroverse Diskussionen darüber geführt. Dabei wurden fast dreissig Anträge behandelt und davon sieben überwiesen. Unterstützt wurden sie dabei auch von den Fachverantwortlichen, Thomas Lustenberger und Lea Nussbaumer, welchen er an dieser Stelle danken möchten. Die Sonderbauvorschriften bilden das zentrale Element, in dem man politische Grundsätze festlegen können. Doch auch der Bericht und Antrag gab zu reden. Der Plan vom Stadtrat den Bell-Platz zu kaufen, kam in der Kommission gar nicht gut an. Die 1.6 Millionen Franken, welche man hier investieren möchte, würden sie in anderen Bereichen besser investiert sehen. Ausserdem stehen im Zentrum bereits genügend öffentliche Plätze für Fasnachtsanlässe und Unterschriftensammlungen zur Verfügung. Innerhalb der Sonderbauvorschriften hat der Gewerbeanteil für Diskussionen gesorgt. Die KBVU ist überzeugt, dass wohnen im Erdgeschoss auf diesem urbanen Areal wenig zielführend ist. Um die Siedlung zu beleben, müssen (abgesehen von den Eigentumswohnungen) Gewerbefläche im EG entstehen. Fraglich ist zurzeit noch, ob so viel Gewerbe angesiedelt werden kann. Wenn man die Situation im Schweighof mit den noch nicht gebauten Gewerbegebäuden und den leerstehenden Gewerberäumen im EG vom Mattenhofquartier bedenkt. Wenig Einigkeit bestand hingegen darüber wie viele Parkplätze dem Gewerbe zugeordnet werden dürfen. Aktuell sind es neun Kundenparkplätze. Anträge betreffend der Parkplatzanzahl, sei es sie zu erhöhen oder weiter zu beschränken wurden allesamt abgelehnt. Die KBVU stellt dem Einwohnerrat heute auch diverse Anträge, um die Qualität vom Bell-Areal zu verbessern. So soll beispielsweise die Abfallentsorgung Unterflur geschehen und die Nutzung der Sonne zur Stromproduktion nicht nur ermöglicht, sondern maximiert werden. Die KBVU bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung von diesem Bebauungsplan und freut sich, dieses Jahrhundertprojekt mitgestalten zu dürfen.

Martin Zellweger stellt fest, dass der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung dieses Geschäft nicht zugewiesen wurde. Die Kommission hat jedoch im Rahmen ihrer Verantwortung für finanzielle Aspekte das Thema der Mehrwertabgabe traktandiert und dazu auch einen Antrag verabschiedet. Der Antrag wurde im Vorfeld zugestellt und ist vorliegend. Die Kommission möchte mit einem Bemerkungsantrag erwirken, dass der Stadtrat von seinen Plänen absieht, nämlich auf 20 % bis 22.5 % der Mehrwertabgabe. Nämlich 1.6 bis 1.8 Millionen Franken zu verzichten und sich als Sachleistung dafür die Fläche des Bellplatzes, gemäss Plan als Öffentlicher Raum übertragen zu lassen und damit dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen. Im Wissen, dass laufend immer wieder die finanzielle Situation als Grund für Verzögerungen von Investitionen genannt wird, darf eine solche Investition nicht plötzlich aus heiterem Himmel über alles andere priorisiert werden. Eine Investition dieses Ausmasses muss im Gesamtkontext aller anstehenden Investitionen der Stadt Kriens betrachtet werden. Die KFG wird den Antrag zusammen mit der KBVU stellen und auch an entsprechender Stelle nochmals die Gründe aufführen.

Gemäss Peter Stofer kann man aus dem Votum des KBVU-Präsidenten schliessen, dass klare Anträge, welche in der Baukommission abgelehnt wurden, nochmals gebracht werden. Aus diesem Grund wird einem eine Art Zwängerei unterstellt. Für diejenige, welche das Protokoll nicht gelesen haben, ist es wichtig zu wissen, dass diese Anträge oft angepasst werden oder mit Stichentscheiden vom Präsident abgelehnt wurden. Er möchte im Namen der Grüne/glp-Fraktion dem Stadtrat für den Bericht und Antrag danken. Matthias Emi hat bereit erwähnt, dass der Bebauungsplan Bell-Areal eines der zentralen Projekte der laufenden Legislatur ist. Man hat ein sorgfältiges Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung und der Behörden gemacht. Daraus sind fünf Leitsätze entstanden. Rund um die beiden historischen Hallen 7 und C soll ein neues Stück Stadt Kriens entstehen. Auf 81'000 m² Geschossflächen sollen über 500 zahlbare Wohnungen geplant werden. 20 % der Fläche soll für Dienstleistungen, nicht- oder mässigstörendes Gewerbe, publikumsorientierte Nutzung, usw. reserviert werden. Es soll ein gut durchmischtes, ganztägig belebtes und auf alle Seiten durchlässiges Quartier entstehen. Es soll Platz für neue und unterschiedliche Arbeitsformen, ein ideales Umfeld für kleine und grosse Unternehmen entstehen. Zudem soll 6'500 m² grosser Grünraum entwickelt werden. Der letzte Punkt möchte er aus den Projektunterlagen zitierten: « Es soll ein grundsätzlich autofreies und neues Stück Stadt entstehen.» Man möchte mit dem bewusst knackanhaltenden Parkplatzangebot Kriens vor unnötigem Mehrverkehr schützen. Es ist unbestritten, dass sich dies sehr attraktiv anhört. Die Frage ist, ob diese Planungsunterlagen auch wirklich Realität werden oder ob es wie beim Stadtplatz wird, welcher gemäss 20 Minuten der hässlichste Platz der Schweiz ist. Die Grüne/glp-Fraktion hat deshalb diesen Bebauungsplan sehr genau geprüft und geschaut, ob auch die fünf Leitsätze im Bebauungsplan aufgenommen wurden. Auch haben sie geprüft, ob es Leitplanken benötigt um diese Vision in die Realität umzusetzen. Sie sind zum Schluss gekommen, dass die vorliegenden Sonderbauvorschriften eine gute Bauanleitung darstellen. So dass das Bell-Areal in der gewünschten Qualität entwickelt werden kann. Bis zum Ziel ist es jedoch noch ein weiter Weg und viel unvorhergesehenes wird noch auftauchen. Aus diesem Grund werden diese nötigen und erwähnten Leitplanken benötigt. Insbesondere bei der Mobilität und den Nutzungsvorschriften. So dass die Krienserinnen und Krienser dies so bekommen. Die Grüne/glp-Fraktion hat Eintreten beschlossen und werden die einzelnen Anträge an den entsprechenden Stellen einbringen.

Patrick Koch sagt, dass die Maschinenfabrik Kriens über Jahrzehnte geprägt hat. Die Firma trug die Marke Kriens in die weite Welt hinaus. Noch heute sind z. B. unzählige in Kriens hergestellte Turbinen der Firma Bell weltweit im Einsatz und erzeugen nachhaltiges, weisses Gold. Bell prägte die Entwicklung von Kriens nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht massgeblich. Mit dem Bebauungsplan werden auch nach Stilllegung der Produktion Spuren aus dieser Zeit im Herzen von Kriens sichtbar bleiben. Der Einwohnerrat hält einen Bebauungsplan von hoher städtebaulicher Qualität in den Händen. Es entsteht etwas ganz Besonderes auf dem ehemaligen Industrieareal. Die sehr kooperative Zusammenarbeit zwischen gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Logis Suisse, der Steiner AG und der Stadt Kriens bei der Weiterentwicklung des Bell-Areals ist sehr erfreulich. Weiter wurde bisher auf

ein partizipatives Verfahren gesetzt. Alle Interessierten konnten sich beim Mitwirkungsverfahren beteiligen und Eingaben machen, die in zahlreichen Anpassungen an Planungsinstrumenten mündeten. Dieses Vorgehen erntete bei der SVP viel guten Willen. Ein Wermutstropfen bleibt. Wiederum gehen in der «Schlafstadt Kriens» zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze verloren. Lobenswert ist aber, dass Andritz Hydro AG ihren Verwaltungssitz auf dem Bell-Areal behält. Zu grösseren Diskussionen führen einerseits der Anteil des Gewerbes an der Überbauung, andererseits – wen überrascht es – die Verkehrserschliessung und die Anzahl Parkplätze. Diese Diskussion ist ja ein Dauerbrenner in der Krienser Verkehrspolitik. Die SVP hat sich am Mitwirkungsverfahren beteiligt und eine vorsichtige Erhöhung des Gewerbeanteils gefordert. Die Antwort im Mitwirkungsverfahren ist jedoch nachvollziehbar und überzeugt. Eine einseitige Anpassung des minimalen Prozentsatzes wird als nicht sinnvoll erachtet. Schliesslich ist dieser mit mindestens 20 % festgeschrieben. Es ist also möglich bei entsprechender Nachfrage diesen Anteil zu erhöhen. Die Nachfrage bestimmt das Angebot. Die heutigen Interessenten für Gewerbeflächen decken die geplante Fläche von 1,54 ha nicht annähernd. Was passiert, wenn man einen höheren Prozentsatz festschreiben und dann diese Gewerbeflächen nicht vermietet werden können? Höchst widersprüchlich finden sie das Ansinnen der Grünen die Anzahl der Parkplätze weiter zu senken oder am liebsten das ganze Areal gleich autofrei zu machen und parallel dazu mehr Gewerbeflächen zu fordern. Die Anzahl Abstellplätze für Kunden und Besucher ist jetzt schon viel zu knapp bemessen. 15 Kundenparkplätze bei 15'400 Quadratmeter Gewerbefläche. Dies schreckt potentielle Gewerbebetriebe ab. Wenn denn schon mehr Gewerbeflächen gefordert werden, so soll auch die Anzahl der Parkplätze erhöht werden. Somit ist das BUWD bei der Vorprüfung der Anzahl Parkplätze von falschen Fakten ausgegangen. Aus all diesen Gründen muss die Anzahl der Parkplätze unbedingt erhöht werden. Die SVP-Fraktion wird einen entsprechenden Antrag stellen. Die Verkehrserschliessung finden sie grundsätzlich ansprechend gelöst. Wieder einmal mehr wird die wichtige Funktion der Schachen- Amlehnstrasse als Quartiersammel- und Entlastungsstrasse mit dem vorliegenden Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung unterstrichen. Die KBVU und die KFG fordern in einem Bemerkungsantrag, dass 100 % des Mehrwertausgleichs in die Stadtkasse fliesst und nicht ein Anteil von 1,6 Millionen Franken für den Erwerb des «Bell-Platzes» ausgegeben wird. Die SVP unterstützt diesen Antrag. Die Fraktion möchte trotzdem vom Stadtrat mehr Infos gerade bezüglich eines Kostenvergleichs. Kauf versus Nutzungsrecht etc. gäbe es nicht wichtigere Investitionen, würde ein Erwerb des Grundstückes sicher auch Vorteile mit sich bringen. Trotzdem sehen sie dies zurzeit nicht als opportun. Zu den anderen zahlreich eingegangenen Anträgen wird die Fraktion in der Detailberatung Stellung beziehen.

Gemäss Matthias Erni begrüsst die FDP-Fraktion das geplante Bell-Areal Bebauungsprojekt grundsätzlich. Es liegt ein zukunftsweisendes Projekt mit einem guten Mix aus Eigentum, Wohnen und gemeinnützigem Wohnungsbau vor. Jedoch haben sie grosse Bedenken bezüglich der Mobilität und der Anbindung und Kapazität des öffentlichen Verkehrs bei der Busschleife. Die Menschen, die in den über 500 Wohnungen leben und über 15'000 m² Gewerbefläche arbeiten und einkaufen, bringen ein Mobilitätsbedürfnis mit. Sei es mit dem ÖV, Velo oder Auto. Die Verkehrsinfrastruktur muss aufgrund dieser Entwicklung auch geplant und mitentwickelt werden, was fehlt. So auch die Erschliessung der Fussgänger-/Velo-Achse Richtung Stadthaus/Bellpark. Nicht einverstanden ist die Fraktion mit der Absicht vom Stadtrat den Bell-Platz zu kaufen. Sie sind überzeugt, dass die 1.6 Millionen Franken anderweitig besser investiert wären und Kriens sich den Unterhalt des Platzes sparen können. Zum Beispiel für den Ausbau der Mobilitätsinfrastruktur rund um das Bell-Areal und die Busschleife. Fraglich ist auch der Quadratmeterpreis. Keine Grösse gefunden, aber möglicherweise zu teuer für die kleine Fläche. Gemäss den Sonderbauvorschriften müssen die Investoren keine Ersatzabgaben für die Erstellung der Parkplätze leisten. Damit entgehen der Stadt Kriens wiederum über zwei Millionen Franken. Dazu hat die FDP-Fraktion einen entsprechenden Antrag eingereicht. Sie fordern, dass diese Ausnahme (Einnahmenverzicht) gestrichen wird, da grosse Bauprojekte nicht ungleich behandelt werden sollten und sich an geltendes Recht vom Parkplatzreglement halten müssen. Die Förderung vom Autoarmen wohnen ist kritisch zu hinterfragen. So hat dies im Mattenhofquartier dazu geführt, dass zwar Mieter aufgrund von Parkplatzmangel ihr Auto nicht direkt in der eigenen Einstellhalle abstellen können, rund um das Areal jedoch alle Parkhäuser bis hin zum Nidfeld gefüllt sind. Die

Fraktion begrüsst die Bestrebungen attraktives und wertschöpfendes Gewerbe anzusiedeln. Angesichts der 15'000 m² Gewerbefläche sind neun Kundenparkplätze deutlich zu wenig. Für sie ist es unverständlich, dass diese entgegen den Rückmeldungen von 15 auf neun gekürzt wurden seit dem Mitwirkungsverfahren. Sie weisen zudem darauf hin, dass das vorderste Gebäude viel zu nah an der Luzernerstrasse liegt und ein Ausbau, z. B. mit einem Fahrradstreifen oder einer Busspur, nachträglich kaum möglich sein wird. Zum Schluss möchte die Fraktion betonen, dass gemeinnützige Organisationen, wie die Logis Suisse, keine Grundstückgewinnsteuer zahlen müssen. Sie sehen die Investoren Logis Suisse nicht als gemeinnützige Organisation an. Sie handeln mit Immobilien und vergüten sich üppige Honorare. Auch hier muss die Stadt Kriens auf mehrere hunderttausend Franken verzichten, unter dem Decknamen «gemeinnützig». Dieser Sachverhalt findet die FDP Kriens nicht fair. Sie bedanken sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung von diesem Bebauungsplan und sind überzeugt, dass sie die nötigen Verbesserungen im Rat einbringen können. Damit dieses Projekt im Interesse der Krienser und Krienserinnen, dem Gewerbe und den benachbarten Bewohnerinnen und Bewohner umgesetzt wird.

Andreas Vonesch merkt an, dass ab Mitte des 19. Jahrhunderts Kriens eine Verstädterung erlebte, die wesentlich geprägt war durch die industrielle Entwicklung. Mit der Maschinenfabrik Theodor Bell Kriens erlangte das ländliche Dörfchen sogar internationale Bedeutung. Zur Blütezeit arbeiteten mehrere Hundert Menschen in der Fabrik. Sie siedelten sich rund um das Fabrik-Areal an. Und so war das Bell-Areal das industrielle, arbeitende «Herz von Kriens» gewesen. Rund 170 Jahre später soll jetzt in diesem «Herz von Kriens» eine ganz neue Nutzung entstehen. Die Menschen sollen zurückkehren in einen lebendigen, offenen und attraktiven neuen Stadtteil zum Wohnen und Arbeiten. Das versprechen auch die fünf erarbeiteten Leitsätze. Man darf also nicht nur wegen der Zeitspanne von einem Jahrhundertprojekt sprechen, sondern auch, weil von der Entwicklung, über die partizipativen Prozesse bis zur Erarbeitung vom Bebauungsplan aus Sicht von der Mitte/Junge Mitte-Fraktion ein sehr gelungenes, auch zukunftsgerichtetes und nachhaltiges Projekt vorliegt. Die Fraktion dankt allen involvierten Personen für die grosse und spannende Arbeit. Sie sind selbstverständlich für Eintreten und stehen dem Bericht und Antrag in der 1. Lesung zustimmend gegenüber. Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion hat sich mit den vielfältigen Dokumenten befasst und auseinandergesetzt. Dabei sind noch Fragen aufgetaucht, die in den Kommissionen beantwortet wurden oder sich in den diversen Anträgen widerspiegeln. Einige für Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion wichtige Punkte möchte er mit den fünf Leitsätzen verknüpfen: Im Leitsatz 1 «Ein Stück Stadt» und im Leitsatz 4 «Vielfalt und Offenheit» wird die Öffnung vom bis anhin geschlossenen Areals erwähnt, was der Nachbarschaft und der Bevölkerung von Kriens ein echtes Plus bringt. Ebenso werden öffentliche Plätze, Grünräume, Wege und Strassenräume erwähnt, welche Offenheit und Durchlässigkeit schaffen. Für Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion ist wichtig, dass sich diese Öffnung nicht nur in den querenden Verbindungen zeigt, sondern sich in wirklichen öffentlichen Nutzungen (insbesondere z. B. bei Spielplätzen oder Freiräumen) für alle manifestiert. Im Leitsatz 2 «Gut durchmischte Nachbarschaft» und Leitsatz 3 «Miteinander von Leben und Wohnen» wird auf den hohen Wohnanteil mit einem breiten Wohnungsmix verwiesen, welcher die soziale Durchmischung fördert. Selbstverständlich unterstützt die Fraktion dieses Anliegen, insbesondere auch den hohen Anteil von gemeinnützigem Wohnen, ebenso wie den vom Stockwerkeigentum. So werden sich sicher auch Familien im neuen Stadtteil ansiedeln. Deshalb interessiert sie insbesondere die Auswirkungen auf die Schulraumplanung auf Stufe Primarschule im Zentrum von Kriens, aber auch den allfälligen Druck auf den Schulraum in den Sekundarzentren Meiersmatt und Kirchbühl im Zusammenhang mit dem Systemwechsel auf das integrative Schulmodell. Die Fraktion ist gespannt, wie sich die mindestens 20 % Gewerbeflächen einmal zusammensetzen. Sie hoffen, dass auch Handwerksbetriebe hier Arbeitsflächen finden, wie sie es in ihrer Initiative für attraktive, zentrumsnahe Arbeitsplätze forderten. Gerade auf einem ehemaligen Industrieareal sollte nicht nur Raum für ruhiges Gewerbe bestehen. Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass heute keine grössere oder auch kleinere Überbauung den Leitsatz 5 «Zukunftsfähiger Umgang mit Energie, Mobilität und Stadtklima» auslassen kann. In diesem Sinne stimmen sie mit den gemachten Aussagen überein. Die Fraktion bewertet auch sehr positiv, dass im Fachbericht Energie, Stadtklima und ökologische Nachhaltigkeit erwähnt wird, dass die Umsetzbarkeit

eines Fernwärmenetzes weiterverfolgt wird. Sie fordern die Stadt Kriens auf, die Thematik Fernwärme, wie es Die Mitte/Junge-Mitte-Fraktion in Vorstössen mehrfach gefordert hat, koordiniert und mit Blick auf den Entwicklungsstand der Überbauung Bell-Areals forciert. Aus der Würdigung des Stadtrats entnehmen sie, dass zwischen den involvierten Gremien und Akteuren eine stimmige und konstruktive Zusammenarbeit besteht, die zu diesem erfreulichen Bebauungsplan geführt hat. Diese guten Partnerschaften gilt es weiterhin aufrecht zu erhalten. Dazu kann der Einwohnerrat mit einer sachlich geführten und konstruktiven Detailberatung viel beitragen.

Reto Felber merkt an, dass am heutigen Tag mit dem Geschäft «Bebauungsplan und Teilzonenplanänderung Bell-Areal» ein Bericht und Antrag mit einer solch entscheidenden Wirkung für die Stadt Kriens behandelt, dass man dies mit äusserster Vorsicht behandeln soll. Es geht um ein Areal mit grosser raumplanerischer, verkehrstechnischer und industriegeschichtlicher Bedeutung. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben eine wirklich, wirklich gute Arbeit gemacht und der vorliegende Bericht und allen seinen Beilagen lassen sich sehen. Die SP-Fraktion bedankt sich hierbei sehr bei allen Mitwirkenden. Aus ihrer Sicht sind nur kleinste, minimale Anpassungen notwendig, um das Entwicklungsareal entscheidend anzustossen und auf die richtigen Bahnen zu lenken. In der Detailberatung werden sie Anträge im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus und im Bereich der Mehrwertabgabenverwendung einbringen. Auch wenn diese bereits in der KBVU-Kommission gestellt wurden, sind diese Anträge legitim. Es ist keine Zwängerei, wie dies der KBVU-Präsident in seinem Kommissionsvotum unnötigerweise und mit wertendem Charakter zu suggerieren versuchte. Dem Stadtrat muss, fast am Schluss angekommen, noch ein letztes Mal gedankt und ein grosses Lob ausgesprochen werden. Den Willen einen Teil des Platzes als stadteigener, für alle öffentlichen «Bell-Platz» als Sachleistung einzufordern und dafür gesamthaft 1.6 Millionen Franken aus der Mehrwertabgabe zu verwenden findet die SP-Fraktion grossartig. Dies ist ein weiser und zukunftsweisender Entscheid. Endlich ein Platz, neben dem bestehenden Dorf- und dem Alex-Willi-Platz, hier im Zentrum von Kriens der der Stadt auch wirklich gehört und nicht nur ein sogenanntes Nutzungsrecht eingeräumt wurde. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt den Bericht und seine Beilagen zur Kenntnis.

Maurus Frey dankt im Namen des Stadtrates für das unbestrittene Eintreten des Bericht und Antrages. Er möchte das Wort «Areal» vermeiden. Es gibt einen zentralen Leitsatz «Ein Stück Stadt Kriens entsteht.» nach welchen man sich leiten lies. Es geht nicht um eine Siedlung und auch nicht um ein Areal, sondern um ein Stück der Stadt Kriens. Dieses Stück hat in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt. Auch in Zukunft soll dieses Stück für eine attraktives Kriens sorgen. Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass es sich hierbei um ein Jahrhundertprojekt handelt. Und dies im Sinne, dass es sich um eine Umgestaltung eines Stadtteils handelt, welches man so nicht mehr haben wird. Maurus Frey stellt fest, dass ein Stück Stadt entstehen soll. In einem Stück Stadt passiert sehr viel. Es wird gelebt, gestorben, gearbeitet und gewohnt. Diese Vielfältigkeit soll gesichert werden. Er merkt an, dass der Einwohnerrat verschiedene Kompetenzen hat. Die Mitglieder haben das Recht und die Kompetenz zu träumen, sich Entwicklungen zu wünsche bzw. zu erhoffen. Der Einwohnerrat hat jedoch heute die Kernkompetenz mit Gesetzestexten Entwicklungen abzusichern, Qualitäten zu sichern und minimal gesetzliche Bedingungen zu setzen. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat die beiden Rollen zu trennen. Der Stadtrat ist sehr zufrieden mit diesem Bericht und Antrag, wie er vorliegt. Maurus Frey merkt an, dass es nicht der erste Bebauungsplan im Einwohnerrat ist und trotzdem ist es ein anderes Werk. Es steckt viel Innovation in diesem Bericht und Antrag, aber auch Erfahrung, wie Stadtraum gestaltet sein soll und Qualitäten gesichert werden. All diese Erfahrungen und das Wissen wurde in einem kooperativen Prozess zusammengetragen und eingebracht. Der Einwohnerrat ist derjenige, welcher die Finalisierungen vornimmt und entscheidet, wie ein Stück Stadt von Kriens in Zukunft aussehen soll. Der Einwohnerrat definiert, welche Regeln in diesem Stück Stadt gelten und in welcher Form dieses Stück Stadt daher kommen soll. Es ist nicht nur einen Entscheid für morgen, sondern einen Entscheid für übermorgen. Man hat bereits gehört, dass man in Zeithorizonten von Generationen denken kann, man kann aber auch in Zeithorizonten von Legislaturen und Perioden denken. Er möchte noch eine

persönliche Bemerkung anfügen. Er hat sich seit anfang der Legislatur auf dieses Geschäft gefreut. Für Maurus Frey ist es ein kleiner Feiertag, da es eine so grosse Wichtigkeit und Bedeutung hat. Man hat die Möglichkeit und die Kraft gute Punkte, Leitlinien und Weichungen zu stellen für das Leben in der Stadt Kriens. Er freut sich mit dem Einwohnerrat zu definieren und zu diskutieren, wie das Stück Stadt aussehen soll. Während den Eintretensvoten wurden einige Fragen und Bemerkungen gestellt. Er bittet den Einwohnerrat diese nochmals in der Detailberatung zu stellen. Er dankt dem Einwohnerrat für das Eintreten und freut sich auf die Diskussion.

Räto Camenisch stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Maurus Frey sagt, dass gestern Abend noch eine Ergänzung zu den Unterlagen zugestellt wurde. Es wurde gebeten, kurz zu erwähnen, um welche Veränderungen es sich handelt. In der Beilage 142 Vorprüfungsbericht BUWD sind bisher nur die nackten Vernehmlassungsantworten der kantonalen Dienststellen. Für das komplette Bild wurde, vor die anderen Seiten bzw. einzelnen Stellungnahmen, der Vorprüfungsbericht nach PBV ergänzt. Dies ist eine gesetzliche Grundlage des Planungs- und Baugesetzes des Kanton Luzerns. Dies ist eine wichtige Ergänzung. Er entschuldigt sich, dass dies gefehlt hat.

Bemerkungsantrag Die Mitte/Die Junge Mitte zu Seite 8, 3.4 Vielfalt und Offenheit

Andreas Vonesch möchte im Namen der Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion folgenden Bemerkungsantrag überweisen:

Auf den frühestmöglichen Zeitpunkt wird ein umfassendes Spielraumkonzept gemäss Artikel 11 Spielplätze und Freizeitanlagen (zu Art. 44 BZR) der Verordnung zum Bau- und Zonenreglement der Stadt Kriens erarbeitet. Dieses bildet einen integrierenden Bestandteil zu den Sonderbauvorschriften im Bebauungsplan Bell-Areal.

Andreas Vonesch sagt, dass in der Verordnung zum Bau- und Zonenreglement der Stadt Kriens vom 11. Juni 2014 (Stand 21. Juli 2021) in Artikel 11 die Grösse und Ausgestaltung der Spielplätze und Freizeitanlagen geregelt wird: «3 Bei Wohnüberbauungen mit mehr als 20 Wohneinheiten und bei Arealüberbauungen muss ein umfassendes Spielraumkonzept über das gesamte Areal mit spezifischen Spielangeboten für verschiedene Altersgruppen nachgewiesen werden.» Im selben Artikel 11 wird auch die Ersatzabgabe bei Nichteinhaltung der erforderlichen Flächen geregelt: «5 Verunmöglichen die örtlichen Verhältnisse die Erstellung der erforderlichen Spielplätze und anderer Freizeitanlagen, hat der Bauherr pro m² fehlende Fläche eine einmalige Ersatzabgabe von Fr. 200.00 zu leisten.»

Maurus Frey merkt an, dass der Stadtrat den Ursprung und die Gedanken nachvollziehen kann. Man hat vorher die Erfahrungs- und Lernkurve vom Einwohnerrat als Legislative, vom Stadtrat als Exekutive, aber auch die Lernkurve der Verwaltung im Bewilligungsprozess von solch grossen Projekten, angesprochen. Es ist klar vorgesehen, dass im Fall der gültigen Sonderbauvorschriften im Baugenehmigungsverfahren die Freiraumgestaltung ein verbindlicher Bestandteil sein wird, in welchem die gesamte Fläche des Areals beplant und bewilligt werden muss. Damit kann auch sichergestellt werden, dass die Spiel- und Freizeitflächen integral über das gesamte Gebiet bewilligt werden. Es gibt keine Möglichkeit sich irgendwo hinauszuziehen. In diesem Bemerkungsantrag wird festgehalten, dass es dem Einwohnerrat wichtig ist. Maurus Frey bestätigt, dass es auch dem Stadtrat wichtig ist. Daher sieht der Stadtrat auch kein Grund diesem Bemerkungsantrag zu opponieren.

Da nicht opponiert wird, gilt der Bermerkungsantrag als überwiesen.

Seite 8

Martin Zellweger hat noch eine kurze Frage. Im Bericht wird viel mit Prozentzahlen und Flächen gerechnet. Er fragt, was die Referenzfläche ist, von welcher sich die Zahlen beziehen. Er merkt an, dass dies in den Unterlagen nicht ersichtlich ist.

Lea Nussbaumer dankt für diese Frage. Die Flächen beziehen sich auf den Bebauungsplan, welche man von EBP, dem Planer, welcher die Stadt Kriens begleitet hat, ausrechnen lassen hat. Man sieht im Planungsbericht eine Übersicht über die gesamte obere Geschossfläche. Diese leiten sich von diesen Zahlen ab.

Martin Zellweger sagt, dass er auch die einzelnen Zahlen gesehen hat und diese auch zusammengerechnet hat. Aber je nach Dokument kommt er nicht auf eine Gesamtzahl. Er fragt, was die Gesamtfläche ist.

Maurus Frey stellt fest, dass Martin Zellweger die Grafik 1.1 anspricht. Man sieht auf der Seite 4 der Sonderbauvorschriften, die sogenannten Geschossflächen gemäss SIA 416. SIA ist die Norm. Die Geschossfläche ist die nutzbare Fläche. Die Prozentzahlen definieren sich aus der nutzbaren Fläche. Es gibt 81'000 m² SIA Nutzfläche. Die Nutzungsverteilung ist mit Quadratmeter nach SIA 416 zu operieren und nicht nach Prozentsatz. Das heisst, man hat beim Wohnen einen Wohnanteil von maximal 13'500 m². Er geht davon aus, dass diese Prozentsätze stimmen. Der Stadtrat wollte mit der Grafik 1.1 dem Einwohnerrat mitteilen, dass man eine sehr dynamische Geschichte hat mit verschiedenen Flüssigkeiten, welche sich in diesem Raum ausdehnen. Wenn Wohnen 80 % ist, ist klar das 20 % Gewerbe ist. Wenn Gewerbe 30 % ist, ist klar das Wohnen 70 % ist. Man kann nicht mehr Platz schaffen, als vorhanden ist. Es gibt Vorgaben, bezüglich der Nutzungsverteilung, dies ist in der ersten Spalte. Dies ist eine Vorgabe, welche über ein Mechanismus in Artikel 9 in den Sonderbauvorschriften integriert ist. Dann hat man Vorgaben, welche man über den Wohnbauträger definiert. Dies ist der Artikel 10. Man wird sehen, dass man immer vom minimal oder maximal Anteil spricht. Er gibt zu, dass das Angebot nicht schön dargestellt wurde. Dies ergibt sich von der Marktsituation. Über das Angebot wird in der Sonderbauvorschriften keine Bedingungen gesetzt. Wie schlussendlich das Angebot auf den Markt kommt, entscheiden die weiteren Investoren. Die erste und die zweite Spalte sind nichts anderes als die grafische Widergabe des Artikel 9.

Bemerkungsantrag KBVU und KFG zu Seite 10, Vertraglicher Mehrwertausgleich und Mittelverwendung

Matthias Erni möchte im Namen der KBVU und der KFG folgenden Bemerkungsantrag überweisen:

100 % des Mehrwertausgleichs vom Bell-Areal an die Stadt Kriens

4.2.3 Vertraglicher Mehrwertausgleich und Mittelverwendung:

- 1. Der «Bell-Platz» soll nicht durch die Stadt Kriens erworben werden.*
- 2. Die gesamte Summe von 8 Millionen Franken des Mehrwertausgleiches soll in den Mehrwertausgleichsfonds fließen.*
- 3. Im Bericht und Antrag Text soll der letzte Abschnitt auf Seite 10 gestrichen werden.*

Im verwaltungsrechtlichen Vorvertrag Mehrwertausgleich:

1. *Art. 2.3 1a soll angepasst werden auf 100 % in Form einer Geldzahlung der Grundeigentümerin an die Stadt Kriens.*
2. *Art. 2.3 1b soll gestrichen werden.*
3. *Art. 2.3 2 soll gestrichen werden.*
4. *Art. 2.4 soll gestrichen werden.*

Matthias Erni erläutert, dass der Stadtrat die Absicht hat, den sogenannten «Bell-Platz», also den Eingangsbereich des Bell-Areals zu erwerben. Er will diese Fläche mit 1.6 Millionen Franken des gesamten Mehrwertausgleichs von 8 Millionen Franken finanzieren, darin enthalten Fr. 300'000.00 für Planungsleistungen, total max. 22.5 % vom Mehrwertausgleich (gemäss Punkt 2.4 im Vorvertrag). Die Begründung des Stadtrates, diesen Bereich für öffentliche Aktivitäten zu sichern, ist nicht überzeugend. Im Situationsplan der gesamten Überbauung sind die Freiräume I bis IV eingezeichnet und in den Sonderbauvorschriften von Art. 22 bis 25 umschrieben. In Art. 22 der Sonderbauvorschriften sind die Freiräume 1a und 1b (Bereich Bell-Platz) als öffentlich zugänglich definiert, zudem ist darin die Begründung, die Gestaltung sowie die Funktion festgehalten: «vielfältig belebter öffentlicher Raum». Ein Erwerb durch die Stadt Kriens ist deshalb sachlich gar nicht notwendig. Die Freiräume 1a und 1b im Bell-Areal werden aufgrund der Bestimmungen im Bebauungsplan (Sonderbauvorschriften) eine grosse Aufenthaltsqualität bieten, auch ohne Erwerb durch die Stadt Kriens. Mit der vorgeschlagenen Übernahme des Areals gehen Unterhalt und Erneuerung zukünftig zu Lasten von Kriens: Abfallentsorgung, Rasenpflege Spielwiese, Herbstlaub, Winterdienst und Unterhalt der Beleuchtung und Installationen würden das Stadtbudget über Jahre belasten. Die 1.6 Millionen Franken könnten wirkungsvoller für andere Massnahmen eingesetzt werden. Für Unterschriftensammlungen oder Fasnacht u.ä. stehen mit dem Dorfplatz, dem Hofmattplatz, dem Bellpark, dem Alex Wili Platz, dem Platz im Kulturquadrat und dem Stadtplatz bereits genügend Flächen im Zentrum zur Verfügung. Der öffentliche zugängliche «Bell-Platz» soll deshalb Eigentum der Logis Suisse AG bleiben. 100 % des Mehrwertausgleichs soll an die Stadt Kriens gehen.

Martin Zellweger erwähnt, dass die Kommission den Antrag gemeinsam mit der KBVU stellen. Der Begründung der KBVU, wie sie auch im schriftlich verfassten Bemerkungsantrag vorliegt, entspricht auch der Begründung der KFG, voll und ganz. Es gibt keinen überzeugenden Grund diese vorgeschlagene Investition zu tätigen um damit zusätzlichen öffentlichen Raum anzuschaffen resp. das Verwaltungsvermögen aufzustocken. Im Bebauungsplan des Bell-Areals sind genügend Freiräume zur öffentlichen Nutzung vorgesehen. Die Stadt hat bereits die Mittel mit dem Bebauungsplan und den Sonderbauvorschriften den Nutzungsrahmen zu setzen. Wenn dazu noch ein wesentliches Nutzungsrecht fehlt, dann wird dem Stadtrat empfohlen dies für die 2. Lesung noch einzubringen. Die Stadt ist ebenso bereits im Besitz von genügend öffentlichem Raum. Das Verhältnis öffentlicher Raum zu Siedlungsraum von Kriens ist durchschnittlich und durchaus vergleichbar mit anderen Städten derselben Grösse. Also kein Bedarf. Es ist auch festzuhalten, dass mit einer solchen Investition sämtliche Prioritäten von bisher geplanten Investitionen ignoriert respektive übergangen werden. Das darf nicht sein. Weiter hat dieser Kauf Unterhalts- und Erneuerungskosten zur Folge. Diese wurden nicht beziffert und sind noch in der Wundertüte. Fakt ist, dass sich der Stadtrat heute schon beklagt, mit dem laufenden Budget die bestehende Infrastruktur nicht adäquat unterhalten zu können. Hier erwarten sie, dass der Stadtrat auch langfristig denkt und dies nicht einfach ausblendet. Sie könnten noch weitere Gründe aufzählen, aber es braucht keine weiteren, dies sollte genügen.

Michael Portmann stellt fest, dass der Einwohnerrat darüber diskutiert, ob die Stadt Kriens den Bell-Platz kaufen soll oder nicht. Im Moment lautet die Antwort der Mehrheit «Nein». Grund ist, dass der Nutzen nicht sichtbar ist, der Preis zu hoch ist und der Unterhalt nur kostet. Selbstverständlich kann man dies so betrachten. Er merkt an, dass es auch noch eine andere Perspektive gibt, welche mit der Entwicklung des Krienser Stadtzentrums zusammenhängt. Er versucht es in fünf Punkten die

Herausforderungen und mögliche Lösungsvorschläge zu skizzieren. Das ist die Stadtentwicklung und Finanzüberlegungen vom feinsten. Der erste Punkt ist die Horwerstrasse 1, welche stark sanierungsbedürftig ist. Die Sanierung ist viel zu teuer und ein Verkauf wäre besser. Mit der Luzerner Pensionskasse hat man eine interessierte Käuferin, welche das ganze Areal entwickeln möchte. Da auch die Stadt Kriens ein grosses Interesse an einer neuen Lösung hat, könnte man mit einem Verkauf eine Kettenreaktion auslösen, um schlagartig viele Herausforderungen im Stadtzentrum zu lösen. Es braucht eine Lösung bei der Horwerstrasse 1. Der zukünftige Bellplatz liegt in zentraler Lage in Kriens. Er stellt vom Preis her, ein gleichwertiges Grundstück wie die Liegenschaft Horwerstrasse 1 dar. Auch die strategische Bedeutung innerhalb der Stadtentwicklung ist sehr ähnlich. Mit einwenig Vorstellungskraft lassen sich zukünftige Herausforderungen bereits erkennen. Lösen lassen sich solche Probleme am besten, wenn die Stadt Kriens auf Augenhöhe, als Besitzerin, den Bellplatz mitgestalten kann. Die Stadt Kriens verkauft die Horwerstrasse 1 und kauft damit dem Bellplatz um das Stadtzentrum weiterzuentwickeln. Beim Verkauf der Horwerstrasse 1 steht jedoch der Gegenvorschlag der Bodeninitiative oder die Bodeninitiative selber im Weg. Dies Stimmt so nicht. Die Bodeninitiative schlägt explizit vor, das Grundstücke verkauft werden dürfen, wenn ein gleichgestelltes Grundstück erworben werden kann. Damit würde einem Verkauf der Horwerstrasse 1, im Tausch mit dem Bellplatz, nichts im Weg stehen. Michael Portmann erläutert, welche Vorteile dies für die Stadt Kriens hätte. Die Mehrwertabgaben müssen zweckgebunden gebraucht werden. Sie entspricht einer spezialfinanzierung hat viele Kriterien. Es kann gut Geld herausgenommen werden, wenn die Kriterien des Fonds erfüllt sind. Der Cashflow erfüllt sich nur dann, wenn die Kriterien erfüllt sind. Wenn man den Bellplatz aus den Mehrwertabgaben finanziert und im Sinne der Bodeninitiative mit der Horwerstrasse 1 tauscht, kann man mit dem Kauf die Kriterien der Spezialfinanzierung in anspruche nehmen. Die Stadt Kriens erhält die Möglichkeit einer Verdichtung entgegen zu wirken. Gleichzeitig darf die Horwerstrasse 1, gemäs Bodeninitiative, verkauft werden und die Stadt Kriens gewinnt 1.3 Millionen Franken, ohne jegliche Zweckbindung. Noch viel wichtiger wäre, dass eine Win-Win-Situation entsteht. Der Einwohnerrat könnte die Altlast Horwerstrasse 1 in eine Chance für Kriens umwandeln und gleichzeitig mit dem Bellplatz ein strategisch guten Platz im Stadtzentrum zu sichern. Michael Portmann stellt fest, dass der Einwohnerrat im Pilatussaal sitzt. Der Saal heisst Pilatussaal, da im Jahr 1971 die Bevölkerung «Ja» zum Kauf des ehemaligen Hotel Pilatus gesagt hat. Der Einwohnerrat diskutiert im Stadthaus im Pilatussaal, da die Stadt Kriens im Jahr 1971 eine Landreserve gesichert hat. Erst wenn dieser Antrag angenommen wird, und man auf das Vorkaufsrecht für den Bellplatz im Bebauungsplan verzichtet, wird es mühsam. Denn dann hat man direkt zwei Grundstücke im Stadtzentrum, welche für Jahre blockiert sind. Zudem hat man Geld in der Stadtkasse, welche zweckgebunden sind und niemandem nützen. Die Steuererhöhungen lassen sich daher auch nicht vermeiden. Dies sind die Gründe, weshalb die SP-Fraktion «Nein» zu diesem Antrag sagen. Sie wollen mit den Mehrwertabgaben den Bellplatz finanzieren und gestalten. Zusem soll der Bellplatz und die Horwerstrasse 1, im Sinne der Bodeinitiative, getauscht werden und anschliessend die Horwerstrasse 1 verkauft werden. Daraus wird es für das Budget 2024 ein sehr spannenden finanziellen Spielraum. Die SP-Fraktion dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie «Nein» zu diesem Antrag sagen.

Cyrell Zosso sagt, dass man meinen kann, dass der Stadtrat einen Hüftschuss macht und die 1.6 Millionen Franken hinauswirft, ohne auch nur nach links und rechts zu überlegen, welche Prioritäten es noch gibt. Über die letzten Jahre, haben sie durchaus den Stadtrat darauf getrimmt, dass er sich Gedanken machen und abwägen soll, welche Investitionen priorisiert werden. Er stellt fest, dass nun dieses Projekt vorliegt und ein neuer Stadtteil entsteht. Man weiss jedoch noch nicht, wie sich dieser entwickelt, wie er aussieht und welche Möglichkeiten dieser gibt. Mit diesen Hallen in diesem neuen Gebiet gibt es ganz neue Nutzungsmöglichkeiten, welche man sich neben Fasnacht und Unterschriften sammeln noch nicht vorstellen kann. Er merkt an, dass es durchaus recht teuer wäre, diesen Platz zu kaufen. Es steht ein Stück Stadt, bei welchem man zur Zeit noch nicht weiss wie man es nutzen soll. Aus diesem Grund ist es eine grosse Chance in diesen Platz zu investieren. Er ist überzeugt, dass der Stadtrat die nötigen Abwägungen gemacht hat und sich überlegt hat, ob sich der Unterhalt lohnt. Er ist überzeugt, dass der Stadtrat kein Schnellschuss gemacht hat. Es wurde sicherlich auch abgewogen, welche anderen Prioritäten noch im Raum stehen. Er hat das Gefühl, dass man mit kurzfristigen

Überlegungen mit diesem Unterhalt argumentiert und das Projekt abschliesst, welches Kriens in Zukunft viel nutzen wird.

Bruno Amrhein merkt an, dass die gIp den Antrag in die KBVU eingebracht hat. Soll ein Platz, welcher gemäss Sonderbauvorschriften öffentlich zugänglich und nutzbar ist, durch die Stadt Kriens erworben werden? Er ist der Meinung, dass dies nicht gemacht werden soll und verweist auf die verteilten Dokumente. Es geht nicht um verpasste Chancen im Mattenhof, sondern ganz konkret um das Bell-Areal. Siehe Plan: Freiraum 1a und Freiraum 1b Freiraum 1a: Zugangsbereich zwischen Bushaltestelle und Gebäudeblock A3. Dieser soll mit Bäumen und der alten Turbine gestaltet werden, zudem führt die Veloroute quer über den Platz. Freiraum 1b: Bereich zwischen Gebäude A2 und Halle C der nördliche Teil der Fläche soll mit einer Spielwiese (Rasen) gestaltet werden. Die Halle C (gedeckter Stadtraum) gehört auch zum Freiraum 1b, würde aber von der Stadt nicht gekauft. Die Umfassung des Gebäudeblocks A gehört gemäss Beilage zum Vorvertrag auch zum Kaufperimeter. Der Preis für den Platz beträgt 1.3 Millionen Franken. Zusätzlich kommen Fr. 300'000.00 für Planungsleistungen dazu. Total sind es dann 1.6 Millionen Franken für einen Bereich, welcher in Art. 22 als öffentlich zugänglich, vielfältig, identitätsstiftend und belebter öffentlicher Raum definiert ist. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen für eine attraktive Nutzung mit hoher Aufenthaltsqualität. Ein Erwerb durch die Stadt ist deshalb nicht nötig. Mit den 1.6 Millionen Franken könnten andere Massnahmen finanziert werden, z. B. den öden Stadtplatz endlich neu gestalten und beleben. Eigentum der Stadt ist eben per se keine Garantie für pulsierendes Leben. Neben dem Stadtplatz hat Kriens bereits weitere Plätze im Zentrum: Platz im Kulturquadrat gleich vis a vis vom Bell Areal, Dorfplatz, Alex Willi Platz, Bellpark, Hofmattplatz. Auch deshalb ist der Erwerb des Bell Platzes durch die Stadt nicht nötig. Mit den 1.6 Millionen Franken können andere Massnahmen finanziert werden. Der Mehrwertausgleich soll deshalb zu 100 % der Stadt Kriens zufließen.

Reto Felber stellt fest, dass die Stadt Kriens den Stadtplatz im Nutzungsrecht hat. Wenn man etwas ändern möchte, muss man beim Eigentümer betteln. Er fragt, ob man dass in fünf bis sechs Jahren auch beim Bellplatz möchte. Er sagt, dass man nicht betteln möchte, sondern selbst Eigentümer sein. Daher denkt er, dass es für die Stadt Kriens die beste Lösung ist.

Bettina Gomer-Beacco merkt an, dass die Meinungen bereits gemacht wurden. Sie kann sagen, was sie will, denn es passiert sowieso nie etwas. Sie stellt fest, dass sich einfach alle nur erklären, jedoch bringen wird es nichts. Sie möchte kurz erklären, was es irgendwann heissen wird. Es wird heissen: «Im Jahr 2023 hatte Kriens die Möglichkeit einen Platz zurückzuerwerben. Aber das Parlament hat das versäumt bzw. verhindert.» Sie stimmt zu, dass Kriens bereits Plätze hat. Kriens ist aber eine Stadt, welche sich entwickelt oder es zumindest versucht. Dafür gibt es auch Mehrwertabgaben, damit man mehr Wert machen kann. Damit könnte man den Bellplatz kaufen. Sie sagt, dass sie Besitzerin eines Hauses ist und dies niemals abgeben möchte, denn sie möchte keine Mieterin sein. Wenn sie kaufen kann, dann wird sie kaufen. Es erstaunt sie sehr, dass der Einwohnerrat anders denkt. Dies ist ihre Erklärung. Es wird heissen, dass Kriens im Jahr 2023 die Möglichkeit hatte, es aber verhindert hat.

Matthias Erni sagt, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat bestimmt noch einige gute Gründe geben wird, weshalb der Platz gekauft werden soll. Die FDP-Fraktion hat sich noch gefragt, um wie viel Quadratmeter es sich dabei handelt. Im Vorvertrag ist die blaue Fläche eingezeichnet. Dies müsste man ausmessen und ausrechnen. Sie haben sich gefragt, wie viel der Quadratmeter genau kostet und ob dies mit dem Marktpreis übereinstimmt. Die FDP-Fraktion bezweifelt dies aufgrund der kleinen Fläche. Sie wären dankbar, wenn dies noch beantwortet werden könnte.

Raoul Niederberger möchte noch ein wenig Argumente aufnehmen. Der Platz wird in Zukunft sowieso öffentlich zugänglich sein. Es muss jedoch unterschieden werden von öffentlichem Raum und öffentlich zugänglicher Raum. Er sagt, dass Reto Felber es in seinem Votum bereits angesprochen hat. Der öffentliche Raum gehört der Gemeinde. Aus diesem Grund macht die Stadt die Regelungen und legt das Nutzungsrecht fest. Bei einem öffentlich zugänglichen Raum ist der Raum für die Bevölkerung zugänglich, jedoch gehört der Raum nicht der Gemeinde. Der Eigentümer legt die Regeln fest. Man sieht dies zum Beispiel in der Hofmatt. Dort ist man sehr kulant und kann Unterschriften sammeln. Im Mattenhof ist der Raum auch öffentlich zugänglich. Man kann durchlaufen und das Grundstück betreten, man darf jedoch keine Unterschriften sammeln. Mit dem Bevölkerungswachstum und den neuen Wohnungen, welche im Bell-Areal entstehen, steigt der Druck auf den öffentlichen Raum. Aus diesem Grund findet er es wichtig, dass der Einwohnerrat als Stadt der Bevölkerung öffentlichen Raum zur Verfügung stellt. Damit man auch mitbestimmen kann, wie der öffentliche Raum gestaltet werden kann. Dies ist nicht möglich, wenn der Raum nur öffentlich zugänglich ist. Er ist auch der Meinung, dass es wichtig ist, wenn die Stadt Kriens öffentlichen Raum erwirbt. Es ist nicht so, dass man nur Unterhaltskosten hat. Man hat auch das Land als Gegenwert in der Bilanz. Es ist nicht so, dass die 1.6 Millionen Franken ausgegeben werden und dieses Geld anschliessend weg ist. Man hat immernoch das Land, welches auch in der Bilanz aufgeführt wird. Aus diesem Grund muss der Kaufpreis auch Marktgerecht sein. Zu den Planungskosten möchte er noch erwähnen, dass man dem Stadtrat immer wieder gesagt hat, dass er gut auf die Kosten achten muss.

Laut Martin Zellweger wurde bereits erwähnt, dass die SVP-Fraktion den Antrag in der KFG gestellt hat. Insofern gibt es noch einige Begründungen, welche sie darlegen möchten. Die Fraktion hat ein wenig gestaunt, als sie das gelesen haben. Kriens kann sich also wieder Spontaninvestitionen leisten. Man sieht bereits in den Anträgen, dass bereits neue Ideen vorhanden sind. Die SP-Fraktion stellt Anträge, wie man das Geld anschliessend benützen könnte. Am besten bereits jetzt festlegen und reservieren. Auch die Idee mit der Horwerstrasse 1 abzutauschen. Man könnte jetzt die Initiative annehmen, damit man dies austauschen kann und so gezwungen wird den Bellplatz zu kaufen. Kaum sieht man Geld, werden neue Ideen kreiert. Rückstellungen im Budget für den Unterhalt sind auch kein Thema mehr. Er erinnert sich an die Realität. An der letzten Budgetdiskussion wurde von Links wehement betont, dass man durch die Reduktion des Investitionsbudgets eine Investitionsschuld aufbaut. Er fragt sich, weshalb sie sich jetzt nicht dafür einsetzen diese Schulden abzubauen. Im AFP 2023 bis 2027 liest er: «Immobiliendienste: Der Druck auf die Unterhaltskosten bleiben im 2023 hoch.». Bei den Umwelt- und Sicherheitsdiensten heisst es: «Auch der Werkunterhalt ist besonders gefordert, da der öffentlichen Raum unterhalten werden muss.». Bei den Verkehrs- und Infrastrukturdiensten heisst es: «Investitionsstau bei notwendigen Sanierungen und Erweiterungen, namentlich im Strassenbau, zwingende Sanierungen können nicht umgesetzt werden.». Er fragt sich, ob es richtig ist, wenn man sich mit dem Kauf des Bellplatzes noch mehr Verpflichtungen auflädt. Manchmal hat er das Gefühl, dass man sich hin und wieder vergisst und in 60 Jahre Einwohnerrat, bereits Anzeichen von Demenz erscheinen lässt. Es gibt kein überzeugenden Grund diese Investition an allen anstehenden Investitionen vorbeizuschmuggeln. Die Stadt Kriens hat im Vergleich zu anderen Gemeinden genügend öffentlichen Raum. Es sollte nicht wieder eine Krienser extra Wurst in den finanziellen Situation angeschafft werden. Im Moment braucht man dies absolut nicht. Zuerst muss das bereinigt werden und anschliessend kann man wieder von Träumen sprechen. So hätte man nämlich zuerst die Investitionen, welche gemäss Aussagen dringend sind und wegen limitierten Investitionsbudgets nicht umgesetzt werden können. Selbstverständlich müssen Investitionen aus dem Fonds gemäss den gesetzlichen Vorlagen eingesetzt werden. Dies sollte jedoch kein Problem sein, solange es noch weitere Optionen für die 8 Millionen Franken gibt. So schön wie sich die Option eines idyllischen Platzes anhört, sieht man in der Idylle des Stadtplatzes. Auch wenn sich der Bellplatz im Besitz der Stadt Kriens befindet, kann trotzdem nicht frei darüber verfügt werden. In der Vereinbarung wird Kriens klar verpflichtet die Nutzungsrecht klar einzuräumen. Das man dieses Land für die langfristige Zukunft und Generationen kauft, hört sich gut an und wäre auch schön. Man würde jedoch auch den kommenden Generationen eine unglaubliche Schuldenlast aufbürden. An diesem muss zuerst gearbeitet werden. Er weiss nicht wie viele Gründe es noch braucht den Stadtrat von seinem Vorhaben abzubringen. Auch wenn der

Bemerkunsantrag für den Stadtrat nicht verpflichtend ist. Die Anträge gestützt auf zwei Einwohnerratskommissionen sind wahrscheinlich anzunehmen.

Michael Portmann sagt, dass man am Schluss 14 Millionen Franken in dem Mehrwertabgaben-Fonds hat. Diese sind dort eigentlich blockiert, da sie nur für die Vermilderung der Verdichtung gebraucht werden dürfen. Er findet es natürlich cool, wenn man alles in die vorhandenen Plätze investiert. So hätte man gewaltige Plätze. Gleichzeitig muss er auch sagen, dass der Mehrwertabgaben-Fonds gebraucht wird um die Verdichtung zu mildern. Schuldenabbau mildert nicht die Verdichtung, der Unterhalt der Gebäude auch nicht und die Investitionsschulden auch nicht. Hier wurde vorher etwas erzählt, welches so nicht stimmt und nicht haltbar ist. Der Einwohnerrat muss sich überlegen wie man die 14 Millionen Franken aus den Mehrwertabgaben rausnehmen kann. Dies kann man zum Beispiel mit dem Tausch Horwerstrasse 1 machen. Man hätte 1.3 Millionen Franken zu Verfügung, welche investiert werden kann oder für den Schuldenabbau verwendet werden. Genau aus diesem Grund schlägt die SP-Fraktion dies vor. Sie bitten den Einwohnerrat «Nein» zu diesem Antrag zu sagen, damit man in der 2. Lesung nachdenken kann, wie man den Antrag explizit stellt.

Reto Felber hat noch eine Frage vergessen. Er fragt, ob die 1.6 Millionen Franken für den Bellplatz eine Sachleistung ist und daher ein Bestandteil des Vorvertrages. Dies ist im eigentlichem Sinne keine Investition. Er würde gerne die Antwort dazu hören.

Cyрил Zosso merkt an, dass man sich in einer reinen Finanzdiskussion befindet. Es geht nicht mehr um die Aufgaben der KFG, nämlich um die Gemeindeentwicklung. Es geht nur noch darum, wie dieses Geld gehortet wird, welches jedoch nicht für das Reparieren der Strassen gebraucht werden kann. Zur Demenz werden auch zwei Themen miteinander vermischt. Er möchte beliebt machen, dass man solche Diskussionen separat führt, dass man eine Chance, wie man sie nun hat, jetzt diskutiert und so kurzfristige Finanzgedanken abschmettert.

Bruno Amrhein möchte eine Aussagen zu den Mehrwertabgaben präzisieren. Einerseits kann man mit den Mehrwertabgaben die Investitionsrechnung entlasten. Die Frage ist nur, worin man investiert. Im Artikel 3 vom Raumplanungsgesetz, werden vier konkrete Massnahmen, wie man Mehrwertabgaben einsetzen kann, genannt. Das Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten sind, dass Wohn- und Arbeitsgebiete Nah beieinander sind, dass Wohngebiete vor schädlichen und lästigen Luftverschmutzungen und Lärmerschütterungen zu verschonen sind und das Rad- und Fusswege erhalten und erschaffen werden. Der Dritte Punkt sind günstige Voraussetzungen, dass die Dienstleistungen sichergestellt sind. Dies ist in Kriens nicht der Fall. Der letzte Punkt ist, dass die Stadt Siedlungen mit Grünflächen und Bäumen ausstattet. Dies ist so im eidgenössischen Raumplanungsgesetz vermerkt. Dafür darf der Stadtrat das Mehrwertgeld verwenden. Der Kanton hat noch eine Wegleitung geschrieben, wie dies umgesetzt werden kann. Darin wird erwähnt, dass es auch für die Verdichtung, zur Aufwertung des öffentlichen Raums und für die Natur und Landschaft, sowie für die Förderung der Siedlungsqualität oder für preisgünstigen Wohnungsbau, gebraucht werden kann. Er merkt an, dass es viele verschiedene Möglichkeiten gibt. Zum Beispiel ein Schuldenabbau wäre nicht mit dem Gesetz vereinbart.

Maurus Frey merkt an, dass bereits eine Fraktion bei der Diskussion der Bodeninitiative erwähnt hat, dass man in Generationen denken soll und nicht in Legislaturperioden. Er sagt, dass man heute über den Gestaltungsraum diskutiert. Der Einwohnerrat darf nicht nur sagen, wie dieses Stück Stadt irgendwann aussehen soll, sondern kann heute auch entscheiden, welches Recht gelten soll und wie der Stadtraum funktionieren soll. Auch wenn es sich um einen Bemerkunsantrag handelt, ist es schlussendlich doch eine Wegleitung. Der Einwohnerrat befasst einen Beschluss für eine längere

Periode. Grundsätzlich möchte er kurz einordnen. Was der Stadtrat aus finanzrechtlicher Aussicht macht, ist einen Platz zu übernehmen und davon weniger Mehrwertabgaben einzunehmen. Dies hat eine Auswirkung auf den Ertrag des Finanzausgleiches. Der zweite Massgebende Unterschied ist, dass man im Finanzreglement einen sogenannten Cashflow-Begrenzung bzw. eine Investitionsbegrenzung hat. Deshalb wird der Einwohnerrat bei der Frage «Wie geht man mit den Mehrwertabgaben um?» gefordert sein. Momentan ist die finanzrechtliche Auslage klar, dass man die Einnahmen, wie eine Spezialfinanzierung oder einen Fonds zu behandeln hat. Er stellt fest, dass Kriens viel zu diskutieren hat, wenn Kriens kein Geld hat aber auch wenn Kriens Geld vorhanden hat. Ihn nimmt es wunder, wer weiss, wenn man ins 19. Jahrhundert zurückschaut, wie dann die Finanzsituation in Kriens ausgesehen hat. Er sagt, dass dies wahrscheinlich niemand weiss und trotzdem wird heute über den Städteraum diskutiert. Ob die nächsten Generationen in 50 Jahren wissen, wie die Finanzsituation im Jahr 2023 ausgesehen hat, bezweifelt er. Er möchte im Namen des Stadtrates erläutern auf was der Einwohnerrat verzichtet. Der Einwohnerrat verzichtet auf ein Übereinkommen. Zum jetzigen Zeitpunkt, in welchem alle Parteien sagen, dass der Mehrwert 40 Millionen Franken ist. Wenn es diese nicht gibt, dann gibt es zwei andere Optionen. Man hat ein Übereinkommen über den Vertrag, mit welchem der Mehrwert veranlagt wird. Wenn dieser veranlagt wird, dann stehen weitere Rechtsmittel offen. Diese Mehrwerthöhe müsste mit einem weiteren Gutachten bestritten werden und damit einen anderen Mehrwert festgelegt werden. So können andere Zahl erscheinen, welche Kriens verpflichten. Er darf sagen, dass man bei den Parametersimulationen bei diesen Verhandlungen beim Diskontierungssatz Diskussionen geben wird, da man ganz anders verzinst, da es ein privater Bereich ist. Denn da gibt es Diskrepanzen von bis zu 10 Millionen Franken. Der Einwohnerrat verzichtet auf eine Vereinbarung zum jetzigen Zeitpunkt. Der Stadtrat wird sich Mühe geben und versteht den Auftrag, dass so viel wie möglich geholt wird. Es geht um die Diskussion, wie man den öffentlichen Raum verwaltet. Es gibt den privatrechtlichen Weg und den öffentlichrechtlichen Weg. Der Präsident der KBVU hat es bereits gesagt bzw. gefragt, wieso man den Platz nicht im Dorfkern haben möchte. Im Mattenhof sei es viel wichtiger, da es dort viel schwieriger ist etwas zu organisieren. Es ist nicht Kernaufgabe der Stadt Kriens Fasnachts-Anlässe zu organisieren. Es ist auch nicht Kernaufgabe des Stadtrates jeden Hydrant zu bespielen. Es geht ihnen darum den Kernauftrag den Stadtraum zu verwalten, öffentlichen Raum zu verwalten und Nutzungskonflikte, welche in einer dichten Stadt auftreten zu handeln. Wenn es nur eine Vereinfachung für Fasnachtsanlässe und Unterschriften sammeln ist, dann ist dies eine einseitige Vereinfachung. Der aktuelle Preis einer Unterschrift für eine Initiative auf dem freien Markt kostet in etwa Fr. 5.00. Mit Fr. 5.00 pro Unterschrift kann man 52 kantonale Verfassungen lancieren. Das sind so viele, wie es in der Geschichte des Kanton Luzerns gar nie gab. Es geht darum, welche Regeln gelten. Es ist klar, dass es den privatrechtlichen Weg gibt über Dienstbarkeiten und Vereinbarungen. Es gibt jedoch auch den Weg über Reglemente und Gesetze. Als Beispiel dient der Lindengrill auf dem Dorfplatz. Die Stuhlung auf dem Dorfplatz ist keine Dienstbarkeit, sondern eine Sondernutzung nach Strassenreglement. Dies ist ein Reglement, welches vom Einwohnerrat erlassen wurde. Er stellt fest, dass es viele Plätze gibt mit verschiedenen Typisierungen. Es gibt einen wunderschönen Dorfplatz, auf welchem nurnoch die traditionellen Anlässe bewilligt werden. Dort gibt es extreme Konflikte mit dem Verkehr. Kriens hat auch einen Bellpark und einen Hofmattplatz, welche zum grossen Teil privatrechtlich verwaltet werden. Der Einwohnerrat hat von einem Spontanbeschluss gesprochen. Maurus Frey sagt, dass der Stadtrat sich sehr wohl überlegt hat. Man sieht auch die Typisierung des Raumes im Bellareal. Man hat den Typ-A, den Typ-B und den Typ-C, welche vom öffentlichen, ins weniger öffentlichen und ins private wechseln. Für den Stadtrat war ganz klar ausgeschlossen, dass irgendwo anders ein Raum übernommen wird, welcher in Typ-A eingestuft ist. Der Stadtrat hat verschiedene Varianten überprüft und auch das Turbinenhaus schätzen lassen. Der Stadtrat kam klar zur Haltung, dass dies auch nicht zu den Kernaufgaben gehört. Diese Herausforderung hat man auch mit dem Bahnhöfli auf dem Stadtplatz. Die Stadt erhält eine Gegenleistung dafür, dass sie auf das Geld verzichtet. Man hat diese Gegenleistung abschätzen lassen durch einen Gutachter. Der Platz bzw. die Kosten sind nach PKP 4 Kostenabschätzung berechnet worden. Nach fachkundigem Bericht ist diese Fläche das Geld wert. Er möchte nochmals zusammenfassen. Es sind Grundsätzlich zwei verschiedene Geschichten. Investition und Kaufen, auf etwas verzichten und einen Infrastrukturvertrag aufzunehmen. Der Einwohnerrat würde auf eine Regelung im jetzigen Zeitpunkt verzichten. Der Stadtrat müsste schauen auf welche Übereinkunft sie mit den Investoren kommen. Es gibt eine

Vereinbarung und eine vertraglicher Mehrwert. Es würden andere Möglichkeiten und Wege bestehen. Schlussendlich möchte Maurus Frey den Einwohnerrat im Namen des Stadtrates bitten, sich nicht von der Situation «morgen/übermorgen» oder von der Situation «gestern» anleiten zulassen. Es ist absolut legitim, dass sowohl die kritische wie auch die befürwortende Haltung platz hat. Der Einwohnerrat ist nun sprichwörtlich am Drücker.

Abstimmung Bemerkungsantrag KBVU und KFG

Mit 18:11 Stimmen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Akemann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Nein
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Klein Fabian	Ja
Kobi Tomas	Nein
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Nein
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Nein
Piras Davide	Ja
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Nein
Stofer Peter	Nein
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Nein

Bemerkungsantrag KBVU und KFG zu Seite 10, Vertraglicher Mehrwertausgleich und Mittelverwendung – Teil 2

Matthias Erni merkt an, dass dies als einen Antrag eingereicht wurde. Er ist davon ausgegangen, dass nur einmal abgestimmt wird. Aus diesem Grund hat er keine weiteren Ausführungen mehr. Er geht davon aus, dass die Abstimmung dementsprechend ähnlich ausfallen wird.

Martin Zellweger ist sich nicht ganz sicher, denn sie haben nur ein Antrag als gesamte Bemerkung gestellt. Über diesen Antrag hat der Einwohnerrat bereits abgestimmt. Aus diesem Grund sieht er nicht, über welchen Antrag jetzt abgestimmt wird. Martin Zellweger fragt, ob man dies nicht als einen Bemerkungsantrag auf Seite 10 anbringen kann. Denn über diesen Antrag wurde bereits abgestimmt.

Räto Camenisch merkt an, dass beim gesamten Antrag die Einheit der Materie verletzt wird und deshalb einzeln über die drei Punkte bzw. Anträge abgestimmt wird. So wie der Antrag eingereicht wurde ist er nicht zulässig. Der KBVU-Antrag kann nicht als ganzes behandelt werden. Aus diesem Grund wird der Antrag jetzt auseinander genommen. Den Teil über den Bellplatz hat man jetzt bereits behandelt. Nun kommt der zweite Teil und über den dritte Teil kann gar nicht abgestimmt werden, dazu kommt der Einwohnerrat noch.

Martin Zellweger merkt an, dass dies Bemerkungsanträge sind, welche der Einwohnerrat stellen darf.

Räto Camenisch sagt, dass Bemerkungen nicht so formuliert werden können. Er erläutert, dass die Kommission auf die 2. Lesung, die Streichung von dem B+A-Text in eine Bemerkung umwandeln soll. Sie können auch alle Bestimmungen, welche sie streichen möchten, in eine Bemerkung ummünzen für die 2. Lesung.

Martin Zellweger stellt fest, dass es sich hierbei um einen Bemerkungsantrag handelt. Das Ganze sei betitelt als Bemerkungsantrag. Dies sind keine Anträge zum Änderungen machen. Sie wollen nicht in einen Bemerkungsantrag umformulieren, da es bereits ein Bemerkungsantrag ist. Alles andere versteht er nicht.

Räto Camenisch sagt, dass eine Bemerkung eine gewisse Einheit der Materie haben muss. Man kann kein halbes Buch als Bemerkung eingeben. Man versucht dies jetzt sauber abzuarbeiten, damit man anschliessend auch ein sauberes Resultat haben. Er fragt, was der Stadtrat mit dieser Auflistung machen soll.

Raoul Niederberger möchte beliebt machen, dass die Stadtschreiberin, Karin Schuhmacher Bürgi, Stellung dazu nimmt. Damit man die Argumentation, dass die Einheit der Materie nicht verletzt werden darf, versteht. Er ist vorher auch davon ausgegangen, dass der ganze Text als einen Bemerkungsantrag angeschaut wird. Auch für ein anders Mal schlägt er vor, dass dies von Anfang an ganz klar kommuniziert wird. Ansonsten wird es wieder ein Chaos geben. Im Rat ist man grossmehrheitlich davon ausgegangen, dass man dies als einen Antrag behandelt. Den so geht es auch aus den Unterlagen hervor, welche auf den Tischen liegen.

Karin Schuhmacher Bürgi merkt an, dass es tatsächlich so ist, dass es eigentlich drei resp. vier einzelmaterien Anträge sind. Das im gesamten darüber abgestimmt wird, ist tatsächlich schwierig. Es sind so verschiedene Sachen, dass die Einheit der Materie nicht gewährt ist. Aus diesem Grund hat man es sehr kurzfristig auseinander genommen. Sie hatte die Abstimmung auch so nicht beschriftet, als man über den ersten Teil abgestimmt hat. Sie stimmt zu, dass man hätte kommunizieren müssen, dass nach der Mittagspause über den zweiten Teil abgestimmt wird. Beim dritten Punkt ist es so, dass man nicht Änderungen bei einem B+A beschliessen bzw. streichen kann. Man kann aber daraus eine Bemerkung machen, dass man z.B. nicht einverstanden ist oder man eine Änderung zum Inhalt möchte. Dieser dritte Punkt müsste umformuliert werden. Sie sagt, dass man sich auch in der Kommission bewusst sein muss, dass man dies auseinander nimmt und nicht ein gesammelter Antrag stellt. Sie merkt auch an, dass sie die Anträge sehr kurzfristig gesehen hat und dadurch keine Rücksprache mit den einzelnen Kommissionen nehmen konnte. Sie denkt, dass es Aufgabe der Stadtschreiberin ist darauf aufmerksam zu machen. Es ist jedoch alles sehr kurzfristig gekommen und daher ist es nicht erfolgt. Jetzt muss entschieden werden, ob die Abstimmung über alles gilt oder nur über das einte. Man könnte auch einen Ordnungsantrag machen, dass die Abstimmung wiederholt wird. Oder es wird beschlossen, dass der Einwohnerrat gesammelt über alle Anträge abgestimmt hat.

Damit es schlussendlich eindeutig ist. Bei der ersten Abstimmung war der Einwohnerrat offenbar zu wenig informiert.

Für Bruno Amrhein gibt es zwei Varianten. Einmal die Vernünftige, dass man sagt, dass über das gesamte abgestimmt wurde. Denn dieser Bemerkungsantrag den Titel «Bemerkungsantrag» trägt. Zudem ist es noch unterstrichen und fett gedruckt. Darin heisst es, dass 100 % des Mehrwertausgleiches des Bell-Areasl an die Stadt Kriens gehen soll. Die anderen Punkte sind Auswirkungen oder formale Umsetzungen. Dass 100 % an die Stadt Kriens gehen soll, ist der Hauptantrag. Er sieht nicht, was nicht einheitlich sein soll. Alles was unten kommt, hat damit zu tun, dass man 100 % der Mehrwertabgaben für die Stadt Kriens möchte. Es hat auch ein materieller Zusammenhang, da es sich um das selbe Geschäft handelt. Auch die Zahlen haben einen inhaltlichen Zusammenhang. Er hat Mühe damit. Er sagt, dass er kein Jurist ist, jedoch sehr wohl denken kann.

Räto Camenisch sagt, dass er 18 Jahre Erfahrung im Einwohnerrat hat und noch nie eine solche Bemerkung gesehen hat. Der Einwohnerrat kann dies selbstverständlich so überweisen als Bemerkung. Dann hat man einfach Kraut und Kabis in diesem Antrag schreiben.

Raoul Niederberger stellt den Ordnungsantrag, dass man die Abstimmung sauber wiederholt und über alle Punkte einzeln abstimmt. Die Diskussion wurde bereits geführt und zu einer grossen Verzögerung sollte es nicht kommen.

Da nicht opponiert wird, wird nochmals über den erste Punkt abgestimmt.

Abstimmung Bemerkungsantrag KBVU und KFG – erster Teil: Bellplatz

Mit 18:11 Stimmen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Akemann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Nein
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Klein Fabian	Ja
Kobi Tomas	Nein
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Nein
Lisibach Amin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Nein
Piras Davide	Ja
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Nein
Stofer Peter	Nein
Tanner Beat	Ja

Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Nein

Bemerkungsantrag KBVU und KFG – zweiter Teil: Mehrwertabgaben

Maurus Frey sagt, dass für den Stadtrat der Auftrag klar ist. Auch bereits nach der ersten Abstimmung war es dem Stadtrat klar und das ist es auch weiterhin. Der Einwohnerrat gibt den Auftrag den Bellpark nicht zu vergeben und die Maximierung der Mehrwertabschöpfung anzustreben und unter Umständen auch diese Verhandlungen zu führen. Er möchte nochmals darauf hinweisen, dass man in der KBVU die Diskussion bereits geführt hat, bezüglich der Formulierung des Bemerkungsantrages. Zu der dritten Abstimmung wird er nichts mehr sagen. Es ist wirklich nicht das Wesen eines Bemerkungsantrages in einem verwaltungsrechtlichen Vertrag Änderungen anzubringen. Der Einwohnerrat gibt dem Stadtrat einen Auftrag und darf deshalb auch davon ausgehen, dass der Stadtrat nach diesen Richtlinien und Entscheidungen handeln und umsetzen darf.

Abstimmung Bemerkungsantrag KBVU und KFG – zweiter Teil: Mehrwertabgaben

Mit 17:11 Stimmen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Akemann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Nein
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Klein Fabian	Ja
Kobi Tomas	Nein
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Nein
Lisibach Amin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	NICHT ABGESTIMMT
Niederberger Raoul	Nein
Piras Davide	Ja
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Nein
Stofer Peter	Nein
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Nein

Bemerkungsantrag KBVU und KFG – dritter Teil: Streichung letzter Abschnitt

Räto Camenisch merkt an, dass kein Abschnitt gestrichen werden kann. Dies kann redaktionell nicht gemacht werden. Es kann eine Bemerkung gemacht werden, dass dieser Abschnitt nicht gelten soll. Er fragt, ob dies so gemeint ist. Als Bemerkung kann darüber diskutiert werden und auch überweisen.

Matthias Erni sagt, dass man dies grundsätzlich für die 2. Lesung mitnehmen kann. Jedoch weiss er nicht wieviel es ändern würde, wenn man dies heute noch beantragt.

Räto Camenisch versteht dies so, dass Matthias Erni dies nochmals zurück in die Kommission nimmt und auf die zweite Lesung einen entsprechenden Antrag stellt. Der nächste Teil des Antrages wird nun behandelt. Er merkt an, dass dies ein Vertragswerk ist, welches in der Kompetenz des Stadtrates liegt. Deshalb muss man sich auch fragen, was man machen kann. Mit dem Antrag wurde vorgeschlagen, was angepasst werden soll. Er ist auch hier der Meinung, dass dies in die Kommission zurückgegeben werden, damit man zuhanden des B+As eine Bemerkung formulieren kann. Damit man dies als Wunsch beim Stadtrat eingeben kann.

Cyrell Zosso ist sich nicht sicher, da Bemerkungsantrag steht. Der Einwohnerrat würde gerne diese Bemerkung mitgeben. Dies sind Bemerkungsanträge zur Behandlung an der nächsten Sitzung. Damit wenn es in der 2. Lesung kommt, man es anpassen könnte. Er sieht nicht ganz, wieso man die Bemerkungen nicht so mitgeben kann. Er fragt sich, ob man ein Timeout braucht um dies kurz zu klären.

Räto Camenisch sagt, dass eine überwiesene Bemerkung ein gewisses Gewicht hat. Wenn man diese Anträge in die Kommissionen zurück gibt, kann dies die Kommission nochmals entsprechend behandeln. Es ist nicht das Gleiche. Wenn dies als Bemerkung überwiesen wird, ist es ein Auftrag an den Stadtrat. Wenn man es in die Kommission zurück gibt, werden diese es in eine Form giessen, welche in der 2. Lesung behandelt werden kann.

Martin Zellweger merkt an, dass er nicht draus kommt. Cyrell Zosso hat bereits gesagt, dass es als Bemerkung formuliert ist. Auch ist es so Betitelt. Wenn der Einwohnerrat dies überweist, ist es als Bemerkungsantrag überwiesen. Es gibt keinen anderen Antrag als den Bemerkungsantrag. Er kann es nicht anders sagen.

Bruno Amrhein stellt fest, dass der Einwohnerrat sich in einer formularjuristischen Weiterbildung befindet. Seine Idee ist, dass es wie folgt heissen soll: «Im B+A Text soll der Abschnitt auf der Seite 10 nicht gelten.» So könnte man den restlichen Teil streichen. Er fragt, ob dies eine Lösung wäre.

Karin Schuhmacher Bürgi sagt, dass man den Text des Bericht und Antrages nicht abändern kann. Es benötigt eine inhaltliche Formulierung. Man müsste erläutern was inhaltlich der Wille ist. Das ist das Problem. Formal geht dieser Antrag nicht. Den Vertrag, welcher der Stadtrat in der Kompetenz hat, kann nicht geändert werden. Aber der Wille kann erläutert werden. Im Bemerkungsantrag sind vier verschiedene Inhalte, welche formal nicht korrekt sind und nicht umsetzbar.

Räto Camenisch schlägt vor, dass auch dieser Antrag nochmals zurück in die Kommission geht. Dann kann dies nächstes mal hoffentlich relativ zügig abgehandelt werden.

Antrag SP-Fraktion zu Seite 10

Reto Felber beantragt im Namen der SP-Fraktion folgende Änderung vorzunehmen:

Ein relevanter Teil der Mehrwertabgaben soll zur Planung und Ausführung des Velohaupttrouten-Netz Kriens verwendet werden.

Reto Felber merkt an, dass Allen bekannt ist, dass die wichtige Verkehrsachse Obernau- und Luzernerstrasse seit längerem hoch, wenn phasenweise nicht sogar überlastet ist. Nun werden mit dem Ausbau des Bell-Areal noch mehr Fahrten auf dieser wichtigen Achse stattfinden. Diskussionen um die Menge an Einstellhallenplätze sind dabei das beste Beispiel für diese Problematik. Die SP-Fraktion ist der Meinung das nur ein zügiger und priorisierter Ausbau des Velohaupttrouten-Netzes die oben erwähnte Problematik entscheidend beeinflussen kann. Doch dieser Ausbau ist vorgängig mit den notwendigen Finanzierungsmitteln auszustatten, wie dies in der Stadt Luzern gemacht wurde. Wie es eben nicht gemacht werden sollte, hat man bei den hindernisfreien Buskanten gesehen. Hier sind knapp vor Ablauf der 20jährigen Frist nur wenige Umsetzungen erstellt worden. Wenn man dies bei dem gesamtverkehrsrelevanten Velohaupttroutenausbaue schneller und effektiver umgesetzt hat und somit ein Verkehrskollaps hier in Kriens verhindern will, ist dem Antrag zuzustimmen.

Patrick Koch stellt fest, dass die SVP-Fraktion gegen den Antrag ist. Sie sind der Meinung, dass man nicht Geld ausgeben kann, welches man gar nicht hat. Dieser Velohaupttroutenanschluss wird sowieso erstellt. Er denkt nicht, dass man dadurch das Verkehrschaos lösen würde. Zumal mit den neu installierten Verkehrsampeln eher mehr Verkehrschaos entsteht als weniger. Deswegen ist es ihnen ein Anliegen.

Bettina Gomer-Beacco merkt an, dass es wahrscheinlich nicht das Verkehrsproblem der Autos löst. Jedoch löst es das Problem der Velofahrer. Sie stellt fest, dass es immer mehr verstopft, vorallem auch die Schachen-/Amlehnstrasse. Die Velofahrenden haben keine Chance durchzukommen. Auch sie fordern ihren Teil und die Mehrwertabgaben würde ihnen einen Mehrwert geben. Es würde attraktivieren.

Gemäss Michèle Albrecht ist Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion der Meinung das hier jetzt nicht über die Details des Fonds gesprochen bzw. entscheiden werden kann. Die Bewirtschaftung und die Priorisierung wird in einem weiteren Traktandum behandelt. Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion diesen Antrag nicht anzunehmen.

Maurus Frey erläutere, dass der Stadtrat aus folgendem Grund dem Antrag opponiert. Es ist allgemein bekannt, dass man das Fell des Bären nicht abziehen soll bevor der Bär geschossen wurde. Er merkt an, dass allgemein keine Bären geschossen werden sollen, dies jedoch ein Sprichwort ist. Der Einwohnerrat wird immer wieder über die Verteilung und Einsatz der Mehrwertabgaben diskutieren, jedoch nur einmal darüber entscheiden. Diese Entscheidung kann heute in der Interpellation Amrhein beschlossen werden. Darin zeigt der Stadtrat an, dass er vor dem Sommer 2023 den Einsatz von den Mehrwertabgaben einen Beschluss fassen zu lassen. Der Einwohnerrat hat die Kompetenz Kredite zu erlassen. Dies kann im Rahmen des Geschäftes diskutiert werden. Aus diesem Grund opponiert der Stadtrat.

Abstimmung Antrag SP-Fraktion

Mit 17:9 Stimmen bei drei Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Akermann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Nein
Amrhein Bruno	Enthaltung
Bienz Viktor	Nein
Bucher Zita	Enthaltung
Durrer Ivo	Nein
Erni Matthias	Nein
Felber Reto	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Nein
Lengwiler Beda	Nein
Lips Yves	Ja
Lisibach Amin	Nein
Meier Marco	Nein
Meyer Pascal	Nein
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Nein
Vonesch Andreas	Nein
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Enthaltung

Antrag KBVU zu Sonderbauvorschriften, Seite 2, Art. 7 «Nicht wohnen im Erdgeschoss»

Matthias Erni beantragt im Namen der KBVU folgenden Ergänzung vorzunehmen:

«In den im Situationsplan bezeichneten Baufeldern A, B und C1 südlich ist Wohnen im Erdgeschoss nicht zulässig. Der Stadtrat berechnet auf die zweite Lesung, ob damit die geforderte Mindestanzahl vom 20'000 m2 Gewerbe und halböffentliche Nutzungen erreicht wird.»

Matthias Erni erläutert, dass im Stadtzentrum der öffentliche Raum qualitativ ist, aber auch quantitativ hohe Beachtung beizumessen sind. Um den angestrebten Nutzungsmix, Wohnen, Kulturräume, Gemeinschaftsräume, allenfalls Veloabstellflächen, Restaurants, Verkaufsflächen, Ateliers, Gewerbeflächen etc. zu erreichen, sollen die Erdgeschossflächen der Baufelder A und B dem Gewerbe vorbehalten sein. Die zentrale Lage, der erhaltenswerte industrielle Kern des Areals mit seinen schützenswerten Gebäuden und beiden Hallen 7 und Halle C bieten ideale Voraussetzungen für einen höheren Gewerbeanteil. Um Nutzungskonflikte im dicht genutzten bebauungsplangebiet, z. B. verursacht durch Lärm, zu entschärfen, ist mindestens entlang der Obernauerstrasse und im mittleren Baufeld auf eine Wohnnutzung im Erdgeschoss zu verzichten. In den beiden Zentrumszonen Zentrum und Kriens Mattenhof gilt dieselbe Regel: kein Wohnen im EG (bzw. bis vier Meter). Diese bewährte Regel macht auch im Bell-Areal Sinn.

Reto Felber fragt sich, was dies bringen soll. Es sind Flächen welche nicht publikumsorientiert sind. Er fragt sich, ob die Flächen fürs Gewerbe nützlich sind. Er glaubt es nicht. Das würde Räume geben für Büros, Veloeinstellplätze, Kinderwagenplätze. Ob es wirklich das ist, was der Antragssteller möchte, bezweifelt er. Man sieht im Mattenhof wie es ist. Teilweise sind die Flächen immernoch leer. Auch im

Nidfeld kann man dies sehen. Die SP-Fraktion ist gegen den Antrag und möchten, dass die Gewerbeflächen mehrheitlich publikumsorientiert sind.

Patrick Koch spricht auch zum nächsten Antrag. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass es so wie es im Moment verfasst ist mit den «mindestens 20 bis 30 Quadratmeter» richtig ist. Das heisst, dass auch eine entsprechende Nachfrage da ist, kann auch wieder etwas angepasst werden. Im Moment ist diese Nachfrage nicht gross. Mit den Weisungen der beiden Anträge könnte auch gut passiert, dass es mehr Gewerbeflächen gibt. Deshalb sind sie der Meinung, dass an der bisherigen Regelung festgehalten wird.

Peter Stofer sagt, dass man aufpassen muss, dass man nun die verschiedenen Anträge nicht durcheinander bringt. Bei dem KBVU-Antrag geht es primär darum zu klären, wie gross der Anteil vom Gewerbe und der halböffentlichen Nutzungen in diesen drei Baufeldern. Die Diskussionsgrundlage für einen allfälligen zweiten Antrag. Dies ist einen reinen Klärungsauftrag.

Maurus Frey sagt, dass der Stadtrat auch diesem Änderungsantrag opponiert. Er macht einen Rückbezug auf das Eintretensvotum von heute morgen. Der Stadtrat hat geäussert, dass man Vorstellungen und Wünsche regifelieren. Der Stadtrat und das Parlament bzw. die Kommission, welche den Antrag gestellt hat, sind der gleichen Meinung. Wohnnutzungen im städtischen Raum sind im Erdgeschoss eine Attraktivität-Killer bzw. könnten sich negativ auf die Aufenthaltsqualität auswirken. Wenn man den Planungsbericht zu den Sonderbauvorschriften gelesen hat, sieht man das auf der Seite 28 darauf hinbezogen wird, dass dieses städtebauliche Richtkonzept im Fall von Wohnnutzungen in Erdgeschossesebenen ein Hochparterre vorschreibt. Dieses Richtkonzept ist gemäss Artikel 2 Absatz 2 Wegleitung bestandteil. Bei Artikel 28 «Qualitätssicherung», welche durch das Fachgremium abgewickelt wird, bietet dies Hand oder sichert dies, dass Wohnnutzungen im Ergeschoss Hochparterre erstellt werden. Weiter hat der Stadtrat die Vorstellung bzw. den Wunsch, dass man ein belebtes Quartier hat und auch einen belebten Stadtteil B hat. Man hat ganz viele Bäckereien, welche sich um die Laufmeter streiten. Auch hat man viele Kaffees, welche in Konkurrenz stehen. Dies ist der Wunsch und Vorstellung des Stadtrates. Dies ist auch das Ziel, auf welches hingearbeitet wird. Gleichzeitig hat man auch einen Erfahrungsschatz. Ein Beispiel ist das Nidfeld. In den Sonderbauvorschriften wurden genau diese Regeln vorgegeben. Die Baugesuche sind nun eingegangen und man sieht, dass die Nutzungen nicht Kaffees und Bäckereien sind sondern Wäscheräume und Veloeinstellplätze. Das Ziel, welches man angestrebt hat, hat man dort nicht erreicht. Weiter äussert sich dies, dass die Institutionellen Anliegen kosten und daher die Räume erst ab dem 1. Stock gekauft werden. Mit dem EG möchte man nichts zu tun haben. Den die Räume können nicht zu diesem Preis vermietet werden. Maurus Frey stellt fest, dass der Einwohnerrat vor einer grossen Herausforderung steht. Der Einwohnerrat möchte Räume schaffen, wo parkiert werden kann und eine 24 Stunden Belegung ermöglicht. Bei diesem Konzept, bei welchem öffentlich wirksame Nutzungen nicht verboten sind, setzt der Einwohnerrat impulse und Anreize. Weiter gibt der Einwohnerrat die Freiheit dem Investor die Abwegungen zu machen und die Interessen nach dem öffentlichen Raum entsprechen Gewichten können. Man hat einen partizipativen Prozess zu dieser Entwicklung des Bell-Areals, wurde eine Umfrage an das Krienser Gewerbe versendet. Wer, wo und wie sich vorstellen könnte beim Bell-Areal unterschlupf zu finden. Der Rücklauf ist leider ernüchternd gewesen. Insbesondere aus dem Hauptgrund heraus, dass die Krienser Gewerbetreibenden auf der Suche nach kostengünstigem Gewerberaum ist. Das bestreben nach öffentlichen Raum kann sich sogar Negativ auswirken. Es gibt andere Effekte, dass Büronutzung (Versicherungen, Architekturbüros, etc.) einmieten und sehr schnell merken, dass die Transparenz der Öffentlichkeit keine wünschenswerte Arbeitsatmosphäre erhalten. Die Folge davon sind die abgeklebten Fenster, wo man nicht mehr sieht, was innerhalb der Räume passiert. Der Stadtrat appelliert an den Einwohnerrat, dass er minimal Bedingungen setzt. Ein Minimum sichern aber ein Maximum ermöglichen. Das Minimum sichert man indem man ein Gewerbeanteil festlegt und minimale öffentliche Nutzung in Plan B verlangt.

Das Maximum ermöglicht man, indem man die Faktoren nicht begrenzt und somit der Investitionskraft der Investoren freien Lauf ermöglicht. Somit ein kostengünstiger Gewerberaum entstehen lassen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Stadtrat den Antrag abzulehnen.

Abstimmung Antrag KBVU

Mit 16:11 Stimmen bei zwei Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Akemann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Nein
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Enthaltung
Bucher Zita	Nein
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Nein
Lengwiler Beda	Nein
Lips Yves	Nein
Lisibach Amin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Nein
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Nein
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Enthaltung
Zosso Cyrill	Ja

Antrag Grüne/glp zu Sonderbauvorschriften, Seite 3, Art. 9 «Wohnanteil»

Peter Stofer beantragt im Namen der Grüne/glp-Fraktion Art. 9 «Wohnanteil» wie folgt zu ändern und mit einer Ziffer 3 (neu) zu ergänzen:

Art. 9 «Zulässige Nutzung»

³In den Teilgebieten A und B sind mindestens 20'000 m² für nicht und mässig störende Dienstleistungs- und Gewerbenutzungen, publikumsorientierte Nutzungen, Gastgewerbebetriebe zu erstellen.

Peter Stofer erläutert, dass auf dem Bell-Areal ein attraktives, multifunktionales und lebendiges Zentrum mit hoher Lebensqualität entstehen soll. Eine Stadt der kurzen Wege. Dazu braucht es einen attraktiven Mix aus verschiedenen Nutzungen. Verdichtetes Wohnen allein genügt nicht. Ohne einen verbindlichen Nutzungsmix besteht die Gefahr, dass Wohnungen und Parkplätze gebaut werden, nicht aber der Gewerberaum. In der Folge reichen das öffentliche Leben bzw. die Besucherfrequenzen nicht aus, um wirtschaftlich ein Restaurant oder Café zu betreiben. Die erhofften Steuereinnahmen der Gewerbetreibenden bleiben aus (vgl. Schweighof).

Reto Felber merkt an, dass er den Vorschlag versteht, aber im Artikel 9 geht es um den Wohnanteil. Er bitet um eine Ausführung.

Peter Stofer stellt fest, dass es offenbar kompliziert ist. Es geht um eine Ergänzung, welche man zusätzlich zum Artikel 9 macht. Man ändert auch den Titel von «Wohnanteil» in «Zulässige Nutzungen». Neu kommt der Gewerbeanteil mit dem Absatz 3 hinzu.

Maurus Frey sagt, dass bereits am Morgen die Grundmechanismen besprochen wurden. Martin Zellweger hatte eine Frage zur Grafik. Er bestätigt, dass der Gewerbeanteil nicht explizit gesetzt wird. Dies aus dem Grund, dass im Artikel 9 der maximale Wohnanteil bestimmt wird. Wenn man von zwei Sachen das Maximum ansetzt, dann definiert dies auch das Minimum. Dies hört sich kompliziert an, jedoch ist dies das Lieferieren. Aus diesem Grund macht man auch diese Beratungen in den Kommissionen und Fraktionen. Grundsätzlich teilt der Stadtrat dieses Anliegen. Es soll möglichst viel Gewerbe entstehen. Möglichst viel Gewerbe soll zu möglichst vielen und attraktiven Konditionen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Das ist das Ziel. Der Weg zu diesem Ziel stellt sich der Stadtrat anders ein. Es gibt die Möglichkeit möglichst viel Gewerbe zu befehlen, in der Hoffnung, dass auch Gewerbe mit der entsprechenden Preisklasse daherkommt. Rückbeziehend auf die Erfahrungen in LuzernSüd ist dies nicht der Fall. Man hat ganze Gewerbegebäude, bei welchen in den Gestaltungsplänen die Gewerbefläche definiert ist, jedoch nicht realisiert werden. Dies aus den Gründen, dass die Nachfrage nach diesem Gewerbe zu dieser Preisklasse nicht vorhanden ist. Maurus Frey möchte den Rat ermutigen die Kraft von diesem Konstrukt zu suchen, welche die Möglichkeit der Kooperationen bietet. Damit ist die Kooperation zwischen gemeinnützigem Wohnungsbau und Gewerbenutzungen. Aus Sicht des Stadtrates passiert dies nicht automatisch, wenn man den Gewerbeanteil festsetzt. Dies entsteht, wenn es eine fruchtbare und innovative Partnerschaft pflegt. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat den Antrag abzulehnen.

Abstimmung Antrag Grüne/glp

Mit 13:11 Stimmen bei fünf Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Akemann Michèle	Enthaltung
Albrecht Michèle	Enthaltung
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Nein
Erni Matthias	Nein
Felber Reto	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Enthaltung
Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Nein
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Enthaltung
Lisibach Amin	Nein
Meier Marco	Nein
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Ja
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Enthaltung

Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Ja

Änderungsantrag SP-Fraktion zu Sonderbauvorschriften, Seite 3, Art. 10 Abs. 1

Reto Felber beantragt im Namen der SP-Fraktion folgende Anpassung vorzunehmen:

Es sind mindestens 26'200 bis maximal ~~32'750 m²~~ 50 % der oberirdischen Geschossflächen gemäss SIA 416 für Wohnen als gemeinnütziger Wohnraum zu schaffen.

Reto Felber sagt, dass die SP-Fraktion die Ausweisung in den Sonderbauvorschriften mit einer relativen Zahl von 50 Prozent anstatt von absoluten Zahlen, wie die momentanen 26'200 und 32'750 Quadratmeter, was ungefähr 50 Prozent entspricht, besser findet. Die genaue Gesamtfläche aller oberirdischen Geschosse ist im Moment noch nicht bekannt. Nicht einmal bei einer Baueingabe kann die ganz genaue Fläche deklariert werden. Aus diesem Grund ist hier notwendigerweise eine prozentuale Ausweisung anzustreben. Die effektive Erhöhung auf 50 %, was ungefähr über den Daumen gerechnet 50 Wohneinheiten entspricht, ist zu bevorzugen. Umso höher der Anteil an Kostenmieten, umso mehr Familien können angezogen werden und umso mehr kann das Quartier «Leben», wie dies zum Beispiel das Teiggi-Areal gezeigt hat. Dieses Quartier hat auch gezeigt das in Anführungs- und Schlusszeichen gute Steuerzahler angezogen werden können. Dieser Antrag steht ein für eine saubere Ausweisung der Fläche in den Sonderbauvorschriften und für ein zukünftiges lebendiges Quartier «Bell-Areal».

Matthias Erni teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Es ist nicht nur die absolute Zahl, welche in eine Prozentzahl umgewandelt wird, sondern wird vor allem das Maximal gestrichen. Er denkt, dass dies das zentrale Element an diesem Antrag ist. Die FDP-Fraktion glaubt, dass dies der beste Eingriff in den Markt ist. Vor allem sollte man auch den Erstellern des Gemeinnützigen Wohnraumes eine gewisse freie Hand lassen.

Maurus Frey merkt an, dass mit dem Artikel 10 eine minimale Range des gemeinnützigen Wohnraumes vorgegeben ist. Wenn man die Sonderbauvorschriften durchblättert, wird man keine Prozentzahlen entdecken. Wieso und warum wurde bereits zwei drei Male erläutert. Mit diesem Antrag wird eigentlich der Grundmechanismus der Sonderbauvorschriften hinterfragt. Dass man Minimal- und Maximalnutzungen am SIA Standard für Geschossflächen festhält. Es gibt die eine und die andere Wahrheit. Der Stadtrat beantragt, dass der Antrag abgelehnt wird.

Abstimmung Änderungsantrag SP

Mit 16:12 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Akermann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Nein
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Nein
Bucher Zita	Enthaltung
Durrer Ivo	Nein
Erni Matthias	Nein
Felber Reto	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Nein

Lengwiler Beda	Nein
Lips Yves	Ja
Lisibach Amin	Nein
Meier Marco	Nein
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Nein
Vonesch Andreas	Nein
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Ja

Seite 3, Artikel 11, Perimeter

Patrick Koch hat eine Frage zu Artikel 11 zum Perimeter. Oberhalb der Busstation kommt ein Gebäude sehr nah an die Kantonsstrasse. Er stellt fest, dass beim Schappeareal nicht einmal ein Trottoir vorhanden ist. Er fragt, warum der Perimeter so nah an die Strasse gezogen wurde und was der Hintergedanke war.

Maurus Frey stellt fest, dass es sich hierbei um das Gebäude A2 handelt. Beim Übersichtsplan handelt es sich um das alte Pfortnerhaus. Es war lange vorgesehen dieses Gebäude zu erhalten. Denn es ist eines der schützenswerten Gebäude auf dem Bellareal. Man hatte die Möglichkeit das Turbinenhaus, Halle C und die Halle 7 zu sichern. Bei der Projektentwicklung hat sich herausgestellt, dass dieses Gebäude nicht saniert werden kann. Man wollte jedoch die städtebauliche Situation, wie sie vorgegeben wurde, beibehalten wird. Dies wurde auch beim Kanton, bezüglich des K4 Strassenbauprojektes so abgestimmt. Zu der Frage, wo der Strassenraum ausgeweitet werden muss, war das Schappe- /Bellareal nie das Thema. Aus diesen Gründen hat der Kanton keine Baulinie verfügt. Dieses Gebäude muss aufgrund des K4 Strassenbauprojektes abgebrochen bzw. Rückgebaut werden. Für den Gesamtkontext ist eine Verbreiterung dort kein kritisches Element.

Antrag KBVU zu Sonderbauvorschriften, Seite 8, Art. 23 Ziffer 1

Matthias Erni beantragt im Namen der KBVU das Wort «teilweise» zu streichen:

Die im Situationsplan mit Freiraum II bezeichneten Flächen sind teilweise öffentlich zugänglich.

Matthias Erni merkt an, dass wie der Freiraum I (Art. 22) auch der Freiraum II uneingeschränkt öffentlich zugänglich sein soll. Rund um die Hallen 7 und C und rund um die Wohnblocks im Baufeld B sind im Parterre Gewerbenutzungen vorzusehen. Auf dem historischen, industriell geprägten Bell-Areal soll ein neues urbanes Zentrum entstehen. Private Gärten sind in diesem Kontext nicht sinnvoll.

Reto Felber erläutert, dass er den Antrag versteht. Das würde jedoch bedeuten, dass wenn dort ein Baum stehen würde, müsste die Baumkrone auch öffentlich zugänglich sein. Aus diesem Grund sollte das Wort «teilweise» mit «mehrheitlich» ersetzt werden. Die würde ein ähnliches Resultat sicherstellen und wäre auch noch rechtssicher. Dies reicht er so als Antrag ein.

Cyrill Zosso sagt, dass im Freiraum 1 auch öffentlich zugänglich steht. Dort geht es auch nicht um die Baumkronen. Aus diesem Grund ist er der Meinung, dass dies möglich ist.

Maurus Frey merkt an, dass das Ansinnen des Einwohnerrates vom Stadtrat verstanden wird. Der Einwohnerrat möchte ein öffentlichen Stadtraum und diese Sicherstellung machen. Der Einwohnerrat möchte jedoch nicht, dass der Bellplatz der Stadt Kriens gehört, aber in den Sonderbauvorschriften soll vorgeschrieben sein, dass es öffentlich zugänglich ist. Daher möchte er dem Rat eine Gegenfrage stellen. Er fragt, was wäre, wenn man im östlichen Teil von B4 bei der Erdgeschossnutzung eine Kita hätte. Wenn diese einen Spielbereich hätte, welcher eingezäunt werden muss. Ist es wirklich das Ziel der Vorschriften, dass dies verhindert wird. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es ein öffentlicher Bereich sein soll. Teilweise heisst, dass ein Teil öffentlich zugänglich ist und ein anderer Teil nicht. Wie gross dieser Teil ist, lässt sich daraus ermöglichen. Wenn man aber jetzt die Veränderung der Sonderbauvorschriften bestimmt, wird es kein einziger Bereich geben, welcher privat ist. Der Stadtrat kann die Erwartungen und Vorstellungen des Einwohnerrates teilen. Auch ihnen graust es von privaten Gärtchen mit dem Zwerg. Auch der Stadtrat ist der Meinung, dass dies nicht in ein Stadtraum passt. Sie sehen es jedoch nicht als den richtigen Weg, diese Qualitäten so sicherzustellen.

Davide Piras bestätigt, dass Maurus Frey den zentralen Punkt gesagt hat. Es stellt sich die Frage, ob man öffentlichen Raum haben möchte oder zum Beispiel einen privaten Spielplatz für eine Kita. Der öffentliche Raum wäre zugänglich für alle Passanten. Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass dies öffentlich zugänglich sein muss.

Abstimmung Antrag KBVU

Mit 20:3:6 Stimmen wird der Antrag zur Streichung angenommen.

Akermann Michèle	Streichung
Albrecht Michèle	Streichung
Amrhein Bruno	Streichung
Bienz Viktor	Streichung
Bucher Zita	Streichung
Durrer Ivo	Streichung
Erni Matthias	Streichung
Felber Reto	mehrheitlich
Gomer-Beacco Bettina	mehrheitlich
Gut Kathrin	mehrheitlich
Klein Fabian	teilweise
Kobi Tomas	teilweise
Koch Patrick	teilweise
Lengwiler Beda	Streichung
Lips Yves	Streichung
Lisibach Armin	Streichung
Meier Marco	Streichung
Meyer Pascal	Streichung
Niederberger Raoul	Streichung
Piras Davide	Streichung
Portmann Michael	teilweise
Rüegg Beat	teilweise
Solari Simon	Streichung
Stofer Peter	Streichung
Tanner Beat	Streichung
Vonesch Andreas	Streichung
Zellweger Martin	teilweise
Ziemssen Jörg	Streichung
Zosso Cyrill	Streichung

Antrag Grüne/glp zu Sonderbauvorschriften, Seite 10, Art. 28 «Qualitätssicherung»

Cyrill Zosso beantragt im Namen der Grüne/glp-Fraktion den Art. 28 «Qualitätssicherung» mit einer Ziffer 3 zu ergänzen:

³Für die Erarbeitung der Bauprojekte sind qualifizierte Verfahren (Projektwettbewerbe) durchzuführen.

Cyrill Zosso sagt, dass die städtebaulichen Qualitäten durch den «Studienauftrag Bell-Areal Kriens» erarbeitet wurden und werden mit den Sonderbauvorschriften gesichert. Diese beinhalten jedoch keine Sicherung der baulichen Qualität. Zum Zeitpunkt des Eingangs eines Baugesuches zur Beurteilung durch das Fachgremium (Ziffer 2) ist es bereits zu spät, um verschiedene Optionen gegeneinander abzuwägen. Die Ausgestaltung der Baukörper hat einen grossen Einfluss auf die Aufenthalts- und Lebensqualität einer Siedlung (Materialisierung, Fassaden, Eingangsbereiche, ...). Diese müssen über qualifizierte Verfahren (Projektwettbewerb) gesichert werden. Mit der Durchführung von qualifizierten Verfahren kann aus mehreren Optionen die Beste ausgewählt werden. Erst dadurch wird es möglich, das volle Potenzial aus dem «Studienauftrag Bell-Areal Kriens» auszuschöpfen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass über Direktvergaben die bauliche Qualität und Vielfalt untergraben wird.

Reto Felber stellt fest, dass dies alles Punkte sind, welche in die Baueingabe einfließen. Die Stadtverwaltung ist danach in der Kompetenz dies zu prüfen. Auch die kantonalen Stellen prüfen dies. Bei diesem vorgeschlagenen Verfahren ist es so, dass es viel Geld kostet. Es braucht ein Architekt, ein Ingenieurteam, etc. er glaubt nicht, dass es das Ziel der Stadt Kriens ist so etwas zu fordern. Er hat vorher gehört, dass man nicht zu gross einschränken soll. Dies gilt hier auch.

Cyrill Zosso bestätigt das Qualität und Gestaltung Geld kostet. Man kann probieren es sicherzustellen indem man ein Prozess festigt und freie Hand gibt. Dann hätte man jedoch viel weniger Kontrolle.

Reto Felber fragt, wer sagt, dass es mit einem qualifizierten Verfahren besser rauskommt. Er sieht den Nutzen der qualifizierten Verfahren definitiv nicht.

Maurus Frey stellt fest, dass es ein zentrales Element und Anliegen ist. Es geht darum, dass diese Qualität, welche man sich wünscht und vorstellt, auch gesichert wird. Vom Antragsteller wurde der Absatz 1 vom Artikel 28 lohnend erwähnt. Leider wurde der Absatz 2 nicht erwähnt. Der Absatz 2 ist eines der Learnings von den letzten 15 Jahren. Der Einwohnerrat konnte kein Bebauungsplan verabschieden ohne den Einbezug des Fachgremiums. Die begleitenden Bestandteile der Sonderbauvorschriften ist das Richtkonzept Bebauung und Freiraum, welche massgebend und Grundlagen sind. Er erläutert kurz wie es bis anhin funktioniert hat. Bisher gab es bereits ein mehrstufiges Wettbewerbsverfahren. Es sind 16 Projektteams, welche unterwegs waren und ihre Eingaben zum städtebaulichen Konzept mitgaben. Anschliessend wurde es auf acht Teams reduziert. Daraus wurde das städtebauliche Konzept der GWJ Architekten erstellt. In der Wettbewerbskommission selber waren Vertreter aus der Fachkommission der Stadt Kriens, welche die Qualitäten und Herleitungen verfolgt und geprüft haben. Diese kennen die qualitativ massgebenden Elemente sehr gut. Der Artikel 28 Absatz 2 entspricht, aus Sicht des Stadtrates, bereits sehr gut der Absicht die Qualität sicherzustellen, mit dem Einbezug des Fachgremiums. Es ist die zusätzliche Pflicht des nochmaligen Wettbewerbsverfahren durch die entsprechenden Sonderbauvorschriften, bereits eingeschränkt sind, was die Kuratoren betrifft. Diese Projekte werden bestimmt nicht günstiger. Somit ist auch der preisgünstige Wohnungsbau schwerer erreichbar. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit dem Artikel 28 Absatz 2 die notwendigen Qualitätssicherungen eingebaut zu haben und erachtet die vorgeschlagene zusätzliche Qualitätssicherung über qualifizierte Verfahren wiederholt als unnötig.

Abstimmung Antrag Grüne/glp

Mit 21:7 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

Akemmann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Nein
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Nein
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Nein
Erni Matthias	Nein
Felber Reto	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Nein
Lengwiler Beda	Nein
Lips Yves	Nein
Lisibach Amin	Nein
Meier Marco	Nein
Meyer Pascal	Nein
Niederberger Raoul	Enthaltung
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Nein
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Ja

Änderungsantrag SVP-Fraktion zu Sonderbauvorschriften, Seite 10, Art. 30 Abs. 2 «Öffentliche Wegverbindungen»Michèle Akermann beantragt im Namen der SVP-Fraktion den Art. 30 Abs. 2 neu zu formulieren:*«Sämtliche öffentliche Wegverbindungen sind grundbuchamtlich zu sichern.»*

Michèle Akermann sagt, dass der Antrag gestellt wird, da mit dem Absatz 1 bisher sämtliche Wegverbindungen gesichert werden sollen. Es ist eigentlich nicht klar was dies bedeutet. Bei einer grundbuchamtlichen Sicherung ist es klar. Die Umsetzung dieses Antrages würde Rechtssicherheit schaffen. Ausserdem kann verhindert werden, dass bestehende Wegverbindungen in Zukunft nicht mehr begehbar bzw. durchgängig sind. Umso mehr wäre es wichtig, wenn der Eingangsbereich des Platzes öffentlich werden sollte.

Reto Felber sagt, dass das bedeuten würde, dass dies bei allen öffentlichen Wegverbindungen gemacht werden müsste. Er fragt, wie gross der Aufwand für die Stadtverwaltung ist.

Für Michael Portmann gehören Infrastrukturverträge, Lastenregelungen und Mehrwertabgaben zusammen. Er erinnert daran, dass der Einwohnerrat entschieden hat nichts zu geben. Er sagt, dass es schwierig wird die Grundbucheinträge zu machen ohne Geld.

Maurus Frey merkt an, dass nach den LEX Architektinnen und Architekten nun über die LEX Notarinnen und Notare bestimmt wird. Der Argumentation des Antrages folgend, müsste dies ein Rückbesinnen auf den Artikel wo über «teilweise» diskutiert wurde, sein. Dann müsste man die Gesamtflächen sichern bzw. es würde nicht gelten, was in den Sonderbauvorschriften steht und auch nicht was im Orientierungsplan steht. Dort sind die Wege mit blauen Punkten markiert. Diese sind ein rechtsverbindlicher Bestandteil von den Sonderbauvorschriften. Folgend der Argumentation würde beides nicht gelten. Es ist ein wenig über das Ziel hinausgeschossen. Es sind ganz klar die Hauptverbindungen wo gewisse Interessen seitens der Stadt Kriens vorhanden sind. Dafür müssen halt auch gewisse Unterhaltsarbeiten in Kauf genommen werden. Der Stadtrat beantragt in der Formulierung die Offenheit zu belassen.

Abstimmung Änderungsantrag SVP

Mit 23:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Akermann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Nein
Amrhein Bruno	Nein
Bienz Viktor	Nein
Bucher Zita	Nein
Durrer Ivo	Nein
Erni Matthias	Nein
Felber Reto	Nein
Gommer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Klein Fabian	Ja
Kobi Tomas	Nein
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Nein
Lips Yves	Nein
Lisibach Armin	Enthaltung
Meier Marco	Nein
Meyer Pascal	Nein
Niederberger Raoul	Nein
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Enthaltung
Solari Simon	Nein
Stofer Peter	Nein
Tanner Beat	Nein
Vonesch Andreas	Nein
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Nein

Antrag Grüne/glp zu Sonderbauvorschriften, Seite 11, Art. 32 «Abstellplätze für Motorräder»

Peter Stofer beantragt im Namen der Grüne/glp-Fraktion Art. 32 «Abstellplätze für Motorräder» wie folgt zu ändern und mit einer Ziffer 2 (neu) zu ergänzen:

Art. 32 «Abstellplätze für Motor- und Fahrräder»

²Die Abstellplätze für Fahrräder sind nahe der Hauseingänge, ebenerdig und überdacht nach den Vorgaben der Vollzugshilfe «Veloparkierung, Empfehlung zu Planung, Realisierung und Betrieb», Bundesamt für Strassen, 3003 Bern (ASTRA) zu erstellen.

Peter Stofer merkt an, dass die Mindestanzahl der Veloabstellplätze in der Verordnung zum Bau- und Zonenreglement der Stadt Kriens festgelegt ist und in den Sonderbauvorschriften nicht wiederholt werden muss. Genauso wichtig wie die Anzahl der Veloabstellplätze ist deren Ausgestaltung und Lage. Vorgaben dazu fehlen in den städtischen Vorschriften weitgehend. Veloabstellplätze sind nach den bewährten Vorgaben des ASTRA zu erstellen. Um das Potential des Langsamverkehrs auszuschöpfen, ist die Planung und Realisierung einer hochwertigen und attraktiven Veloparkierung Voraussetzung. Falsch abgestellte, umgefallene oder beschädigte Velos machen einen schlechten Eindruck, versperren den Platz, erhöhen das Vandalismusrisiko und beeinträchtigen die Sicherheit im öffentlichen Raum.

Maurus Frey dankt für den Antrag. Er bestätigt, dass es tatsächlich so ist, dass dies nicht genau spezifiziert wurde. Es sind jedoch bereits Veloparkplätze vor den jeweiligen Eingangsbereichen vorgesehen. Aus Sicht des Stadtrates ist dies ein Detaillierungsgrad, welcher beim Baubewilligungsverfahren eingenommen werden soll. Der Stadtrat beantragt den Antrag abzulehnen.

Abstimmung Antrag Grüne/glp

Mit 18:11 Stimmen wird der Antrag angenommen.

Akermann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Nein
Erni Matthias	Nein
Felber Reto	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Nein
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Ja
Lisibach Armin	Nein
Meier Marco	Nein
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Ja
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Nein
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Ja

Antrag Grüne/glp zu Sonderbauvorschriften, Seite 11, Art. 33 «Abstellplätze für Personenwagen»
Peter Stofer beantragt im Namen der Grüne/glp-Fraktion die Ziffern 1, 2 und 6 zu präzisieren:

¹Es sind maximal 175 Abstellplätze zulässig.

Peter Stofer sagt, dass auf dem Bebauungsplan Bell-Areal die Parkplätze auf max. 0.2 pro Wohneinheit (autoarmes Wohnen) zu beschränken sind. Parkplätze für Gewerbenutzungen sind auf den Minimalbedarf gemäss VSS-Norm 40 281 «Parkieren» zu beschränken. Die Obernauerstrasse als Verkehrszubringer ist bereits heute zu den Morgen- und Abendspitzenstunden grossräumig überlastet. Gemäss dem Verkehrsgutachten «Bell-Areal» der Trafiko AG, Kastanienbaum, vom 2. Februar 2022 würde sich die Knotenqualität beim Einmünder Hobacherweg-Obernauerstrasse von heute ohne Bell-Areal, Qualitätsstufe C (befriedigend) ohne weitergehende Massnahmen nach Realisierung des Bell-Areals auf E (mangelhaft) verschlechtern. Das sehr gut mit dem ÖV erschlossene Bell-Areals (ÖV-Güteklasse A) eignet sich optimal für die Umsetzung einer «autoarmen Nutzung». Der Bus Richtung Stadtzentrum Luzern als auch in die Nachbargemeinden und ins Naherholungsgebiet liegt vor der Haustüre. Läden für den Alltagsbedarf sind in Gehdistanz vorhanden. Der Verkehr ist im Kanton Luzern für rund ein Drittel des CO₂-Ausstosses verantwortlich. Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung muss der Treibhausgas-Ausstoss des MIV konsequent gesenkt werden. Haushalte ohne eigenes Motorfahrzeug achten auf kurze Einkaufswege. Dadurch wird das lokale Gewerbe bevorzugt. Eine restriktive Bewilligung des Parkplatzangebots dämpft das MIV-Aufkommen. Dies ist im Sinne der übergeordneten Klima- und Verkehrsstrategie des Bundes (Langfristige Klimastrategie des Bundesrates) und des Kantons (Zukunft Mobilität Luzern, Planungsbericht Klima und Energie) und sie liegt im Kompetenzbereich des Stadtrates (Art. 14 Parkplatzreglement).

Antrag SVP-Fraktion zu Sonderbauvorschriften, Seite 11, Art. 33 Abs. 1 «Abstellplätze für Personenwagen»

Patrick Koch beantragt im Namen der SVP-Fraktion folgende Änderung vorzunehmen:

«Es sind maximal 400 Abstellplätze zulässig.»

Patrick Koch merkt an, dass die Anzahl Abstellparkplätze für Kunden und Besucher viel zu knapp bemessen ist. 15 Kundenparkplätze bei 1.54 ha Gewerbefläche sind schlicht zu wenig. Für ein attraktives Gewerbe sind mehr Kundenparkplätze ein Muss. Die Fraktion erwartet für die 2. Lesung eine neue Lösung. Die Anzahl Parkplätze und deren Aufteilung auf die einzelnen Kategorien soll grundsätzlich überdenkt werden.

Antrag FDP-Fraktion zu Sonderbauvorschriften, Seite 11, Art. 33 Abs. 1 «Abstellplätze für Personenwagen»

Marco Meier beantragt im Namen der FDP-Fraktion folgende Änderung vorzunehmen:

«Es sind zwischen 330 und 350 Parkplätze zu realisieren.»

Marco Meier stellt fest, dass das Realitätskonzept von Profis erarbeitet wurde, welche die Anzahl Parkplätze bereits von einem Normbestand abgeleitet haben. Dieser Normbestand wurde vom Einwohnerrat festgesetzt. Die Stadt Kriens hat ein Parkplatzreglement. Wenn man sich an die Norm von diesem Parkplatzreglement halten würde, würde man auf über 700 Parkplätze kommen, welche in diesem Areal benötigt werden. Er wiederholt, dass Profis 350 Parkplätze ausgearbeitet haben. Dazumal hat man noch von einem Richtkonzept von 900 Parkplätze gesprochen. Dies ist durchaus wenig für so viel Gewerbefläche. Er möchte erläutern, wieso sie kein Maximal festlegen wollen, sondern etwas dazwischen eingrenzen. Beim nächsten Antrag, welcher anschliessend behandelt wird, wird über die Streichung des Absatz 5 diskutiert. Er sieht dies so, dass wenn es ein maximal enthält, spricht man von 0 bis zum Maximalen Betrag. So kann die Ersatzabgabe sowieso nicht geltend gemacht werden. Der Artikel 33 Absatz 5 bewirkt im Moment sowieso nichts, wenn man im Absatz 1 von Maximal spricht.

Cyrill Zosso stellt fest, dass der Einwohnerrat evtl. noch zu der Interpellation (Verkehrsplanung) kommt. Die angebotsorientierte Verkehrsplanung legt das Infrastruktur-Angebot und die Berücksichtigung der vorhandenen Veranlagen, sowie die Belastbarkeitsgrenze von Verkehr und Umwelt fest. Das heisst, je nach Angebot, welches geschaffen wird, wird auch die Nachfrage geschaffen. Wenn man eine angebotsorientierte Verkehrsplanung macht, dann schafft man in einem ersten Moment durchaus eine gewisse Eingrenzung. Dafür benötigt es Geduld und Durchhaltevermögen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass es für die Zukunft eine Ausgangslage gibt, welche gewisse Anpassungen benötigen. So das Kriens in Zukunft ein attraktives Zentrum hat. Wenn im Moment 18'000 Fahrzeuge durchs Zentrum fahren, ist 60 % davon Durchgangsverkehr. Der grösste Teil ist offenbar ein hausgemachter Verkehr. Es kann jetzt entschieden werden, ob man mehr oder weniger Stau in der Stadt Kriens verursachen möchte. Er fragt sich, was wertfreundlicher ist, wenn man weiterhin Stau und stockender Verkehr im Zentrum fördert.

Reto Felber stellt fest, dass die FDP-Fraktion sagte, dass bei ihrem Antrag kein Maximum gefordert wird. Jedoch ist die höchst Zahl von 350 auch ein Maximum. Er selber hätte am liebsten gar keine Parkplätze beim Bell-Areal. So hätte man kein zusätzlicher Verkehr. Jedoch muss man realistisch bleiben. Er findet die vom Stadtrat geforderten 330 Parkplätze einen guten Kompromiss.

Marco Meier merkt an, dass sich die Frage an ihn gerichtet hat. Die FDP-Fraktion spricht von einer gewissen Spanne, also von einem Minimum und einem Maximum. Es ist definiert, wie viele Parkplätze erstellt werden sollen. Er hat insofern davon abgeraten nur von einem Maximal zu sprechen. Ansonsten hätte man ein Problem, wenn der Einwohnerrat anschliessend den Absatz 5 streicht.

Patrick Koch hat soeben mit seiner Fraktion besprochen, dass sie den Antrag zu Gunsten der FDP-Fraktion zurückziehen. Sie finden dies einen guten Ansatz mit einem ganz klaren Auftrag für den Stadtrat für die 2. Lesung. Es soll vor allem den Kundenparkplätzen des Gewerbes zu Gute kommen. Die SVP-Fraktion will ein starkes Gewerbe in Kriens.

Michael Portmann spricht als Mensch mit der komplementär Farbe von Grün. Auch er findet Autoarm cool. Wenn man den Vorprüfungsbericht anschaut, sieht man, dass es mit dem ÖV, mit der vbl, gehandelt werden kann. Zudem sagt der Kanton selber, dass Autoarm richtig ist und gemacht werden soll. Auch dies spricht dafür.

Michèle Albrecht merkt an, dass auch Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion an den voraussichtlichen 330 Parkplätzen festhalten wird. Nichts desto trotz wären sie dankbar, wenn die Frage zu dem Absatz 5 geklärt werden könnte.

Maurus Frey ist der Meinung, dass wenn sich die Linken und die Rechten über etwas streiten, der konkordante Stadtrat nicht so falsch liegen kann. Es wurde in der Diskussion gesagt, dass keine Nachfrage bezüglich Gewerberaum besteht. Dies ist nicht ganz korrekt, jedoch ist der Stadtrat nicht über jede Nachfrage im Bild. Wichtig zu betonen ist, dass die heutigen Nutzer von diesem Gelände, dass sie weiterhin dortbleiben möchten. Weiter muss festgehalten werden, dass aktuell noch ca. 330 Parkplätze vorhanden sind. Daher können die 330 Parkplätze mehrverkehr neutral festlegen. Maurus Frey sagt, dass der Antrag, wie er von der FDP-Fraktion eingereicht wurde, ursprünglich zur Vorprüfung zu Händen des Kantons eingereicht wurde. Er wurde dort bei der Detailbereinigung vom Kanton mitgeteilt, dass die Anzahl Parkplätze auf 330 festgelegt werden sollen. Es ist nicht so, dass es 15 Parkplätze für das Gewerbe sind. Es sind mindestens 10 % von diesen 330 Parkplätzen für das Gewerbe vorgesehen. Es ist auch hier ein Minimal-Anteil. Der Kausalzusammenhang zwischen Anzahl Parkplätze und Anzahl erfolgreiche Gewerbebetriebe ergibt sich dem Stadtrat nicht in dieser Deutlichkeit. Für den Stadtrat ist klar, dass man Mobilität und Autos hat und mit

der Entwicklung im Zusammenhang steht. Es ist nicht so, dass es die Verbotene Stadt der Autos sein wird. Er merkt an, dass Automobilität zu einem Gewerbetreiber dazugehört. Den Antrag «330 bis 350» setzt einfach das Maximum höher. Er sagt, dass es viele Profis gibt und auch viele Gutachten zu diesen Fragen. Er hat bereits mehrere und verschiedene Gutachten gesehen. Schlussendlich ist es die Anzahl, welche die Stadt Kriens als ein verträgliches Mass anschaut. Er bittet den Einwohnerrat dem Stadtrat zu folgen und die Zahl auf 330 zu belassen.

Patrick Koch sagt, dass unter Punkt 12.1 die Stellungnahme des Gewerbeverbandes steht. Diese haben es sehr detailliert erläutert. Er merkt an, dass von 15 reinen Kundenparkplätzen die Rede ist. Es sind 28 Besucherparkplätze aber nur 15 Kundenparkplätze und nicht mehr.

Marco Meier möchte den Antrag der FDP-Fraktion nochmals erklären. Er bestätigt, dass es 330 bis 350 heisst. Die 350 kommen aus dem Mobilitätskonzept und der Stadtrat hat dies selber auf 330 runtergesetzt. Ihm ist es wichtig, dass man weiss woher es kommt. Wenn der Einwohnerrat als nächstes den Absatz 5 streicht, dann steht dem Bauherr auch offen, wenn Angebot und Nachfrage nicht stimmt, 300 oder 200 Parkplätze umzusetzen. Jedoch muss er auf diese Reduktion Ersatzabgaben leisten. Der Bauherr kann also entscheiden, welche Variante er wählen will.

Maurus Frey findet es eine Unart bezüglich den Gepflogenheiten im Rat. Er hat noch gelernt, dass der Stadtrat derjenige ist, der das letzte Wort hat. Es ist so, dass der Einwohnerrat nicht vor allzu langer Zeit den Bebauungsplan Pilatusarena verabschiedet hat. Dort hat der Einwohnerrat ein Maximum von 200 Parkflächen angesagt. Diese Bewilligung wurde gesprochen. Dort werden jedoch weniger als 200 Parkplätze realisiert und die Abgabe der Ersatzgebühr ist Null. Der Einwohnerrat hat auch den Bebauungsplan Nidfeld verabschiedet. Auch dort haben sich die Zahlen verändert und auch dort ist die Abgabe null. Es ist so in sämtlichen Bebauungspläne der Stadt Kriens geregelt. Wenn die Parkplatzzahl durch die Sonderbauvorschriften geregelt ist, nachher nicht durch die Hintertür dem Parkplatzreglement winken kann und das Geld abholen. Es wäre ein gutes Bubenrickli. Die Praxis ist so gelehrt und wird auch weiterhin so umgesetzt. Hier wird eine Ungleichbehandlung postuliert. Genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn der Einwohnerrat den Absatz 5 tatsächlich streicht, wird dieses Projekt klar anders beurteilt als die Projekte der letzten 30 Jahren.

Paket Abstimmung

Mit 15:9:5 Stimmen wird der Antrag der FDP (330 – 350 Parkplätze) angenommen.

Akemann Michèle	330-350
Albrecht Michèle	330-350
Amrhein Bruno	max. 330
Bienz Viktor	330-350
Bucher Zita	175
Durrer Ivo	330-350
Emi Matthias	330-350
Felber Reto	max. 330
Gomer-Beacco Bettina	max. 330
Gut Kathrin	max. 330
Klein Fabian	330-350
Kobi Tomas	max. 330
Koch Patrick	330-350
Lengwiler Beda	max. 330
Lips Yves	max. 330
Lisibach Armin	330-350
Meier Marco	330-350

Meyer Pascal	max. 330
Niederberger Raoul	175
Piras Davide	330-350
Portmann Michael	max. 330
Rüegg Beat	330-350
Solari Simon	175
Stofer Peter	175
Tanner Beat	330-350
Vonesch Andreas	330-350
Zellweger Martin	330-350
Ziemssen Jörg	330-350
Zosso Cyrill	175

Antrag SVP-Fraktion zu Sonderbauvorschriften, Seite 11, Art. 33 Abs. 5

Patrick Koch beantragt im Namen der SVP-Fraktion folgenden Antrag anzunehmen:

Der Artikel 33 Absatz 5 ist zu streichen.

Patrick Koch sagt, dass es eine grundsätzliche Rechtsgleichheit benötigt. Wenn man es in der Vergangenheit nicht so gemacht hat, ist dies schlecht. Jedoch ist dies im Parkplatzreglement entsprechend abgefasst. Zudem ist es vom Volk so Gutgeheissen worden. Aus diesen Gründen ist die SVP-Fraktion für die Streichung dieses Absatzes.

Raoul Niederberger erläutert, dass die Grüne/glp-Fraktion diesem Antrag opponiert. Man hat bereits gehört, dass auch bei anderen Bebauungspläne diese Ausnahmereglung gebraucht wurde. Zudem ist es ganz klar im Parkplatzreglement so vorgesehen, dass der Stadtrat auf die Ersatzabgabe verzichten kann. Dies natürlich nur unter gewissen Voraussetzungen. Wenn man dem Bell-Areal diese Ausnahme jetzt nicht gönnt, dann werden sich die Bauherren bestimmt auch dagegen wehren. Bisher wurde es bei allen anderen Projekten gewährt. Es ist sehr gefährlich von diesem bewährten Weg abzuweichen.

Marco Meier ist sich nicht sicher, ob der Stadtrat jemals das Parkplatzreglement hinzugezogen hat. Artikel 6 sagt über den Norm Parkplatzbestand aus. Es ist klar geregelt wie viele Parkplätze pro Wohnung und pro Gewerbefläche Kriens benötigt. Beim Bell-Areal wären es über 700 Parkplätze. Mit dem Mobilitätskonzept hat der Stadtrat den Artikel 14 vom Parkplatzreglement zu Nutzen gemacht. So das die Herabsetzung, einen definierten Bedarf an Abstellplätzen definiert. Dies wurde mit den 330 gemacht. Die Ersatzabgaben kommen erst zum Tragen, wenn man noch weniger als 330 umsetzen würde. Das heisst, man zahlt auf die Differenz eine Ersatzabgabe. Dies ist ein geltendes Recht, welches man in der Stadt Kriens hat. Wenn der Bauherr 330 Parkplätze umsetzt, dann bezahlt er keine Ersatzabgabe.

Raoul Niederberger stellt fest, dass hier zwei Mechanismen vermischt werden, welche getrennt zu betrachten sind. Der Einwohnerrat hat in den Sonderbauvorschriften festgelegt, dass mindestens 330 Parkplätze gebaut werden müssen. Der Bauherr darf jetzt nicht weniger bauen, dies steht in den Sonderbauvorschriften. Er darf bis zu 350 Parkplätze bauen, muss jedoch die 330 Parkplätze realisieren. Dies wurde gerade eben im Einwohnerrat beschlossen. Die Ersatzabgaben können erlassen werden, dies steht auch im Parkplatzreglement Artikel 17. Die Ersatzabgabe misst sich nicht an den Anzahl Parkplätzen, welche in den Sonderbauvorschriften geregelt sind, sondern nach dem VSS-Norm. Grundsätzlich hätte der Bauherr hier eine Ersatzabgabe für die Differenz von 700 zu 330 bezahlen müssen. Diese Ausnahme wurde bei allen Bebauungsplänen gewährt. Ansonsten hätte die Pilatusarena und auch das Nidfeld eine Ersatzabgabe bezahlen müssen. Der Einwohnerrat hat nun eine mindest Anzahl festgelegt, welche realisiert werden muss. Wenn man jetzt den Artikel 5 noch streicht, dann muss er trotzdem eine Ersatzabgabe bezahlen. Auch

wenn die 330 Parkplätze realisiert wurden. Aus diesem Grund ist er ganz klar dafür, dass man diese Streichung nicht unterstützt. Ansonsten hat man eine Ungleichbehandlung bei diesem Projekt. Dann hätte man wirklich ein Problem.

Matthias Erni möchte noch kurz auf das Votum von Stadtrat Stellung nehmen. Er findet es schade, wenn man einen Antrag als Bubentrick diskreditiert. Er ist der Meinung, dass es ein legitimer Antrag ist. Er möchte der linken Seite mitgeben, dass es hierbei nicht mehr um die Parkplatzdiskussion geht. Man spricht nicht mehr über mehr oder weniger Parkplätze. Es geht um Einnahmen, auf welche die Stadt Kriens verzichten möchten. Dieser Antrag kann unabhängig der politischen Gesinnung angenommen werden. Dies sind Abgaben, welche der Investor der Stadt Kriens bezahlen muss.

Marco Meier möchte es nochmals versuchen. Es steht im Raum, ob man von der Norm von 700 Parkplätzen zu den 330 Parkplätzen eine Ersatzabgabe leisten muss oder wie er es denkt, wenn man von den 330 abweichen würde. Artikel 14, Erlass oder Verbot der Erstellung vom Parkplatzreglement der Stadt Kriens Absatz 2: Aus dem Normbedarf nach Artikel 6 ergibt sich nach dieser Herabsetzung der reduzierte Bedarf an Abstellplätzen. Marco Meier sagt, dass «nach dieser Herabsetzung» sich auf den Artikel 1 bezieht. Der Stadtrat habe dies vermutlich gar nicht gewusst. Mit Ziffer c oder d wurde begründet, dass es eine Herabsetzung benötigt. Aus dem Mobilitätskonzept ist dies ersichtlich. Marco Meier zitiert den Artikel 15: «Wenn die örtlichen Verhältnisse die Erstellung des reduzierten Bedarfs an Abstellplätzen im Sinne von Art. 14 nicht oder nur in beschränktem Umfang zulassen oder die Erstellungskosten unzumutbar sind, hat der Bauherr eine angemessene Ersatzabgabe zu entrichten.» «Des reduzierten Bedarfs» wurde vorher im Absatz 2 Artikel 14 bestimmt. Er versteht es nach wie vor so, wie er es bereits erklärt hat. Wenn der Bauherr die 330 Parkplätze umsetzt, muss er keine Ersatzabgabe leisten.

Maurus Frey sagt, dass der Stadtrat die Auffassung, dass keine Ersatzabgabe geschuldet wird beim Erfüllen der 330 Parkplätze, teilt. Er stellt fest, dass es viele Behauptungen gibt, aber auch eine Praxis und zwei, drei Fakten. Er möchte kurz auf die Erfahrungen und die Praxis eingehen. Die Erfahrung und die Praxis ist, dass die Stadt Kriens in allen Bebauungspläne, in den letzten 15 bis 30 Jahren, die Parkplatzzahlen diskutiert wurden. Es gibt jeweils eine Sonderbauvorschrift, aus welcher eine Rechtskraft besteht. Diese werden vom Regierungsrat bewilligt und anschliessend gibt es noch das Baubewilligungsverfahren, in welchem die Rechtsgültigen Punkte mit den Sonderbauvorschriften abgeglichen werden. Es ist die Auffassung der Fachleute, dass wenn die Möglichkeit nicht besteht, wenn man bei einer Eigentümergebindlichkeit ein Maximum der Parkplätze definiert, muss nicht zur Norm Ersatzabgaben geleistet werden. Dies ist die gelebte Praxis. Bisher war es bei keinem anderen Projekt der Fall. Der einte Faktenpunkt ist, dass der einte ursprüngliche Entwurf des Stadtrates zu Händen des Kantons mit 330 bis 350 Parkplätzen ging. Der Antrag vom Kanton war, die Anzahl auf 330 festzusetzen. Dies kann der Dokumentation entnommen werden. Der Stadtrat wollte diese Sicherheit einfügen, damit erwähnt ist, dass diese Ersatzabgabe nicht geschuldet ist. Der Stadtrat hat vor diese Präzisierung so beizubehalten. Damit es nicht zu einer juristischen Auseinandersetzung kommen kann. Es kann auch sein, dass es beim Baugenehmigungsverfahren der Punkt der Ersatzabgabe als Einsprache Punkt geltend gemacht wird. Darum empfiehlt der Stadtrat der Antrag abzulehnen und den Absatz 5 beizubehalten.

Abstimmung Antrag SVP

Mit 18:11 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Akemann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Nein
Amrhein Bruno	Nein
Bienz Viktor	Nein
Bucher Zita	Nein
Durrer Ivo	Ja

Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Klein Fabian	Ja
Kobi Tomas	Nein
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Nein
Lips Yves	Nein
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Nein
Niederberger Raoul	Nein
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Nein
Stofer Peter	Nein
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Nein
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Nein

Antrag Grüne/glp-Fraktion zu Sonderbauvorschriften

Pascal Meyer beantragt im Namen der Grüne/glp-Fraktion folgenden Antrag anzunehmen:

«Zeitgemässe Infrastruktur soll gemäss SIA 2060 Infrastruktur für Elektrofahrzeuge definiert werden.»

Gemäss Pascal Meyer sieht SIA 2060 vor, dass ein gewisser Ausbaustandard für Elektrofahrzeug besteht. Wenn dies nicht von Anfang an richtiggemacht wird, kann es sein, dass die Anschlussleistung vom Gebäude oder dem ganzen Areal zu klein ist. Es kann aber auch sein, dass ein gewisser Ausbaustandard noch nicht vorhanden ist. Wenn man dies von Anfang an in die Überlegungen miteinbezieht, dann ist die Umsetzung einiges günstiger. Es gibt generell viele Gebäude bei denen eine solche Diskussion herrscht. SIA 2060 sieht genau dies vor. Mit diesem Bemerkungsantrag bittet er den Stadtrat, die zeitgemässe Infrastruktur, welche im Artikel 33 Absatz 6 beschrieben ist, nochmals zu überdenken.

Matthias Erni sagt, dass dieser Antrag auch in der Kommission behandelt wurde. Er möchte dem Rat kurz mitgeben, was der Sachverständige gesagt hat. Normal werden solche Sachen in Verordnungen geregelt. Daher hat wurde der Kommission empfohlen dies nicht ins Gesetz zu schreiben. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass dieser Antrag abgelehnt wird.

Peter Stofer sagt, dass man es dem Stadtrat und den Bauherren einfacher macht, wenn man sich bemüht, die Anträge so konkret und klar wie möglich zu formulieren. Die erwähnte SIA-Norm gibt eine sehr gute Guideline wie es gemacht werden muss. Die Grüne/glp-Fraktion empfiehlt dem Einwohnerrat diesen Antrag anzunehmen.

Reto Felber bestätigt, dass normalerweise die SIA eine Norm ist. Es ist jedoch ein SIA-Merkblatt. Dies hat nicht die gleiche Verordnung wie eine Norm. Dieses Merkblatt kann in fünf Jahren bereits wieder veraltet sein. Zeitgemäss wäre dann bereits wieder moderner.

Maurus Frey dankt für den Antrag. Er bestätigt, dass vieles im Umbruch ist, bezüglich dieser Frage. Er möchte kurz sagen, wonach sich die Rechtsprechung orientiert bzw. erstinstanzliche Urteile. Das Baugenehmigungsverfahren des Stadtrates ist ein sogenanntes erstinstanzliches Urteil. Die Hierarchierung der Rechtsprechungen ist Verfassung, Gesetz, Norm, Merkblatt, Praxis usw. Am Schluss kommt noch das Bauchgefühl vom Richter. So werden Streitigkeiten beurteilt für die entsprechenden Instanzen. Es ist aktuell so, dass bis am 6. April 2023 die Vernehmlassung läuft zum kantonalen Planungs- und Baugesetz. Dort wird der Artikel 119a im PBG als Stufe eingeführt. Dort steht: «es soll eine zeitgerechte Ladeinfrastruktur entstehen». Im Absatz 2 steht: « Der Regierungsrat regelt näheres in der Verordnung.» Gleichzeitig wird auch noch die PPV mitgeliefert. Darin sind die Ausführungsbestimmungen enthalten. Er ist der Meinung, dass es sich so falsch sein kann, was hier beantragt wurde. Die Frage ist, auf welcher Stufe und Hierarchie dies geregelt werden muss. Der Regierungsrat gibt vor, dass dies in der Verordnung geregelt wird. Man darf davon ausgehen, dass das erste Baugesuch nach dem Inkrafttreten mit dem PBG kommen wird. Wenn dem nicht so wäre, dann könnte man immer noch mit zeitgemässer Planung. Er denkt, dass der Antrag gut gemeint ist, jedoch nicht am richtigen Ort. Es wird sogar das Risiko eingegangen, dass wenn die Gesetzgebungen auf kantonaler Ebene anders wären, dass es hier laschere Regelungen geben würde. Der Stadtrat empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Abstimmung Antrag Grüne/glp

Mit 22:6 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag abgelehnt.

Akemann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Nein
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Nein
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Nein
Erni Matthias	Nein
Felber Reto	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Nein
Lengwiler Beda	Nein
Lips Yves	Nein
Lisibach Armin	Nein
Meier Marco	Nein
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Nein
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Nein
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Nein
Vonesch Andreas	Nein
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Enthaltung

Änderungsantrag KBVU zu Sonderbauvorschriften, Seite 11, Art. 35

Matthias Erni beantragt im Namen der KBVU folgende Änderungen vorzunehmen:

Das Wort «zulässig» ist zu streichen und mit «zu maximieren» zu ersetzen:

«Die Nutzung der Sonne zur Strom-Produktion ist an allen Gebäuden zu maximieren, soweit, dies im Einklang mit den Gestaltungsvorgaben gemäss Art. 29 dieser Sonderbauvorschriften möglich ist.»

Matthias Erni sagt, dass die Begründung ganz einfach ist. Man sollte die Sonne zur Stromproduktion nicht nur ermöglichen, sondern auch möglichst Maximieren. Der Antrag wurde auch in der Kommission einstimmig angenommen.

Maurus Frey sagt, dass auch von Seite Stadtrat her der Antrag auf Wohlwollen stösst. In der fachlichen Diskussion hat sich jedoch die Frage gestellt, ob die Formulierung den Zwang nach Solarmodul an den Fassaden impliziert. Diese Frage muss noch geklärt werden. Denn nur, wenn man diesen Zwang nicht hat, kann der Stadtrat dem Antrag zustimmen.

Bettina Gomer-Beacco fragt, was dagegensprechen würde an Fassaden wo es auch wirklich Sinn macht. Zum Beispiel im Winterhalbjahr würde dies durchaus Sinn machen. Es macht überall Sinn wo es effizient, sinnvoll und zum Bild passt.

Cyrell Zosso sagt, dass auch für die Grüne/glp-Fraktion die Nachhaltigkeit zu Oberst stehen muss. Dass man sich auch überlegt, wo es effizient ist und wo es Sinn macht. Zudem erachtet er es als sehr wichtig, dass die Qualitätssicherung hoch ist. Dies wird auch im Artikel gefordert.

Reto Felber merkt an, dass die Weisung im Artikel noch falsch ist. Er schlägt vor, den nächste Antrag vorzuziehen und darüber abzustimmen und anschliessend den aktuellen Antrag bereinigen.

Fabian Klein sieht es jeden Tag in seinem Geschäft. Wenn sie Fotovoltaik-Anlagen planen, dann machen sie auch eine Gestaltungsanalyse. Wenn man «maximieren» schreibt, gehört dies eigentlich in die Fassadenplanung dazu. Wichtig wäre jedoch, dass man als Ausgangslage dafür vielleicht ein anderes Wort wählt, damit man im späteren Verlauf des Projektes als Fachplaner die Möglichkeit hätte eine Beschattungsanalyse im Wirtschaftlichkeitsbereich zu machen.

Abstimmung Änderungsantrag KBVU

Mit 22:4 Stimmen bei drei Enthaltungen wir der Änderungsantrag angenommen.

Akemann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Enthaltung
Gomer-Beacco Bettina	Enthaltung
Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Nein
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Ja
Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja

Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Ja
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Enthaltung
Zosso Cyrill	Ja

Michael Portmann stellt fest, dass sich das Resultat der Abstimmung auf den Artikel 29 bezieht. Der Artikel 29 in den Sonderbauvorschriften ist die Etappierung und nicht die Formgebung im Artikel 28. Er merkt an, dass Reto Felber dies vorher versuchte einzubringen, aber ohne Erfolg. Er fragt, ob der Einwohnerrat damit einverstanden ist, dass man sich auf die Etappierung bezieht, wenn es um den Solarstrom geht statt um die Formgebung. Er sagt, dass es schwierig umzusetzen ist. Er schlägt vor, dass dies nochmals gemacht wird.

Änderungsantrag KBVU zu Sonderbauvorschriften, Seite 11, Art. 35

Matthias Erni beantragt im Namen der KBVU folgende Änderungen vorzunehmen:

Der falsche Artikel 29 soll korrigiert werden mit Artikel 28.

«Die Nutzung der Sonne zur Strom-Produktion ist an allen Gebäuden zu maximieren, soweit, dies im Einklang mit den Gestaltungsvorgaben gemäss Art. 28 dieser Sonderbauvorschriften möglich ist.»

Maurus Frey kann dem Einwohnerrat zusichern, dass der Stadtrat ihn versteht. Wichtig ist, dass das beschlossen wird, was der Einwohnerrat möchte. Der Stadtrat hat bei der letzten Abstimmung mitbekommen, dass der Einwohnerrat sich eine Maximierung wünscht. Dabei gilt auch die Verhältnismässigkeit und Nachhaltigkeit. Dies kann sich bis zu Solarnutzungen auf den Fassaden ausweiten. Unter Umständen kann der Stadtrat zur Präzisierung noch einen Vorschlag machen. Denn so läuft das Spiel, der Einwohnerrat wünscht und der Stadtrat macht einen Vorschlag wie es weitergeht. Dieser Antrag ist eine redaktionelle Bereinigung. Grundsätzlich wollte er gar nichts dazu sagen, denn der Antrag ist für den Stadtrat in Ordnung. Schade ist, dass man nicht bereits vorher darüber abgestimmt hat. Selbstverständlich ist es wichtig, dass man mit Sonderbauvorschriften rausgeht, welche der Einwohnerrat beschlossen hat. Dies ist auch mit dieser Reihenfolge möglich.

Abstimmung Änderungsantrag KBVU

Mit 29:00 Stimmen wir der Änderungsantrag angenommen.

Akemann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Ja
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja

Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Ja
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Ja
Lisibach Amin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Ja
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Ja

Änderungsantrag KBVU zu Sonderbauvorschriften, Seite 12, Art. 37 Abs. 2

Matthias Erni beantragt im Namen der KBVU den Artikel mit den Worten «und für weitere Nutzungen» zu ergänzen:

«Das im Perimeter anfallende unverschmutzte Regenwasser ist, soweit dies technisch möglich ist und wirtschaftlich tragbar ist, in geeigneter Weise auf dem Areal zu speichern und zur Bewässerung von Grünflächen und für weitere Nutzungen zu verwenden.»

Matthias Erni merkt an, dass man das Wasser nicht nur für die Bewässerung von Grünflächen verwenden möchte, sondern auch noch für weitere Nutzungen. Sofern dies zulässig ist. Es wurde auch noch darüber diskutiert, ob dies allenfalls für WC-Spülungen in Frage kommen würde.

Maurus Frey merkt an, dass der Einwohnerrat die Maximierungsspirale kontinuierlich nach oben treibt. Sei es im Bereich Solar oder Wassernutzung. Das Maximierungsprinzip hat schlussendlich auch ein Impact auf die Erstellungskosten oder auf die Möglichkeit preisgünstiger Wohnraum zu erstellen. Die absolute Nutzung von gewonnenem Wasser bedingt den Aufbau eines Parallelsystems. Regenwasser kann nicht über die Trinkwasserleitungen sortiert werden. Dies hat doch eine gewisse Tragweite auf der planerischen und auf der Kostenseite. Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat dem Antrag nicht zu folgen. Es steht den Investoren frei, dass diese Nutzungen maximiert werden.

Abstimmung Änderungsantrag KBVU

Mit 22:7 Stimmen wird der Änderungsantrag angenommen.

Akemann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Nein
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Nein
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja

Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Nein
Lips Yves	Ja
Lisibach Amin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Nein
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Nein
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Ja

Antrag KBVU zu Sonderbauvorschriften, Seite 12, Art. 38

Matthias Erni beantragt im Namen der KBVU folgende Ergänzung vorzunehmen:

«Die Entsorgung soll unterflur geschehen.»

Gemäss Matthias Erni ist die KBVU für eine elegante Abfallbereitstellung unter dem Boden mit geringem Platzbedarf. Zudem ist das Sammeln geruchsarm, effizienter und kostengünstiger. Noch wichtig zu sagen ist, dass es ein Soll und nicht ein Muss ist.

Maurus Frey dankt für die engagierte Diskussion über die Sonderbauvorschriften. Er verweist auf die Beilage 113. Dies ist das Schema vom Entsorgungskonzept. Dort wird man bei allen Stellen das Wort «Unterflur» finden. Das heisst, Unterflur ist bereits vorgesehen. Der Stadtrat hat beschlossen, dass er diesem Antrag ablehnend gegenübersteht. Auch dies ist eine zusätzliche Regulierung, welche Flexibilität wegnimmt.

Abstimmung Antrag KBVU

Mit 27:2 Stimmen wird der Antrag angenommen.

Akemann Michèle	Ja
Albrecht Michèle	Nein
Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Ja
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Ja
Erni Matthias	Ja
Felber Reto	Ja
Gomer-Beacco Bettina	Ja
Gut Kathrin	Ja
Klein Fabian	Ja
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Ja
Lengwiler Beda	Ja
Lips Yves	Ja

Lisibach Armin	Ja
Meier Marco	Ja
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Ja
Rüegg Beat	Ja
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Ja
Vonesch Andreas	Ja
Zellweger Martin	Ja
Ziemssen Jörg	Ja
Zosso Cyrill	Ja

Seite 13, Art. 39 «Altlasten»

Patrick Koch möchte erwähnen, dass beim Bau des Kleinfeldstadions plötzlich Altlasten hervorkamen. Dies könnte auch im Bell-Areal passieren. Er fragt, ob die Stadt Kriens aus dem Schneider ist oder ob allenfalls Kosten auf die Stadt Kriens zukommen könnten.

Maurus Frey dankt für diese Frage. Die Altlasten gehören den Landbesitzer. Dieser ist auch dazu verpflichtet diese Altlasten zu sanieren. Dies war beim Schützenrain der Fall aber auch beim Kleinfeld.

Änderungsantrag Grüne/glp zu Sonderbauvorschriften, Seite 13, Art. 45 «Ausnahmen»

Peter Stofer beantragt im Namen der Grüne/glp-Fraktion folgende Präzisierung vorzunehmen:

Die Wörter mindestens gleichwertig sind zu streichen. Alles, was an diesem Bebauungsplan geändert wird, muss zu einer besseren Lösung führen.

Gemäss Peter Stofer ist der Begriff «gleichwertig» zu schwammig und undefinierbar. Mit der aktuellen Formulierung besteht die Gefahr, dass die Erarbeitung des Bebauungsplanes durch den Einwohnerrat zur Farce verkommt. Nur schon eine in den Augen des Stadtrates mindestens gleichwertige Lösung reicht um den Bebauungsplan abzuändern. Bebauungspläne sind im Kompetenzbereich des Einwohnerrates/Volkes und sollen nicht durch die Exekutive ausgehebelt werden können.

Maurus Frey sagt, dass häufig zwischen Beschlussfassung im Parlament und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen längere Zeitlücken bestehen. Der Artikel 45 «Ausnahmen», welcher auch Standardisiert in den Sonderbauvorschriften enthalten sind, ist zuletzt bei der Pilatusarena zu Anwendung gekommen. Dort hat der Einwohnerrat die Bedingung gestellt, dass beim Dach keine Solaranlagen gebaut werden dürfen. Der Stadtrat hat mit diesem Artikel dem Bauherrn die Möglichkeit gegeben, diese Solaranlage in einer Dachintegriertenanlage zu erstellen. Wenn etwas verändert werden soll, dann soll es besser werden. Es scheint, dass die besten Lösungen nur vom Einwohnerrat bestimmt werden können. Der Stadtrat akzeptiert dies, aber trotzdem erachtet der Stadtrat diesen Antrag als nicht bereichernd.

Abstimmung Änderungsantrag Grüne/glp

Mit 20:8 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Akemann Michèle	Nein
Albrecht Michèle	Nein

Amrhein Bruno	Ja
Bienz Viktor	Nein
Bucher Zita	Ja
Durrer Ivo	Nein
Erni Matthias	Nein
Felber Reto	Nein
Gomer-Beacco Bettina	Nein
Gut Kathrin	Nein
Klein Fabian	Nein
Kobi Tomas	Ja
Koch Patrick	Nein
Lengwiler Beda	Nein
Lips Yves	Nein
Lisibach Amin	Nein
Meier Marco	Nein
Meyer Pascal	Ja
Niederberger Raoul	Ja
Piras Davide	Nein
Portmann Michael	Enthaltung
Rüegg Beat	Nein
Solari Simon	Ja
Stofer Peter	Ja
Tanner Beat	Nein
Vonesch Andreas	Nein
Zellweger Martin	Nein
Ziemssen Jörg	Nein
Zosso Cyrill	Ja

Beat Tanner möchte noch kurz eine Frage stellen. Es geht um den Strassenteil bzw. Übergang beim Kulturquadrat. Die Fraktion hat festgestellt, dass es eine solche Verengung gibt, dass ein Bus und ein Velo nicht zusammen durchkommen. Er weiss nicht, ob es effektiv so sein wird, wie es auf dem Plan eingezeichnet wurde oder ob dort die Möglichkeit besteht, dass ein Bus und ein Velo zusammen durchfahren können. Es kann nicht sein, dass man vorne und hinten eine Veloverbindung hat und dort beim Übergang nicht. Aus seiner Sicht ist es viel zu eng. Er wäre froh, wenn Maurus Frey kurz die Situation erklären könnte. Beat Tanner möchte nämlich eine gefährliche Situation verhindern.

Maurus Frey bittet die Stadtschreiberin den zweite Plan zu öffnen. Er sagt, dass dies das K4 Übersichts-Signalisations-Zentrum 2018 ist. Dabei handelt es sich um das Projekt K4 wo man alles genauer sieht. Dies sind Akten, welche durch die Baukommission zur Verfügung gestellt wurden. Es wurde bereits erwähnt, dass der Anbau der Musikturbine abgerissen werden muss, da es dort eine Ausbreitung des Strassenraumes gibt. Wie man auch auf dem Plan sehen kann, wird der Veloweg um die Busstation geführt.

Damit geht das Geschäft zurück an den Stadtrat zur Bereinigung und Vorbereitung der Vorlage für die 2. Lesung im Einwohnerrat.

8a. Beantwortung dringliche Interpellation Bienz: Meiersmatt-Wiese, Erschliessung und Respektierung des Volkswillens Nr. 162/2023

1. Wie begründet die Stadt Kriens, dass der neue Strassenabschnitt mit der Feinerschliessung, parallel zum Hang, für die Bebauung des Grundstücks Nr. 6048 zu einem grossen Teil (inkl.

Wendehammer) auf das Grundstück Nr. 4225 der Stadt Kriens ausgelagert werden soll? Teilt sie die Ansicht der Interpellanten, dass diese Feinerschliessung vollständig auf das Grundstück Nr. 6048 verschoben werden soll?

Die Festlegung der Rahmenbedingungen für die Erschliessung des Grundstücks 6048 erfolgten bereits mit der Revision der Ortsplanung 2009-2013. Aufgrund der städtebaulich exponierten Lage hat das Fachgremium (nach BZR) die Erarbeitung des Gestaltungsplans eng begleitet. Das Projekt wurde während mehreren Jahren mehrmals beraten und zur Überarbeitung zurückgewiesen. Im Rahmen dieser Beratungen wurde festgestellt, dass eine land- und städtebaulich verträgliche Integration des Bauprojektes nur mit einer Minimierung und optimierten Linienführung der Erschliessungsstrasse erreicht werden kann. Entsprechend wurde die Strasse auf das minimal erforderliche Ausmass (Zufahrt Einstellhalle und Wendemöglichkeit am östlichen Rand, Verlängerung als Notzufahrt Richtung Nordwesten) reduziert. Im Rahmen des aktuell laufenden Genehmigungsverfahrens für den Gestaltungsplan besteht insbesondere auf dem letzten Abschnitt Optimierungsbedarf zugunsten eines reduzierten Flächenverbrauchs und einer besseren Eingliederung in den Hang.

2. **Wie begründet die Stadt Kriens die Zonenkonformität der Erschliessung auf ihrem Grundstück Nr. 4225? In der Zone für öffentliche Zwecke sind Bauten, Anlagen und Nutzungen, die überwiegend zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden und die das Bau- und Zonenreglement für die betreffende Zone konkret vorsieht (§ 48 Abs. 1 und 2 PBG), zulässig. Gemäss Zonenplan Kriens, Anhang A Nutzungsbestimmungen zur Zone für öffentliche Zwecke werden «Schule, Sport und Freizeit, Familiengärten» auf dem Grundstück Meiersmatt als zulässige Nutzung bezeichnet.**

Wie oben erwähnt wurde die Erschliessung mit der Zufahrt ab Langrütistrasse bereits mit der Revision der Ortsplanung 2009-2013 gesichert. Trotzdem wurden im Rahmen der Projektstudien, sowie auf Grund von parlamentarischen Vorstössen (das dringliche Postulat Schwizer Nr. 165/2015) auch andere Erschliessungsvarianten wie über die Hackenrainstrasse und den Studenhofweg geprüft. Nicht zuletzt aus Gründen der Sicherheit wurde Erschliessung über die Langrütistrasse favorisiert. Hierzu sei auf den Bericht zum dringlich überwiesenen Postulat Nr. 165/2015 verwiesen. Betreffend Zonenkonformität von Erschliessungsanlagen verweisen wir im Weiteren auf die Beantwortung von Frage 3., untenstehend.

3. **Wie ist die Erschliessung und vor allem der neu zu erstellende Strassenabschnitt auf dem Grundstück Nr. 4225 mit dem Volksentscheid vom 15. Mai 2011 vereinbar? Welche Projektanpassungen bei der Erschliessung werden notwendig sein, damit das Projekt mit dem Volksentscheid vereinbar ist?**

Die Abstimmung vom 15. Mai 2011 war nach (2005 und 2008) die dritte Abstimmung über die Meiersmattwiese: Es standen ein indirekter Gegenvorschlag Gemeindeinitiative «Meiersmatt: Wiese bleibt Wiese» der CHance 21, sowie die Gemeindeinitiative zur Abstimmung. Der durch den Einwohnerrat beschlossene Gegenvorschlag Nr. 174/2011 sah vor: 1. *Die Parzellen GB Nrn. 584, 3645 und 4225 (total 14'387 m²) im Eigentum der Gemeinde Kriens werden von der zweigeschossigen Wohnzone (W2) in die Zone für öffentliche Zwecke (öZ) umgezont (Farbe hellgrau).* 2. *Der nördliche, in der zweigeschossigen Wohnzone liegende Teil der Parzelle GB Nr. 1146 der Erbgemeinschaft Fuchs (7'220 m²) bleibt in der zweigeschossigen Wohnzone (Farbe gelb).* Siehe Abbildung Nr. 3. Der Gemeinderat hat im Bericht und Antrag Nr. 174/2010 hauptsächlich damit argumentiert, dass die Gemeinde im Falle einer Umzonung in die Landwirtschaftszone (Kernforderung Gemeindeinitiative) gegenüber dem Grundeigentümer schadenersatzpflichtig wird. Die Krienser Stimmberechtigten haben sowohl der Gemeindeinitiative, als auch dem Gegenvorschlag zugestimmt. Die Mehrheit von 54,7% der Krienser Stimmberechtigten hat sich in der Stichfrage für den Gegenvorschlag ausgesprochen. Die Zone für öffentliche Zwecke wird gemäss Bau und Zonenreglement der Stadt Kriens (BZR) gemäss Art. 48 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) und Anhang A des BZR definiert. Die Zone für öffentliche Zwecke gehört zu den Bauzonen mit eingeschränkten zulässigen Nutzungen.

Infrastrukturanlagen erweisen sich in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auch dann als zonenkonform, wenn sie mit dem in der baurechtlichen Grundordnung einer Gemeinde umschriebenen Verwendungszweck der Zone in keinem Zusammenhang stehen, solange sie die Zweckbestimmung der Zone für öffentliche Nutzungen nicht vereiteln (Waldmann / Hänni, Raumplanungsrecht, Bern 2006, N 49 zu Art. 22; Gsponer, Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Diss. Zürich 2000, S. 170 f.) Für eingezontes Bauland besteht eine Erschliessungspflicht durch die Gemeinde. Ausgehend von dieser rechtlichen Auslegung und der politischen Argumentation im Bericht und Antrag zum Gegenvorschlag erachtet der Stadtrat die vorgesehene Erschliessung mit dem Volksentscheid vom 15. Mai 2011 als vereinbar.

4. Mit welchem finanziellen Betrag wird die Stadt Kriens für die Erschliessung des privaten Grundstücks über das eigene Grundstück entschädigt? Gemäss Aussagen der Bauherrschaft in der Luzerner Zeitung vom 2. Februar 2023 sind die dafür notwendigen Dienstbarkeiten bereits vertraglich festgehalten.

Die bereits eingegangenen Vereinbarungen regeln die Erschliessung um Grundstück Nr. 582 mittels Landabtausch. Zwischen Bauherr und Stadt Kriens wurde eine Absichtserklärung eingegangen, welche die Bereitschaft der Stadt Kriens beinhaltet, den für die Erschliessung des Grundstückes Nr. 6048 notwendig Landbedarf auf dem Grundstück der Stadt Kriens (Nr. 4225) zu noch nicht definierten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Diese Vereinbarung sichert die Erschliessung des Grundstückes und ist damit sowohl für die Stadt Kriens, als auch den Kanton Luzern Voraussetzung den Erlass eines Gestaltungsplans überhaupt zu prüfen. Verhandlungen über die Entschädigung zur Erschliessung haben zum jetzigen Zeitpunkt noch keine stattgefunden. Eine Veräusserung kann über ein entsprechendes Baurecht oder einen Verkauf erwirkt werden. Die Erstellung der Strasse geht zu Lasten der Eigentümerin des zu erschliessenden Grundstückes.

5. Im erwähnten Bericht der Luzerner Zeitung wird erwähnt, dass Dienstbarkeiten eingeräumt würden. Ist dies der aktuelle geplante Weg für die Projektrealisierung? Oder welche zusätzlichen oder anderen planungsrechtlichen Schritte (z.B. Landabtausch), die mit dem Volksentscheid vereinbar sind, sind geplant?

Die Formalitäten und Bedingungen zur Erschliessung werden erst mit genehmigten Gestaltungsplan und dem Vorliegen des entsprechenden Baugesuches sowohl für das Bauprojekt auf Grundstück Nr. 6048, als auch für die Erschliessungsstrasse abschliessend vereinbart.

Räto Camenisch fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Viktor Bienz wünscht eine Diskussion.

Räto Camenisch stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Viktor Bienz dankt dem Stadtrat und auch Maurus Frey für die ausführlichen Informationen. Er wurde aus der Bevölkerung mehrfach darauf angesprochen. Da er in der Baukommission tätig war, wurde er angefragt. Er hat auch die Abstimmung dazumal erlebt. Aus diesem Grund hat er sich auch entschieden, diese Fragen zu stellen. Ihm ist es ein Anliegen, dass auch die Erschliessung zonenkonform gemacht wird. So wie man gehört hat, sollte dies funktionieren. Er findet auch den Landabtausch den richtigen Weg. Er dankt dem Stadtrat und ist mit der Beantwortung zufrieden.

Maurus Frey möchte noch ergänzen, dass er diese Fragen wichtig findet. Insbesondere ist es auch kompatibel mit dem Volksentscheid. Der Stadtrat hat sich schon sehr viel mit dieser Wiese auseinandergesetzt. Es sind wichtige und richtige Fragen. Das der Einwohnerrat dies hinterfragt, ist für den Stadtrat absolut legitim, denn es wurde bereits dreimal über das Thema abgestimmt. Es ist eine schwierige Situation, dass man alle Rahmenbedingungen, richtig zu realisieren. So dass es eine gewisse Qualität hat und auch dem Volkswillen entspricht. Der Stadtrat fühlt sich dazu verpflichtet, dass keine einseitigen Vorteile errichtet werden.

9. Beantwortung Interpellation Zosso: Verkehrs- und Sozialräumliche Planung Luzern Süd – Welche Prioritäten gelten und wie funktioniert die Zusammenarbeit? Nr. 140/2022

Die schriftliche Antwort des Stadtrates liegt schriftlich vor.

Räto Camenisch fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Cyrill Zosso wünscht eine Diskussion.

Räto Camenisch stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Cyrill Zosso möchte erwähnen, dass er sich nicht unschlüssig über die Diskussion war, sondern nur überrascht war, dass das Traktandum noch behandelt wird. Er dankt dem Stadtrat ganz herzlich für die Beantwortung der Fragen. Er stellt fest, dass es interessante Aussagen gab und möchte einige wichtige Punkte hervorheben. Es gibt zwei Teile. Im ersten Teil wird das Thema des Verkehrs behandelt und erläutert wie dies geregelt ist. Das zweite Thema ist, wie öffentlicher Raum geschaffen wird. Bezüglich Verkehr gelten einige Grundsätze, welche man sich auch im alten Kriens zu Herzen nehmen könnte. Es gilt der Grundsatz: «Priorität liegt zunächst bei der Vermeidung des verkehrsunwirksamen Mobilitätskonzeptes und bei der Optimierung des bestehenden Strassennetzes.» Er möchte kurz zurückreflektieren zur Mattenhof-Diskussion. Dort kamen auch sehr interessante Fantasievorstellungen seitens der Horwerkollegen ein. Grundsätzlich wurde eine klare Ansage in diesem Konzept gemacht, wie dieser Teil entwickelt werden soll. Auch werden auf einige Massnahmen eingegangen. Vor allem im Bereich öffentlicher Verkehr. Dort wird hauptsächlich der ÖV als Individualverkehr angesprochen. Er ist der Meinung, dass eine Massnahme «Monitoring and Controlling» heissen soll. Dort ist ihm nicht ganz klar, ob Kriens sich wirklich darum kümmert, ob die Ziele auch erreicht werden. Er fragt sich, ob die KBVU sich auch darum kümmert und Informationen einfordert, ob sich Kriens auf dem Holzweg befindet mit der Umsetzung der Massnahmen oder ob man da auf dem richtigen Weg ist. Auch interessant findet er die angebotsorientierte Verkehrsplanung. Er glaubt, dass es dort noch weitere Anstrengungen benötigen wird. Im Moment ist man beim Kanton in einer unverhofften Verkehrspolitik. Der Kanton spricht von optimieren, doch für Cyrill Zosso sieht es eher nach ausbauen aus. Das Strassennetz soll sich nämlich so ausrichten, dass der Bypass bespielt werden kann. Dort ist es zentral, dass Kriens auch den Finger draufhält und das Verkehrskonzept LuzernSüd einhältet. Der zweite Punkt ist die öffentliche Infrastruktur. Er ist der Meinung, dass dort das grosse Defizit sichtbar wird. Im Moment besteht eigentlich nichts. Der Einwohnerrat bzw. die Stadt Kriens hat verpasst in diesem Gebiet öffentlichen Raum zu sichern. Cyrill Zosso merkt an, dass immer wieder auf den Deal mit der Pilatusarena hingewiesen wird. Dies gilt es jedoch noch umzusetzen und einzufordern. Dafür wird der Einwohnerrat, als Teil der Bevölkerung, einstehen müssen. Dies muss man auch im Kopf behalten, wenn es in der Projektentwicklung weiter Richtung Autorama geht. Dort wurde auch ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt. Dafür wird man vielleicht auch wieder einen Sondernutzungsplan erstellen. Er hofft, dass dort die Diskussionen zum öffentlichen Raum ein wenig anders laufen als die Diskussion heute. Das gleiche gilt auch im Bereich vom Mattenhofkreisel. Dort muss auch der öffentliche Raum und die Gestaltung des öffentlichen

Raumes klar eingefordert werden. Ansonsten hat Cyrill Zosso das Gefühl einen Teil von Kriens zu verlieren.

Fabian Klein dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Interpellanten für die Fragenstellung und dem Stadtrat für die Beantwortungen. Die SVP-Fraktion musste leider feststellen, dass die politische Agenda wegen den Autofahrern weitergeführt wird. Der motorisierte Individualverkehr wird zunehmend angegriffen. Der Verkehr soll gemäss Kanton, im Bereich Mattenhof, um 40 % zunehmen. Die Strassenkapazitäten sollen deshalb dem Bevölkerungswachstum angepasst werden. Das Volk wünscht eine klare autoritätspolitik und will nicht 10 Millionen Franken für eine Kreuzung ausgeben, welche die Verkehrslage verschlechtert. Zudem ist es das Zielbild der Verkehrssicherheit zu erhöhen nicht geholfen, wenn der sichere Kreisel durch gefährliche Kreuzungen ersetzt wird. Der Kreisel wurde so gebaut, dass er auch doppelspurig genutzt werden kann. Aus diesem Grund sollte der Kreisel so belassen werden.

Gemäss Davide Piras bedankt sich Die Mitte/Die Junge Mitte-Fraktion beim Stadtrat für die ausführliche Information über den Stand der Planung, sowie die Zusammenarbeit im Gebiet Luzern Süd. Die Antworten zu den Fragen sind schlüssig, umfangreich und zeigen die bevorstehenden und bereits ausgeführten Arbeiten im Gebiet. Die nachhaltigen Umsetzungen der Ziele im Bereich Verkehrs- und Sozialräumliche Planung bleibt ein wichtiges und zentrales Thema. Die Fraktion bittet den Stadtrat die Planung und die weiteren Massnahmen stets kritisch zu hinterfragen damit eine hohe Lebensqualität und Freiraum für Krienser weiterentwickelt werden kann.

Auch Bettina Gomer-Beacco bedankt sich im Namen der SP-Fraktion beim Interpellanten für die interessanten und wichtigen Fragen. Kriens baut und baut und baut. Kriens wächst und wächst und wächst. Die Menschen sind mobil, sie wollen Stadt-Nah wohnen, meistens damit sie schnell in der Kantonshauptstadt sind oder schnell am Hauptbahnhof. Oder im Fall von Luzern Süd, schnell auf der Autobahn. So oder so erzeugt dies zusehends Verkehr, und zwar überall und mit jedem Verkehrsmittel; zwar auch mit Velo und ÖV leider aber auch mit dem Auto, was das Strassennetz regelmässig zum Erliegen bringt. Der Einwohnerrat kennt heute wirklich alle Mechanismen, und die SP-Fraktion zeigt gerne auf, wenn es um die Problemverursachung geht. Alle möchten ihre Freiheit und freie Strassen für freie Schweizerinnen und Schweizer und freie Grünflächen und wenig Steuern zahlen, und genügend Fachpersonal, wenn man es dann braucht. Aber ohne den Dichtestress. Wird schwierig. Zu viele gehen in Pension, zu wenige rücken nach. Alle möchten ihren Platz, besonders doch für den SUV, den es für den Kindertransport braucht. Dann möchte man doch bitte überall noch 50 km/h fahren dürfen auf der Strasse, obwohl es meist gar nicht geht, oder aber zu ewigem «Stop and Go Stau» führt. 50 ist auch laut, da der Reifenabrieb bei Tempo 50 einen «Saumeis» vollführt. Ja, selbst lebt man doch irgendwo, aber nicht eng besiedelt... Pech für jene, wo hat kein Häusli nebendran haben. Bettina Gomer-Beacco lebt in Luzern Süd, der Verkehr wird immer lauter. Die Ringstrasse und der Kreisel Schlund sind kaum mit Lärmschutzmassnahmen versehen. Auch hier muss die Stadt Kriens vom Kanton mehr erwarten und auch von den Nachbargemeinden. Ob hier Luzern-plus, oder die K5 etwas bewirken können, hofft sie zumindest. Aber eben, man will doch eigentlich immer nur sich selbst entlasten. So, darum auch die Fragen, wie will man diesen besiedelten Raum gestalten, will und kann Kriens das? Quartiere müssen quer bar sein, bequem und sicher erreichbar für Kinder und Betagte, auf Velo und zu Fuss, zu jeder Tageszeit. Quartiere brauchen Freiräume. Und sie brauchen Unterstützung, sonst wird die Belebung einer Wohnstrasse abhängig von der Immobilienfirma gemacht. Und so entsteht eben kein Quartierleben, sondern einzig vielleicht mal ein Strassenfest. Freiräume sollten zusammen mit der Siedlungsentwicklung passiere, nicht als goldener Abschluss. Ein Bogenweg erst im Jahr 2030 (wahrscheinliche Eröffnung Uni) final umgesetzt zu haben, findet Bettina Gomer-Beacco zu lange. Von Idee zur Umsetzung 10 oder mehr Jahre. Weil die Stadt Kriens keinen eigenen öffentlichen Raum mehr im Gebiet LuzernSüd hat, müssen die öffentlichen Räume allesamt mit Hilfe der raumplanerischen Mitteln, Bauungsplänen oder Gestaltungsplänen, gesichert und mit Mehrwertabgaben finanziert werden. Bedenkt man die komplexen Bau-Projekte, definitiv keine leichte Aufgabe. Darum wäre es aus Sicht der SP-Fraktion

angebracht, die entsprechende Abteilung in der Stadtverwaltung anzupassen, damit sie diese Herausforderung stemmen kann. Oder anders gefragt: Hat die Stadt Kriens ausreichend Kapazitäten, um die verkehrs- und sozialräumliche Planung für Kriens zu sichern? Hat man Kapazitäten um alles durchzudenken? Sehr schnell – zu schnell geht etwas vergessen. Was bleibt: Eine Bevölkerung die nicht versteht was Verwaltung und Politik hier eigentlich macht.

Peter Stofer weiss, dass die Zeit fortgeschritten ist und deshalb möchte nur kurz etwas ergänzen. Er möchte trotzdem zuhänden dieser Interpellation aufzeigen, wie gross der Gap zwischen Wunsch und Realität ist. Dies wurde heute auch bereits mehr als einmal erwähnt. Im regionalen Teilrichtplan ist festgehalten und so wird es auch in der Beantwortung zitiert: «Die Umsetzung des raumplanerischen Ziels eines Siedlungsentwicklung nach innen, erfolgt ohne Ausbau des Strassennetzes für den motorisierten Individualverkehr.» «Mit Ausnahme des national Strassennetzes Gesamtsystem Bypass Busspurenquotenoptimierungen.» Wenn man sich dies rein von den Ressourcen her überlegt, was es bedeutet, dann sieht man, dass es ca. 1.6 bis 1.8 Milliarden Franken in den nächsten Jahren benötigt. Wenn man sich überlegt wie viel Ressourcen man in der gleichen Zeit für den ÖV und den langsam Verkehr benötigt, dann ist dort ein Gap von 100 bis 1'000 Mal. Trotz allem schreibt man bei der Beantwortung der Frage 2: «öffentlicher Verkehr, langfristiger Modal Split Anteil von 35 % für den ÖV innerhalb von LuzernSüd wird angestrebt.» Dies zeigt wie weit Wunsch und Realität voneinander entfernt ist. Ein solches Ziel wird man mit der heutigen Verkehrspolitik niemals erreichen.

Maurus Frey dankt für die Voten. Er merkt an, dass man daran ist das Monitoring aufzubauen und wird anschliessend die Berichterstattung zuhänden der Kommission kundgetan. Nicht jede Verkehrsmassnahme, welche nicht 100 % für die Autofahrenden zu erkennen ist, ist ein Angriff auf die Autofahrenden. Er stellt fest, dass Die Mitte aufgefordert hat dies zu hinterfragen, auch die Massnahmenvorschläge des Kantons. Dies wird der Stadtrat machen. Er möchte erwähnen, dass nicht jedes Konzept, welches vorgelegt wird, vom Stadtrat klatschend angenommen wird. Es werden irgendwelche Zielsetzungen bis 2030 benötigt. Er möchte auch erwähnt haben, dass diese Projekte sehr lange gehen. Die Strasse K4 wurde 15 Jahre lang geplant, die Bushaltestellen hat 11 Jahre gedauert. Infrastruktur ist ein langes Geschäft. Insofern wird einem der Stoff zum Diskutieren nicht ausgehen.

10. Beantwortung Interpellation Seger: Auch Kriens muss die Wirksamkeit überprüfen

Nr. 141/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

11. Beantwortung Interpellation Amrhein: Mehrwertabgaben

Nr. 146/2022

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

12. Postulat Lengwiler: Einführung eines Jugendparlaments in Kriens – von Jungen für Junge

Nr. 154/2023

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

13. Fragestunde

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

Schluss

Räto Camensich dankt für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Die nächste Sitzung findet am 25. Mai 2023 statt. Dies wird eine ganztägige Sitzung sein. Im Anschluss an die heutige Sitzung trifft man sich im Restaurant Al Forno

Die Sitzung schliesst um 18:05 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:

Räto Camenisch

Die Stadtschreiberin

Karin Schuhmacher Bürgi

Der Protokollführerin

Kimena Gisler